

NÖ Sozialbericht 2009



NÖ Sozialbericht 2009

www.noe.gv.at



Niederösterreich
tut mehr ...



In Niederösterreich soll jeder hilfs- und pflegebedürftige Mensch genau jene Betreuung bekommen, die er braucht - das gehört einfach zu meinem Selbstverständnis und zum Selbstverständnis unseres Bundeslandes. Diese Hilfe und Unterstützung steht auch im Zentrum unserer NÖ Sozialpolitik. Egal ob im Alltag, bei der Pflege und Betreuung zu Hause, im Pflegeheim oder in Lebenskrisen – das Land Niederösterreich greift den Betroffenen, aber auch den Angehörigen unter die Arme.

Unter diesen Gesichtspunkten verfolgen wir das Ziel, Niederösterreich zu einer sozialen Modellregion in Europa zu machen. Gleichzeitig sind wir aber gerade im Sozialbereich mit großen Herausforderungen konfrontiert. Die Hauptursache liegt hier bei der demografischen Entwicklung, die Gott sei Dank zeigt, dass die Menschen immer älter werden. Bis zum Jahr 2030 wird sich die Gruppe der 80jährigen verdoppeln, jene der über 90jährigen wird sich sogar verdreifachen. Jedes zweite heute geborene Mädchen hat eine Lebenserwartung von über 100 Jahren!

Die soziale Verantwortung hat sich auch auf das Landesbudget 2010 ausgeschlagen. Immerhin kommt die Hälfte aller Ausgaben den sozialen Verpflichtungen und der Gesundheit zu Gute. Somit konnten sozialpolitische Meilensteine in Form alternativer Betreuungsformen, wie der Tages-, Übergangs- und Kurzzeitpflege, der 24 Stunden Betreuung und der immer wichtiger werdenden sozialmedizinischen Dienste, erzielt werden. Immerhin wollen rund 80 % aller pflegebedürftigen Menschen so lange als möglich in den eigenen vier Wänden betreut werden. Mit diesen Betreuungsformen werden wir diesem Wunsch gerecht. Genauso wichtig ist es jedoch auch in den stationären und teilstationären Bereich der Pflege zu investieren, wo wir im Rahmen unseres Ausbauprogramms der Pflegeheime über 800 Pflegeplätze schaffen.

Niederösterreich steht für soziale Wärme, ein Mehr an Lebensqualität und Menschlichkeit. Der vorliegende Sozialbericht 2009 unterstreicht dies mit eindrucksvollen Fakten, Daten und Zahlen. Ich bin überzeugt davon, dass wir unser ehrgeiziges Ziel, Niederösterreich zu einer sozialen Modellregion in Europa zu machen, erreichen werden. Setzen wir weiterhin diesen eingeschlagenen Weg gemeinsam fort.

Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll

Impressum:

Medieninhaber: Land Niederösterreich
Herausgeber und Verleger: Amt der NÖ Landesregierung,
Abteilung Soziales, Landhausplatz 1, Haus 14, 3109 St. Pölten

Leiter der Abteilung: Mag. Martin Wancata
E-mail: post.gs5@noel.gv.at
Internet: <http://www.noel.gv.at>

Grafische Bearbeitung: www.waltergrafik.at
Druck: gugler GmbH

Der NÖ Sozialbericht 2009 kann auch aus dem Internet
unter der Adresse <http://www.noel.gv.at> heruntergeladen werden.

Service

Den Bericht im pdf-Format und weitere Informationen über die sozialen Aufgaben und Leistungen im Land Niederösterreich finden Sie unter der Internet-Adresse <http://www.noel.gv.at>.

Abteilung Soziales

Haus 14

Landhausplatz 1

3109 St. Pölten

Tel.: 02742/9005 DW 16341

Fax: 02742/9005 DW 16220

E-Mail : post.gs5@noel.gv.at

Internet: www.noel.gv.at

Für Fragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der Abteilung Soziales gerne zur Verfügung.

Inhaltsverzeichnis

1. Demographische Entwicklung	8
1.1 Bevölkerungsstruktur	9
1.2 Haushalte	11
1.3 Bevölkerungsprognose	11
1.4 Erwerbstätige	12
1.5 Haushalts-Einkommen	13
2. Sozialhilfebudget im Überblick	16
3. Allgemeine Sozialhilfe	22
3.1 Hilfen zur Sicherung des Lebensbedarfes	23
3.1.1 Hilfe zum Lebensunterhalt (Heizkostenzuschuss)	23
3.1.2 Hilfe bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung	25
3.1.3 Hilfe bei stationärer Pflege	25
3.1.3.1 NÖ Landespflegeheime	28
3.1.3.2 Private Pflegeheime	31
3.1.4 Alternative Pflegeformen	33
3.1.4.1 Tagespflegeplätze	33
3.1.4.2 Kurzzeitpflege	34
3.1.4.3 Übergangspflege	34
3.1.4.4 24-Stunden-Betreuung	35
3.1.4.5 NÖ Pflege-Servicezentrum	37
3.1.4.6 Hospiz	38
3.1.5 Übernahme der Bestattungskosten	41
3.2 Hilfe in besonderen Lebenslagen (Privatwirtschaftsverwaltung)	41
3.2.1 Hilfe zur Schaffung und Sicherung einer wirtschaftlichen Lebensgrundlage	42
3.2.2 Hilfe für Familien und für alte Menschen	42
3.2.3 Wohnungssicherung	43
3.2.4 Hilfe für Obdachlose und Menschen in außerordentlichen Notsituationen (Obdachlosenheime)	45
3.2.5 Hilfe bei Gewalt durch Angehörige (Frauenhäuser)	47
3.2.6 Hilfe bei Schuldenproblemen (Schuldnerberatung)	49
4. Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen	52
4.1 Zielgruppe, Ziele und Antragstellung	53
4.2 Maßnahmenkatalog	55
4.2.1 Heilbehandlung	55
4.2.2 Hilfsmittel	56
4.2.3 Hilfe zur Frühförderung, Erziehung und Schulbildung	57
4.2.3.1 Hilfe zur Frühförderung	57
4.2.3.2 Hilfe zur Erziehung und Schulbildung	59

4.2.4	Hilfe zur beruflichen Eingliederung	60
4.2.5	Hilfe durch geschützte Arbeit	61
4.2.6	Hilfe zur sozialen Eingliederung	62
4.2.7	Hilfe durch soziale Betreuung und Pflege	64
4.2.8	Persönliche Hilfe	65
4.2.9	Psychosozialer Dienst	67
4.2.10	Ambulatorien	69
4.2.11	Fahrtkosten	70
4.3	Richtlinien Wohnen für geistig- und mehrfach beeinträchtigte Menschen	71
4.4	Ausbauplan der NÖ Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen	75
<hr/>		
5.	Soziale Betreuungsberufe	76
<hr/>		
6.	Soziale Dienste	78
6.1	Sozialmedizinische und soziale Betreuungsdienste	79
6.2	Essen auf Rädern	85
6.3	Notruftelefon	86
<hr/>		
7.	Pflegegeld	88
7.1	Allgemeines	89
7.2	NÖ Landespflegegeld	90
7.3	Bundespflegegeld	92
<hr/>		
8.	Opferfürsorge	96
8.1	Kriegsopfer- und Behindertenverband (KOBV)	97
8.2	Opfer politischer Verfolgung	97
<hr/>		
9.	Sozialversicherung und Soziale Verwaltung	100
9.1	Allgemeines	101
9.2	Arbeitsrecht	102
9.3	Sozialversicherungsrecht	103
<hr/>		
Anhang:		104
Adressen		
Landespflegeheime		105
Private Pflegeheime		107
Rechtsträger, die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen anbieten		111

The background of the slide features three blurred human figures. On the left, a figure is rendered in a vibrant red color. In the center, a smaller figure is visible in a darker blue. On the right, a larger figure is shown in a bright, cyan-like blue. The overall aesthetic is clean and modern, with a light blue background.

1. Demographische Entwicklung

1.1 Bevölkerungsstruktur

Die Bevölkerung Niederösterreichs ist im letzten Jahr auf 1.605.122 Personen angewachsen. Aus demographischer Sicht sind zwei Komponenten für die Veränderung der Bevölkerungszahl verantwortlich: die Geburtenbilanz (Saldo aus Geburten und Sterbefällen) und die Wanderungsbilanz (Saldo aus Zu- und Wegzügen).

Das Bevölkerungswachstum der vergangenen zwei Jahrzehnte ist dabei, wie in ganz Österreich, in erster Linie auf die positive Wanderungsbilanz zurückzuführen. Insbesondere zwischen 1989 und 1993 sowie zwischen 2001 und 2005 verzeichnete Österreich besonders starke Wanderungsgewinne. Die weitgehend ausgeglichene Geburtenbilanz trägt dagegen vergleichsweise wenig zum gegenwärtigen Bevölkerungswachstum bei.

(Quelle: Statistik Austria)

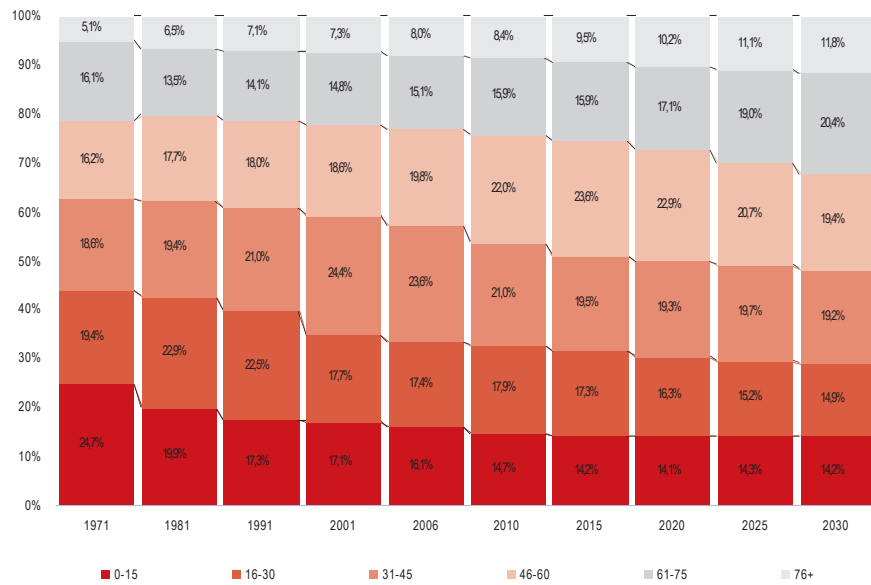
Wohnbevölkerung 2009 nach Alter

Verwaltungsbezirk / Gemeinde	Wohnbevölkerung			
	insgesamt	bis 14	15 bis 64	65+
Niederösterreich	1.605.122	245.685	1.064.260	295.177
Krems an der Donau	23.904	3.158	15.941	4.805
St. Pölten	51.548	7.566	34.111	9.871
Waidhofen an der Ybbs	11.572	1.866	7.365	2.341
Wiener Neustadt	40.564	6.247	27.489	6.828
Amstetten	112.236	18.815	74.939	18.482
Baden	136.283	21.245	91.694	23.344
Bruck a.d. Leitha	42.332	6.188	28.258	7.886
Gänserndorf	94.471	14.236	63.475	16.760
Gmünd	38.524	5.232	24.543	8.749
Hollabrunn	50.373	7.086	33.226	10.061
Horn	31.606	4.502	20.354	6.750
Korneuburg	74.077	11.376	49.803	12.898
Krems (Land)	55.463	8.422	36.576	10.465
Lilienfeld	26.904	4.047	17.198	5.659
Melk	76.573	12.350	50.665	13.558
Mistelbach	74.281	10.680	49.442	14.159
Mödling	112.978	17.430	74.456	21.092
Neunkirchen	86.127	12.658	56.313	17.156
St. Pölten (Land)	96.412	15.428	64.136	16.848
Scheibbs	41.390	6.955	27.119	7.316
Tulln	69.479	10.582	47.035	11.862
Waidhofen a.d. Thaya	27.356	3.861	17.523	5.972
Wiener Neustadt (Land)	74.400	11.560	49.469	13.371
Wien-Umgebung	112.085	17.544	74.504	20.037
Zwettl	44.184	6.651	28.626	8.907

Quelle: NÖ Statistik, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik

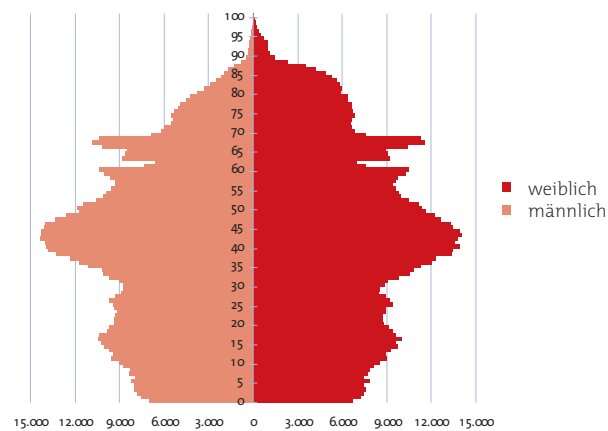
Die größte Gruppe der Bevölkerung bildeten 2009 die 31-45jährigen (22,1%). 21,2% waren 46 bis 60 Jahre alt, 17,6% waren 16 bis 30 Jahre alt und 15,5% waren 61 bis 75 Jahre alt. Die Gruppe der 0- bis 15-jährigen betrug 15,3%. Die kleinste Gruppe bildete die Bevölkerungsgruppe 76+ (8,3%).

Diese Altersstruktur ist aus folgender Grafik ersichtlich, die zugleich auch die Prognose der Weiterentwicklung bis zum Jahr 2030 beinhaltet:



Quelle: NÖ Statistik, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik

Die Geschlechterproportionen stellen sich in der Alterspyramide folgendermaßen dar:

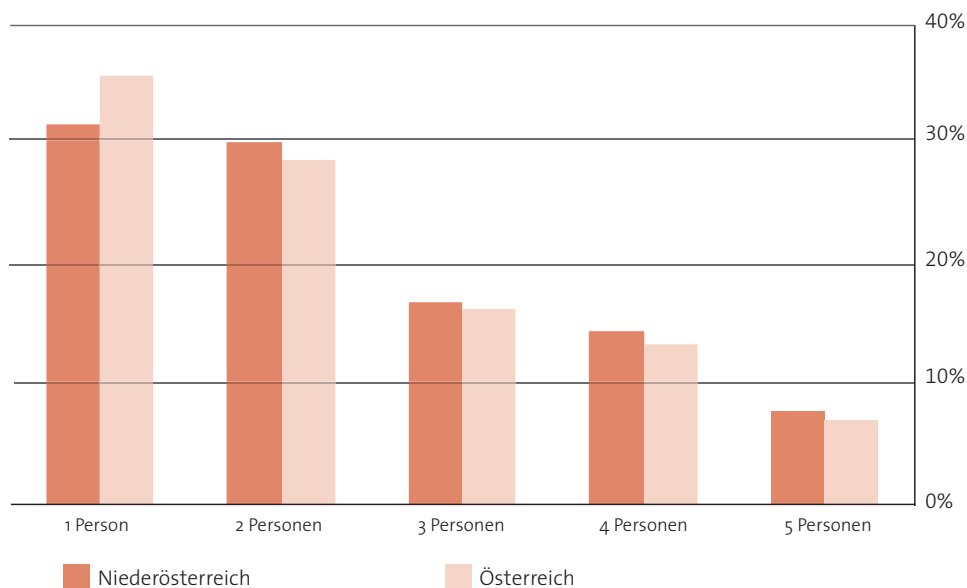


Quelle: NÖ Statistik, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik

1.2 Haushalte

Die Entwicklung der Haushaltsgrößen zeigt einen starken Zuwachs an Ein- und Zweipersonenhaushalten. Wie die folgende Übersicht zeigt, überwiegen in Niederösterreich 2008 die Einpersonenhaushalte, gefolgt von den Zweipersonenhaushalten. Deutlich weniger Privathaushalte bestehen aus 3 oder 4 Personen. Die Anzahl der Haushalte mit 5 und mehr Personen hat stark abgenommen und beträgt ca. 8 % der gesamten Privathaushalte.

Anteile der Haushalte 2009 nach Personenanzahl:



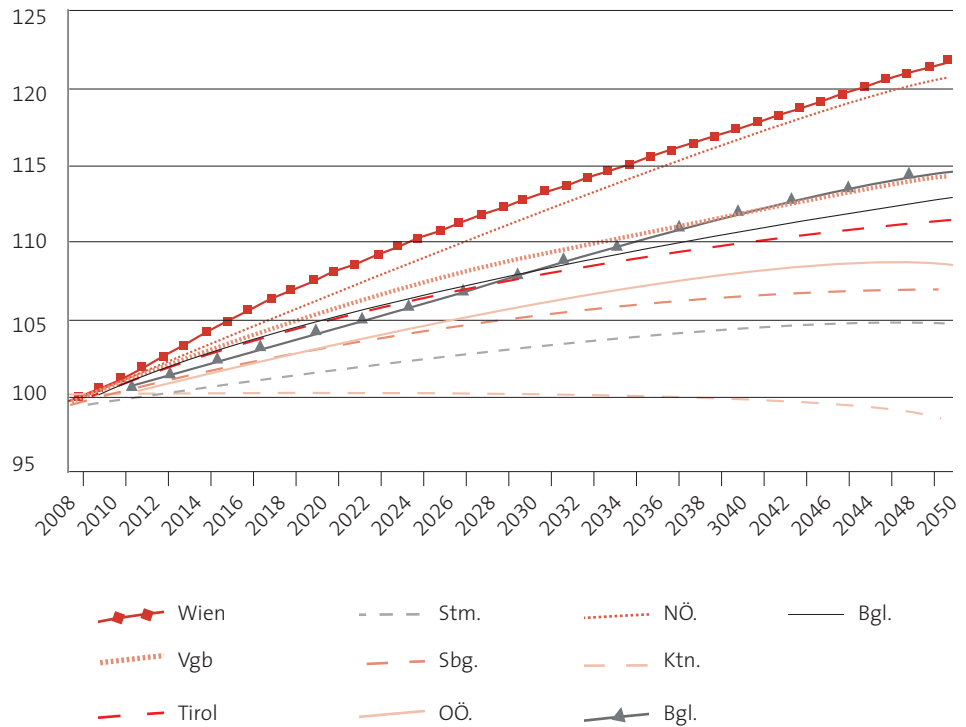
Quelle: NÖ Statistik, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik

1.3 Bevölkerungsprognose

Das Bevölkerungswachstum lag im Jahr 2008 mit einem Plus von 36.668 Personen (0,4%) auf dem nahezu gleichen Niveau wie im Jahr zuvor (2007: +35.608). Zu Jahresbeginn 2009 waren in Österreich rund 8,355 Mio. Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet. Im ersten Quartal 2009 setzte sich das Bevölkerungswachstum Österreichs in abgeschwächter Form weiter fort. Am 1.1.2009 lebten in Österreich 1,26 Mio. Kinder und Jugendliche (unter 15 Jahre), das entspricht 15,1% der Gesamtbevölkerung. Rund 5,64 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner standen am 1.1.2009 im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren, das entspricht rund zwei Drittel der Gesamtbevölkerung.

(Quelle: Statistik Austria)

Die künftige Bevölkerungsentwicklung nach Bundesländern bis zum Jahr 2050 zeigt die folgende Grafik:



1.4 Erwerbstätige

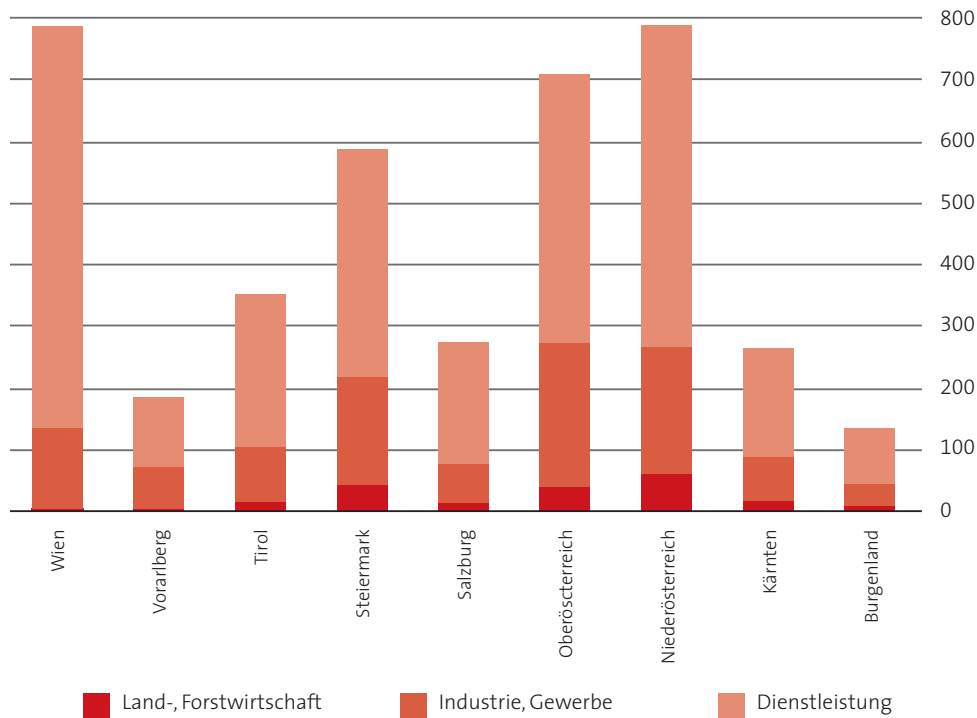
Per Juli 2009 waren in Niederösterreich 569.157 Personen erwerbstätig, im Jänner 2009 gab es 543.481 Beschäftigte.

4.6.1 Beschäftigte nach Bundesländern Jänner 2008–Juli 2009

Bundesland	2009		2008		Ø
	Juli	Jänner	Juli	Jänner	
Burgenland	93.819	84.464	94.056	83.783	90.083
Kärnten	216.540	496.728	222.622	198.707	209.291
Niederösterreich	569.157	543.481	580.146	541.371	564.059
Oberösterreich	608.871	587.868	622.555	587.973	605.447
Salzburg	240.366	238.662	244.521	238.244	237.776
Steiermark	477.017	458.037	490.920	460.181	477.222
Tirol	307.115	307.518	310.589	305.123	300.208
Vorarlberg	146.860	146.865	149.372	146.447	146.013
Wien	791.085	775.077	802.328	771.497	789.251
Österreich	3.450.830	3.338.700	3.517.109	3.333.326	3.419.350

Der größte Teil der Erwerbstätigen ist im Dienstleistungsbereich tätig, gefolgt von Industrie und Gewerbe, der geringste Prozentsatz ist im Bereich Land- und Forstwirtschaft beschäftigt.

Erwerbstätige (LFK) 2009 nach Wirtschaftsbereichen und Bundesländern



Quelle: NÖ Statistik, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik

Die Entwicklung der Erwerbstätigkeit verlief in den letzten zehn Jahren bei Männern und Frauen unterschiedlich. Bei den Männern stagnierte die Zahl der Erwerbstätigen Mitte der 1990er Jahre, vor allem durch die verlängerte Ausbildungsphase (und natürlich auch durch die relativ schwache Nachfrage nach Arbeitskräften). Angesichts des Bevölkerungswachstums sank die Erwerbstätigenquote (15 bis 64 Jahre) der Männer von 1995 bis 2004 um ca. 4 % und erreichte mit im Jahr 2007 wieder das Niveau der Jahre um 1995. Bei den Frauen stieg jedoch durch die Zunahme der Erwerbstätigkeit von Müttern die Erwerbstätigenquote im gleichen Zeitraum um 5,5 %. Insgesamt lag die Erwerbstätigenquote 2008 etwas über dem Niveau von Mitte der 1990er Jahre. Vor allem bei den Frauen zeigte sich aber auch weiterhin der Trend einer steigenden Erwerbsbeteiligung.

(Quelle: Statistik Austria)

1.5 Haushalts-Einkommen

EU-SILC (European Community Statistics on Income and Living Conditions) ist die einzige verfügbare Datenquelle zu Haushaltseinkommen in Österreich. Eine ausführliche Darstellung aktueller Ergebnisse findet sich im Bericht der Statistik Austria „Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Ergebnisse aus EU-SILC 2008“ und im dazugehörigen Tabellenband.

Die österreichischen Haushalte verfügen laut EU-SILC 2008 im Mittel über 28.592 Euro Haushaltseinkommen pro Jahr. 10% der Haushalte haben weniger als 12.392 Euro, und 10% haben mehr als 60.883 Euro pro Jahr zur Verfügung. Um Haushalte unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen, wird das äquivalisierte Haushaltseinkommen berechnet. 50% der Bevölkerung in Privathaushalten haben mehr als 19.011 Euro zur Verfügung. Das oberste Einkommenszehntel hat mehr als 33.270 Euro äquivalisiertes Haushaltseinkommen jährlich zur Verfügung, während dem untersten Einkommenszehntel (jeweils rund 800.000 Personen) weniger als 10.635 Euro zur Verfügung stehen. Anteilsmäßig verfügen die oberen 10% über 22% des gesamten Äquivalenzeinkommens. Hingegen haben die unteren 10% nur 4% des gesamten Einkommens zur Verfügung.

Ergebnisse der Erhebung aus dem Jahr 2008 beziehen sich auf die Einkommen im Jahr 2007. Zur Berechnung der Haushaltseinkommen wird die Summe aller Erwerbseinkommen im Haushalt zuzüglich Kapitalerträgen und Pensionen sowie allfälliger Sozialtransfers gebildet. Nach Abzug von Steuern berechnet sich das Nettohaushaltseinkommen. Das verfügbare Haushaltseinkommen errechnet sich dann nach Abzug und Hinzurechnung von Unterhaltsleistungen und sonstiger Privattransfers zwischen den Haushalten.

Das so genannte äquivalisierte Haushaltseinkommen ergibt sich, indem das verfügbare Haushaltseinkommen durch die Zahl der Konsumäquivalente des Haushaltes dividiert wird. Unterstellt wird, dass mit zunehmender Haushaltsgröße und abhängig vom Alter der Kinder eine Kostenersparnis im Haushalt durch gemeinsames Wirtschaften erzielt wird (economy of scales). Zur Gewichtung wird die so genannte EU-Skala (modifizierte OECD-Skala) verwendet, um den Ressourcenbedarf eines Haushaltes zu berechnen: Eine allein lebende erwachsene Person wird dabei als Referenzpunkt (=Konsumäquivalent) betrachtet und erhält ein Gewicht von 1. Der unterstellte Ressourcenbedarf steigt für jede weitere erwachsene Person um 0,5 Konsumäquivalente. Jedes Kind unter 14 Jahren wird mit 0,3 Konsumäquivalenten gewichtet. Ein Haushalt mit Vater, Mutter und Kind hätte somit ein errechnetes Konsumäquivalent von 1,8 gegenüber einem Single Haushalt.

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte in Österreich 2009 nach Haushaltstyp

Haushaltstyp	Anzahl Haushalte in 1.000	Verteilungsmaße des verfügbaren Haushaltseinkommens ¹⁾					Arithmetisches Mittel in EUR
		10%	25%	50%	75%	90%	
... Haushalte verfügen über weniger als ... EUR							
Insgesamt	3.566	12.392	18.393	28.592	43.079	60.883	33.985
Haushalte mit Pension²⁾	1.043	10.895	14.545	21.260	29.964	42.938	24.661
Alleinlebende Männer	128	(10.010)	(13.227)	17.534	(23.193)	(33.243)	20.351
Alleinlebende Frauen	415	9.575	11.551	14.984	20.320	26.093	16.630
Mehrpersonenhaushalt	500	16.822	21.861	28.966	39.797	51.483	32.443
Haushalte ohne Pension²⁾	2.523	13.627	21.567	32.529	47.771	66.801	37.840
Alleinlebende Männer	412	(8.930)	13.718	19.172	26.574	(33.827)	21.578
Alleinlebende Frauen	305	(9.211)	12.268	18.550	25.720	(32.391)	20.951
Mehrpersonenhaushalt ohne Kinder	773	21.199	28.599	39.390	55.295	71.450	44.559
Haushalte mit Kindern ohne Pension²⁾	1.032	20.065	28.558	38.614	53.380	71.814	44.300
Ein-Eltern-Haushalt	132	(12.046)	15.502	22.418	30.270	(40.623)	25.540
Mehrpersonenhaushalt + 1 Kind	406	23.608	30.431	40.231	55.453	73.324	45.494
Mehrpersonenhaushalt + 2 Kinder	357	25.273	32.095	41.599	55.088	71.814	47.967
Mehrpersonenhaushalt + mind. 3 Kinder	137	(25.572)	32.086	41.540	56.146	(82.025)	49.242
Haushalte nach Geschlecht des Hauptverdieners/der Hauptverdienerin							
männlicher Hauptverdiener	2.316	15.306	22.527	32.889	47.077	65.092	37.657
weibliche Hauptverdienerin	1.251	10.391	13.761	21.217	32.176	50.436	27.186
Haushaltsgröße							
1 Person	1.261	9.507	12.413	17.320	23.897	30.538	19.672
2 Personen	1.014	16.050	21.962	29.964	41.178	56.311	34.259
3 Personen	574	21.917	28.662	38.499	51.382	68.363	42.744
4 Personen	462	25.627	33.375	44.054	57.830	72.197	48.554
5 und mehr Personen	255	(28.640)	35.878	50.207	71.450	(96.806)	57.561

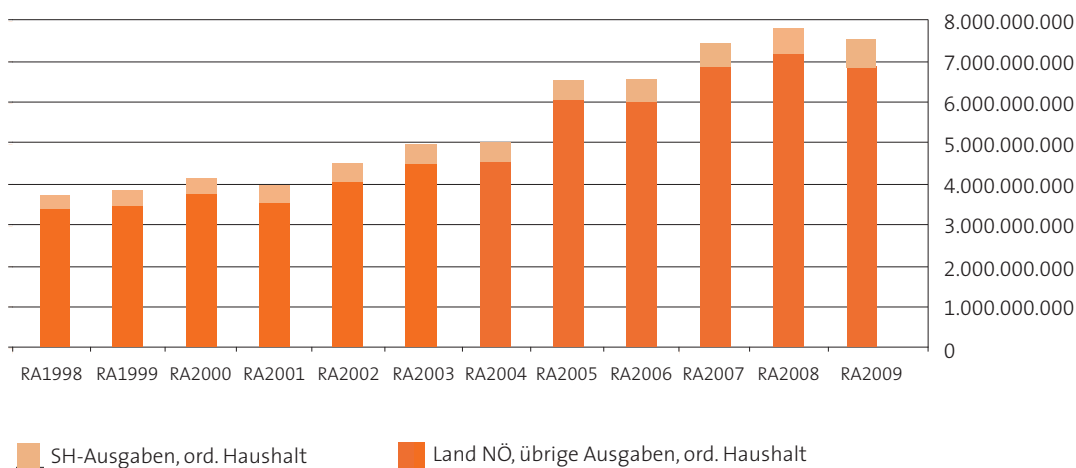
Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008. Erstellt am: 15.12.2009. Wurden in einer Gruppe weniger als 500 Haushalte befragt, dann ist der unterste und oberste Dezilwert (10%, 90%), bei weniger als 200 Haushalten auch der untere und obere Quartilswert (25%, 75%) in Klammern ausgewiesen. ¹⁾ Verfügbares Haushaltseinkommen pro Jahr. ²⁾ Haushalte mit Pension sind jene Haushalte, bei denen mindestens 50% des Einkommens aus Pensionen stammen.

A close-up photograph of several orange calculator keys. The keys are arranged in a grid, and the numbers '00', '0', '3', '5', and '6' are clearly visible on some of them. The lighting is warm and focused, creating a soft glow on the keys.

2. Sozialhilfebudget im Überblick

Die Ausgaben für soziale Zwecke nehmen einen immer größer werdenden Anteil an den Gesamtausgaben des Landes ein. Für das derzeitige Landesbudget heißt das: Fast die Hälfte des Budgets ist für den Gesundheits- und Sozialbereich reserviert. Dazu zählt auch der Aufwand für die Landeskliniken und die Landespflegeheime. Im Jahr 2005 hatte Niederösterreich rund 38 Prozent des damaligen Budgets für soziale Belange veranschlagt.

Der Kostenanteil der „Maßnahmen der Sozialhilfe“ an den gesamten Ausgaben des Landes Niederösterreich steigt kontinuierlich und beträgt derzeit knapp 10 %.



Quelle: Abteilung Soziales

Anmerkung: In den Jahren ab 2005 kam es durch die Übernahme von Krankenhäusern in die Rechtsträgerschaft des Landes NÖ zu unterschiedlichen Entwicklungen der Gesamtausgaben.

Das Sozialhilfebudget im engeren Sinn umfasst sämtliche Maßnahmen der Sozialhilfe und des Pflegegeldes nach den Bestimmungen des NÖ Sozialhilfegesetzes und des NÖ Pflegegeldgesetzes. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die größten Aufgabenbereiche.

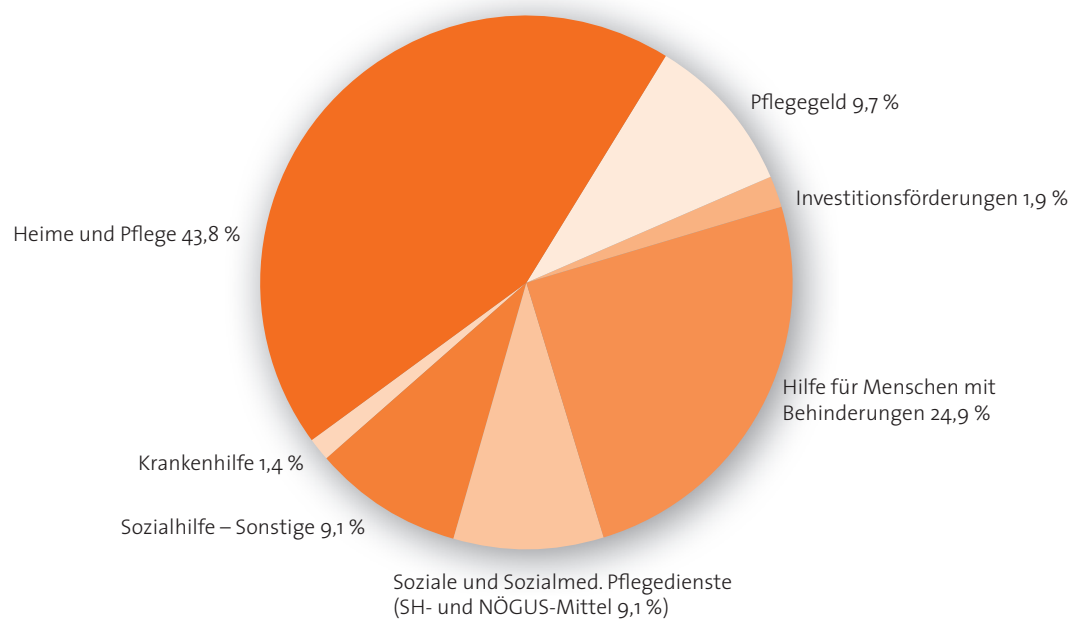
Sozialhilfeaufwendungen des Landes NÖ Rechnungsabschluss 2009

		Anteil
Heime und Pflege	299.188.935	43,8%
Hilfe für Menschen mit Behinderungen	170.361.721	24,9%
Pflegegeld	66.529.790	9,7%
Soziale und sozialmed. Pflegedienste (SH- und NÖGUS-Mittel)	62.025.330	9,1%
Krankenhilfe	9.776.516	1,4%
Sozialhilfe-Sonstige	61.869.164	9,1%
Investitionsförderungen	13.225.219	1,9%
Summe	682.976.674	100,0%

Quelle: Abteilung Soziales (GS5)

Den größten Bereich der Ausgaben bilden mit zusammen fast 2/3 der gesamten Kosten die „Hilfen für alte Menschen“. Dazu gehören die stationäre Pflege (Betreuung und Pflege in Landespflegeheimen und Pflegeheimen privater Träger), die ambulante Pflege (soziale und sozialmedizinische Dienste) sowie das Pflegegeld. Einen weiteren großen Anteil nimmt die Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen (Hilfe für Menschen mit Behinderungen) mit 25 % ein. Die „klassische Sozialhilfe“ für Menschen, die kein oder nur geringes Einkommen haben, beträgt weniger als 10 %.

Rechnungsabschluss 2009 – Sozialhilfe-Ausgaben

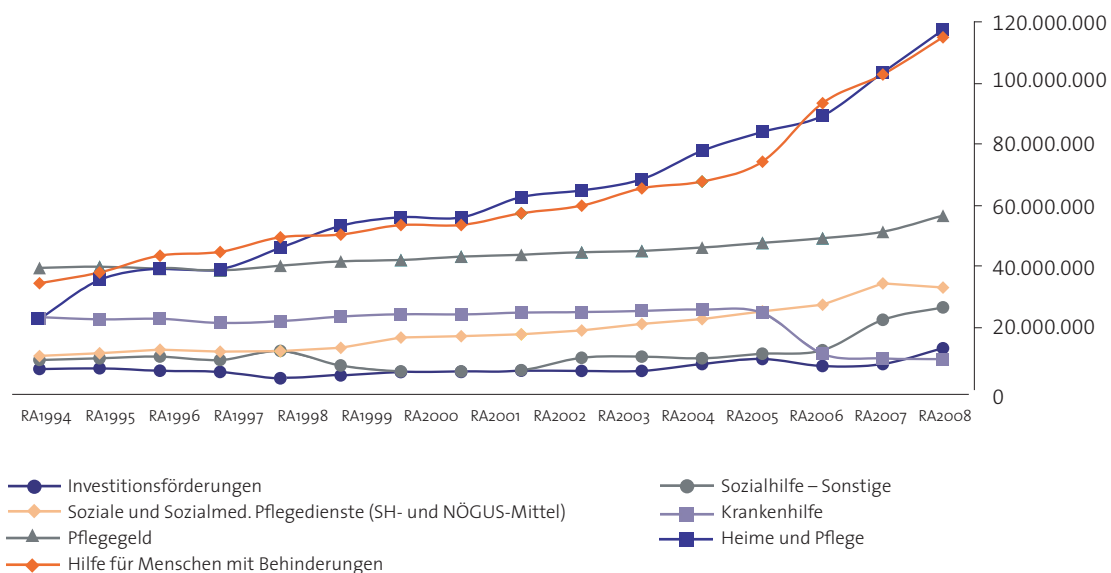


Quelle: Abteilung Soziales (GS5)

Die vorstehenden Darstellungen geben die so genannten Bruttoausgaben wieder, d.h. sind rein ausgabenseitige Betrachtungen. Unter Berücksichtigung sämtlicher für Zwecke der Sozialhilfe zufließenden Einnahmen wird der tatsächliche Finanzierungsbedarf ermittelt.

Die größten Einnahmepositionen sind die Kostenbeiträge im stationären Bereich (Pensions- und Pflegegeld-Anspruchsübergänge der stationären Pflege und der Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen). Weitere Einnahmen kommen aus dem Vermögen von Hilfeempfängern, aus dem Regress von Erben und Geschenknehmern. Rückersätze des Bundes für gezahlte Umsatzsteuern nach dem Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfen-Gesetz sowie Straf gelder (wenn das jeweilige Materiengesetz keine spezielle Zweckwidmung vorsieht) werden ebenfalls für die Finanzierung herangezogen.

Hinsichtlich der auf diese Weise ermittelten Netto-Ausgaben ergibt sich folgende Entwicklung:



Quelle: Abteilung Soziales

Die nunmehr größte Position bilden die Nettoausgaben im Bereich „Heime und Pflege“, gefolgt von der Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen (Hilfe für Menschen mit Behinderungen).

Die Sozialen und sozialmedizinischen Dienste weisen ebenfalls eine stetig steigende Tendenz auf.

Was sind nun die Gründe für diese Entwicklungen?

- In der Hilfe für alte Menschen spielt neben den üblichen Kostenfaktoren wie Personalkostensteigerung und Inflationsabgeltung die demografische Entwicklung eine zentrale Rolle: Die Lebenserwartung ist in den letzten 15 Jahren bei den Männern von 72 auf 77 und bei den Frauen von 79 auf 83 Jahre gestiegen.
- Der Anteil der Hochaltrigen nimmt eklatant zu: Die Gruppe 80+ wird sich in den nächsten 25 – 30 Jahren verdoppeln.
- Der Männeranteil an den Hochaltrigen nimmt zu. Diese Faktoren wirken nicht erst heute, sondern haben schon in den vergangenen Jahren die Entwicklung beeinflusst. In der stationären Pflege wurden seit dem Jahr 2002 bis jetzt ca. 800 neue Plätze geschaffen. Nun werden mit Unterstützung der Sozialhilfe mehr als 8000 Plätze finanziert. Bei den sozialen Diensten ist eine ähnliche Entwicklung zu verzeichnen: Im Jahr 2002 wurden 12.000 Menschen betreut, heute sind es mehr als 15.000.

Ähnlich stark sind die Platzzahlen in der Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen („Behindertenhilfe“) gestiegen. Der geltende Ausbauplan sieht die Schaffung von 90 Wohnplätzen und 65 Tagesbetreuungsplätzen vor. Gab es im Jahr 2000 knapp unter 4000 Betreuungsplätze, sind es heute ca. 6800.

Für die Zukunft sind folgende Umstände maßgeblich:

- Personalkostenerhöhungen und Inflation
- Ausbauplan für den stationären Bereich
- Ausbauplan für den ambulanten Bereich
- Neue Angebote wie die geförderte Tages- oder Kurzzeitpflege, der Ausbau der Übergangspflege
- Erweiterung des Angebotes an Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen

Finanzierung der Sozialhilfe-Ausgaben

Die Finanzierung der Sozialhilfe-Aufwendungen erfolgt in NÖ im ordentlichen Voranschlag zu gleichen Teilen vom Land und den NÖ Gemeinden. Bei den Maßnahmen zum außerordentlichen Voranschlag beträgt der Gemeindebeitrag 25%. Die Gemeindebeiträge werden im Wege der so genannten „Sozialhilfe-Umlage“ vom Land durch Einbehalt anlässlich der Überweisung der Ertragsanteile eingehoben. Diese Sozialhilfe-Umlage wird errechnet, indem alle Ausgaben ermittelt und alle Einnahmen abgezogen werden. Der festgestellte „Nettoaufwand“ wird 50:50 zwischen Land und Gemeinden geteilt, die „direkten Gemeindebeiträge“ für die Hilfen zum Lebensunterhalt („Wohnsitzgemeindebeitrag“) sowie (mit Wirkung ab 2005) eine Gutschrift für die Gemeinden für „investive Bereiche“ in Höhe von 25 % werden abgezogen. Der resultierende Betrag ist die Sozialhilfe-Umlage und wird auf die einzelnen Gemeinden zum größten Teil entsprechend ihrer Finanzkraft verteilt, d.h. im Wesentlichen nach dem Steueraufkommen. Der Aufwand der Hilfen zum Lebensunterhalt wird jedoch nicht nach der Finanzkraft verteilt, sondern jede Gemeinde leistet 50% für Hilfeempfänger mit Hauptwohnsitz in ihrem Sprengel („Wohnsitzgemeindebeitrag“). Folgende Sozialhilfe-Umlage wurde für 2009 errechnet:

Summe Ausgaben ordentlicher Haushalt	682.975.643,48
Summe Einnahmen ordentlicher Haushalt	249.349.649,26
Nettoaufwand ordentlicher Haushalt	433.625.994,22
50 % Gemeindebeitrag ordentlicher Haushalt	216.812.997,11
abzüglich Wohnsitzgemeindebeitrag	-10.294.632,91
abzüglich Gutschrift für investive Bereiche	-6.392.113,51
Gemeindebeitrag nach Finanzkraft ordentlicher Haushalt	200.126.250,69
Gemeindebeitrag nach Finanzkraft außerordentlicher Haushalt	3.304.218,29
Sozialhilfe-Umlage	203.430.468,98

A photograph of a woman with long blonde hair, wearing a blue and white striped shirt, holding a baby in a blue and white striped shirt. They are outdoors in a grassy field with trees in the background. The woman is looking up at the baby with a smile. The baby is looking down at the woman. The image is partially obscured by a purple banner at the bottom.

3. Allgemeine Sozialhilfe

3.1 Hilfen zur Sicherung des Lebensbedarfes

Diese Hilfen umfassen:

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Hilfe bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung
- Hilfe bei stationärer Pflege sowie
- Übernahme der Bestattungskosten

Alle Leistungen werden im Rahmen der Hoheitsverwaltung, d.h. mit Bescheid zuerkannt. Auf diese Leistungen besteht ein Rechtsanspruch.

3.1.1 Hilfe zum Lebensunterhalt

Diese Hilfe bekommt, wer seinen notwendigen Lebensunterhalt oder den seiner mit ihm in Familiengemeinschaft lebenden unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht oder nicht ausreichend decken kann und ihn auch nicht von anderen Personen oder Einrichtungen erhält.

Der notwendige Lebensunterhalt umfasst den Aufwand für regelmäßig gegebene Bedürfnisse zur Führung eines menschenwürdigen Lebens, insbesondere für Nahrung, Kleidung, Körperpflege, Unterkunft, Beheizung, Beleuchtung, Kleinhausrat und andere persönliche Bedürfnisse wie angemessene Pflege der Beziehungen zur Umwelt.

Die Hilfe kann durch einmalige Geldleistungen, laufende Unterstützungen, Sachleistungen oder in Form von stationärer Hilfe erfolgen. Auf alle Leistungen besteht ein Rechtsanspruch. Weiters können Kosten übernommen werden, die erforderlich sind, um einen Anspruch auf eine angemessene Alterssicherung zu erlangen (Ankauf von Versicherungszeiten in der Sozialversicherung).

Die NÖ Landesregierung legt jährlich durch Verordnung Sozialhilferichtsätze für verschiedene Personengruppen fest. Im Berichtszeitraum waren folgende Richtsätze der Hilfe zum Lebensunterhalt pro Monat gültig:

Sozialhilferichtsätze im Jahr 2009:

Alleinstehende	€ 532,30
Hauptunterstützte (= der Haushaltsangehörige, der den Sozialhilfeantrag stellt)	€ 467,50
Haushaltsangehörige mit Anspruch auf Familienbeihilfe	€ 144,30
Haushaltsangehörige ohne Anspruch auf Familienbeihilfe	€ 257,30
Personen in Haushaltsgemeinschaft	€ 362,40
Raumheizungsbeihilfe (nur in den Monaten November – März des Folgejahres)	€ 113,50

Mietkostenzuschuss pro Monat für:

Alleinstehende und Hauptunterstützte	€ 99,30
Haushaltsangehörige ohne Anspruch auf Familienbeihilfe	€ 42,70
Personen in Haushaltsgemeinschaft	€ 71,00

Quelle: Abteilung Soziales

HZLU-DauerhilfebezieherInnen im Jahr 2009

Bezirksverwaltungsbehörde	Unterstützungsstatus			Aufwand
	Alleinstehende	Haupt- unterstützte	Gesamt- ergebnis	
BH Amstetten	486	216	702	€ 3.098.426,05
BH Baden	612	384	996	€ 3.056.335,25
BH Bruck/Leitha	31	20	51	€ 189.796,66
BH Gänserndorf	125	91	216	€ 839.287,88
BH Gmünd	126	114	240	€ 1.141.689,47
BH Hollabrunn	148	194	342	€ 1.374.546,77
BH Horn	61	73	134	€ 449.980,44
BH Korneuburg	267	122	389	€ 1.488.969,41
BH Krems/Donau	94	60	154	€ 565.332,64
BH Lilienfeld	77	51	128	€ 588.587,21
BH Melk	146	162	308	€ 1.294.289,81
BH Mistelbach	212	210	422	€ 1.543.342,18
BH Mödling	187	74	261	€ 1.136.658,04
BH Neunkirchen	296	245	541	€ 2.377.236,23
BH Scheibbs	74	46	120	€ 488.773,19
BH St. Pölten	158	205	363	€ 1.429.965,06
BH Tulln	161	49	210	€ 754.656,30
BH Waidhofen/Thaya	44	33	77	€ 364.319,77
BH Wien-Umgebung	360	337	697	€ 2.818.845,49
BH Wr. Neustadt	212	85	297	€ 968.255,58
BH Zwettl	56	44	100	€ 393.283,77
Magistrat Krems	175	247	422	€ 1.275.321,16
Magistrat St. Pölten	134	340	474	€ 3.229.332,18
Magistrat Wr. Neustadt	111	62	173	€ 1.371.452,65
Magistrat Waidhofen/Ybbs	20	13	33	€ 111.845,51
Gesamtergebnis	4373	3477	7850	€ 32.350.528,70

Quelle: Abteilung Soziales

7850 Personen bzw. Familien bezogen im Jahr 2009 eine Dauerleistung. Insgesamt wurden dafür finanzielle Mittel in der Höhe von € 32.350.528,70 aufgewendet.

Eine wesentliche Zielsetzung in diesem Bereich ist die Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung mit 1. September 2010.

3.1.2 Hilfe bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung

Die Hilfe erfolgt für nicht krankenversicherte Personen und umfasst die Kostentragung für alle erforderlichen Leistungen, wie sie Versicherte der NÖ Gebietskrankenkasse für die Früherkennung von Krankheiten, für die Krankenbehandlung, für Anstaltspflege, für Zahnbehandlung und Zahnersatz, für die Hilfe bei körperlichen Gebrechen sowie bei der Mutterschaft beanspruchen können, sofern es sich dabei um keine Geldleistungen handelt.

Weiters umfasst die Krankenhilfe die Beiträge zur freiwilligen Selbstversicherung. Auf alle Leistungen besteht ein Rechtsanspruch, außer auf Kur- und Erholungsaufenthalte. Über die Bezirksverwaltungsbehörden erfolgt die Abrechnung der Krankenscheine und der Rezepte.

Die Einbeziehung aller SozialhilfeempfängerInnen und deren Familienangehörigen in die gesetzliche Krankenversicherung (Stichwort E-Card: elektronischer Krankenschein für Sozialhilfeempfänger) stellt einen zentralen Eckpunkt der bedarfsorientierten Mindestsicherung dar und steht zwischen dem Bund und den Ländern außer Streit. Dadurch ist gewährleistet, dass künftig alle Bezieher der bedarfsorientierten Mindestsicherung auch einen Anspruch auf eine gesetzliche Krankenversicherung haben.

Es wird angestrebt, dass alle BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung in die gesetzliche Krankenversicherung zu jenem Tarif, zu dem ASVG- Ausgleichszulagenbezieher in der Krankenversicherung versichert sind, einbezogen werden. Derzeit betragen die Kosten für die im Einzelfall erfolgte Einbeziehung von Sozialhilfeempfängern in die gesetzliche Krankenversicherung rund € 330 monatlich.

Die Umsetzung soll zeitgleich wie die bedarfsorientierte Mindestsicherung bis 1. September 2010 erfolgen.

3.1.3 Hilfe bei stationärer Pflege

Diese Hilfe umfasst die Kostentragung für alle stationären Betreuungs- und Pflegemaßnahmen für Personen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Beeinträchtigung der Sinne einen ständigen Betreuungs- und Pflegebedarf haben. Die stationäre Pflege erfolgt in Heimen des Landes oder in Vertragseinrichtungen (private Heime). Eine Pflege durch einen anerkannten sozialmedizinischen oder sozialen Betreuungsdienst, die das zeitliche Ausmaß einer stationären Pflege erreicht (ambulante Intensivpflege) ist rechtlich der stationären Pflege gleichgestellt.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zahl der auf Kosten der Sozialhilfe in NÖ Pflegeheimen untergebrachten Personen:

	NÖ LPH	Private Heime	Gesamt
Dezember '02	6.291	1.037	7.328
Dezember '03	6.113	1.448	7.561
Dezember '04	6.070	1.552	7.622
Dezember '05	5.729	1.801	7.530
Dezember '06	5.725	2.123	7.848
Dezember '07	5.730	2.185	7.915
Dezember '08	5.734	2.647	8.381
Dezember '09	5.857	2.657	8.514

Quelle: Abteilung Soziales

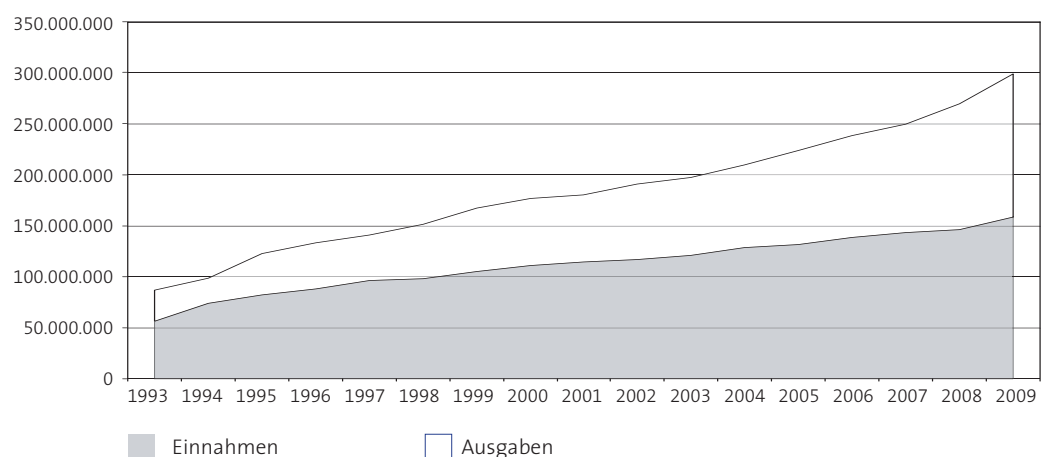
Der Aufwand für betagte und pflegebedürftige Personen in Heimen hat sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Ausgaben
2005	€ 223.514.075,16,-
2006	€ 238.526.713,29,-
2007	€ 249.467.791,13,-
2008	€ 269.741.077,77,-
2009	€ 299.188.934,81,-

Gründe für die stete Kostenerhöhung im Heimbereich sind:

- Ausbau der Pflegebetten
- Umwandlung von Wohnbetten in Pflegebetten in Landesheimen
- höhere Zahl von Personen mit Pflegebedürftigkeit (dafür Rückgang des Anteils von Personen ohne Pflegebedarf)
- die zunehmend höhere Pflegebedürftigkeit (= höhere Pflegezuschläge)
- Ausbildung und Qualifizierung von Fachpersonal
- sowie die Teuerungsrate.

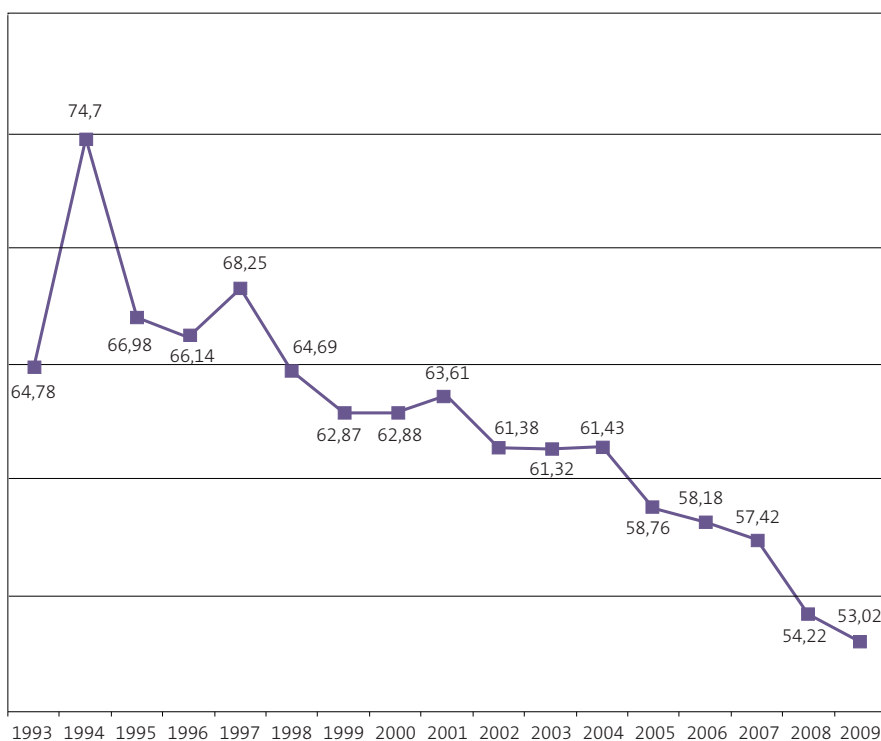
Pflegeheime



Quelle: Abteilung Soziales

Der Deckungsgrad ist jener Anteil der Ausgaben in %, der durch Einnahmen (Pensionen, Pflegegeld, Kostenbeiträge, Regress, ...) bedeckt ist. Er wird auch durch die Tatsache beeinflusst, dass die Aufwendungen für Heimunterbringungen auf Grund der jährlichen Verpflegskosten-Erhöhungen weiter steigen, die Einnahmen aber nicht in diesem Maß mit steigen können, weil Pensionen und Pflegegeld nicht bzw. nur gering erhöht wurden. Dieser Deckungsgrad für sämtliche pflegerischen Maßnahmen und alle Heime, in denen NiederösterreicherInnen betreut werden (ausgenommen soziale und sozialmedizinische Dienste) hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Deckungsgrad



Erläuterung zur Grafik: Im Jahr 1994 wurde sowohl von Bundes- als auch Landesseite eine große Anzahl von neuen Pflegegeldanträgen rückwirkend mit 1.7.1993 bewilligt. Dadurch kamen in diesem Jahr Mehreinnahmen aus Anspruchsübergängen nach den Pflegegeldgesetzen zur Verrechnung, die eigentlich noch dem Jahr 1993 zuzurechnen sind.

Quelle: Abteilung Soziales

Dieser Deckungsgrad ist 2009 noch stärker gefallen, da auf Grund der Novelle des NÖ Sozialhilfegesetzes vom 13. Dezember 2007 das Land Niederösterreich ab 1.1.2008 auf den Regress von Eheleuten und Kindern von pflegebedürftigen Personen verzichtet.

Plätze für pflegebedürftige Menschen bieten in Niederösterreich 48 NÖ Landespflegeheime und 55 private Pflegeheime (48 Vertragsheime des Landes und 7 private Heime ohne Vertragsbetten des Landes) an.

3.1.3.1 NÖ Landespflegeheime

Das Land NÖ betrieb 2009 48 NÖ Landespflegeheime – flächendeckend und in jedem Bezirk - mit insgesamt 5.633 Heimplätzen. Die Aufgabe der landeseigenen Heime wurde in den letzten Jahren immer mehr zur Pflege verlagert - durch neue Pflegeheime und durch Umbaumaßnahmen von Wohnbereichen zu Pflegeabteilungen. Das Angebot umfasst:

- Langzeitpflege
- Integrierte Tagespflege (In der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr, von Montag bis Freitag, können pflegebedürftige Personen als „Tagesgäste“ in den Heimen betreut werden.
- Kurzzeitpflege (1 bis 6 Wochen)
- Übergangspflege (z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt)
- Intensivpflege
- Pflege von beatmungspflichtigen Menschen
- Hospiz- und Palliativpflege

Das Gesamtbudget für den laufenden Betrieb 2009 aller NÖ Landespflegeheime betrug € 240.742.500,-. Der Dienstpostenplan wies 2009 3.536,5 Dienstposten auf. Rund 70 % der Ausgaben werden für Löhne und Gehälter aufgewendet. Die NÖ Landespflegeheime sind durchschnittlich mit rund 97 % ausgelastet. Durch die rege Bautätigkeit hat sich in den letzten Jahren auch die Verteilung der Zimmer in den Landespflegeheimen wesentlich in Richtung Ein- und Zweibettzimmer verändert. Ab 1.1.2009 wurde eine Neustrukturierung der Tarifgestaltung in den Heimen unter Berücksichtigung der besonderen Formen der Pflege (Demenz, Alzheimer, Betreuung psychisch Kranker) und der gesetzlichen Rahmenbedingungen (GuKG) vorgenommen.

Die Umsetzung des vom NÖ Landtag am 26. Februar 2009 genehmigten, geänderten Ausbau- und Investitionsprogramms der Landespflegeheime für die Jahre 2006–2011 mit einem Gesamtvolumen von € 155.439.137,- exkl. USt. ist voll im Laufen. Gleichzeitig wird das geänderte Ausbau- und Investitionsprogramm der Jahre 2002–2006 mit Kosten von € 116.277.000,- exkl. USt. weiter fortgesetzt.

2009 waren folgende Heime in Bau bzw. Fertigstellung:

- **Gänserndorf:** Zu- und Umbau Pflege- und Wirtschaftstrakt, Zu- und Umbau Betreuungsstation und Sanierungen im Bestand, Umbau Pflegeabteilung EG, mit Kosten von insgesamt € 12.036.720,93 exkl. USt., Teilfertigstellung Zubau Pflege- und Wirtschaftstrakt erfolgte am 21.11.2007, Teilfertigstellung Zu- und Umbau Betreuungsstation und Sanierungen im Bestand erfolgte am 5.8.2009, Gesamtfertigstellung Ende Jänner 2010, nach Fertigstellung der Baumaßnahmen verfügt das Heim über 106 Pflegebetten und 30 Betten in der Betreuungsstation.

- **Hainburg:** Zubau mit Kosten von ca. € 11.400.000,- exkl. USt., Baubeginn-Mai 2007, Fertigstellung des Zubaus Ende 2008. Adaptierung des Bestandes und Dachstuhlansanierung. Fertigstellung Ende 2009.
- **Retz:** Neubau (108 Betten) mit Kosten von ca. € 12.500.000,- exkl. USt., Fertigstellung und Besiedelung Dezember 2009.
- **Scheiblingkirchen:** Neubau (96 Betten) mit Kosten von ca. € 12.500.000,- exkl. USt., Bauzeitplan: Baubeginn April 2009, Fertigstellung Ende 2010, nach Fertigstellung wird das Heim über 72 Pflege- und 24 Betreuungsbetten verfügen.
- **Mauer:** Errichtung Haus 44 (60 Betten) mit Kosten von insgesamt ca. € 8.000.000,- exkl. USt., Baubeginn März 2009, Fertigstellung Sommer 2010.
- **Ybbs:** Zu- und Umbau mit Kosten von ca. € 10.200.000,- exkl. USt., Baubeginn im Frühjahr 2009, Fertigstellung Ende 2010, nach dem Zu- und Umbau wird das Landespflegeheim Ybbs über 117 Pflegebetten verfügen.
- **Amstetten:** Zu- und Umbau mit Kosten von ca. € 10.000.000,- exkl. USt., Baubeginn Frühjahr 2009, Nach Fertigstellung im Jahr 2011 soll das Heim über 140 Pflegebetten und 12 Plätze für Tagesbetreuung verfügen.
- **Gutenstein:** Zu- und Umbau mit Kosten von ca. € 10.510.000,- exkl. USt., Baubeginn November 2009, Fertigstellung Herbst 2012; Nach Fertigstellung werden 114 Pflegebetten aufgeteilt auf 3 Pflegeabteilungen zu je 38 Betten sowie 12 Tagesbetreuungsplätze zur Verfügung stehen.
- **Herzogenburg:** Neubau am gleichen Standort in 3 Bauphasen mit Kosten von ca. € 13.000.000,- exkl. USt., Baubeginn Bauteil 1: Mai 2009. Die Gesamtfertigstellung des Heimes mit 108 Pflegebetten (3 Abteilungen mit je 36 Betten) sowie 12 Tagesbetreuungsplätzen ist im Frühjahr 2012 vorgesehen.

Kleinprojekte 2009:

- **Bad Vöslau:** Umstrukturierung und Sanierung, Kosten ca. € 1.251.000,- exkl. USt.
- **Eggenburg:** Umbau Pflegebereich und Verlegung Verwaltung, Kosten ca. € 935.000,- exkl. USt.
- **Klosterneuburg:** Zubau Anlieferung Küche, Kosten ca. € 500.000,- exkl. USt.
- **Perchtoldsdorf:** Erweiterung Sanierungen Nord/Süd-Ost-Trakt, Kosten ca. € 270.000,- exkl. USt.
- **Himberg:** Zu- und Umbau Betreuungsstation, Kosten ca. € 2.690.000,- exkl. USt.
- **Mistelbach:** Zubau stationäres Hospiz u. zweier Intensivpflegezimmer, Kosten ca. € 2.300.000,- exkl. USt.
- **St. Pölten:** Umstrukturierung von 13 Pflegebetten auf Hospiz mit 6 Betten und 2 Intensivbetten, Kosten von ca. € 600.000,- exkl. USt.

Allgemeine Bauangelegenheiten:

Errichtung von Notstromeinspeisestellen in allen Landespflegeheimen

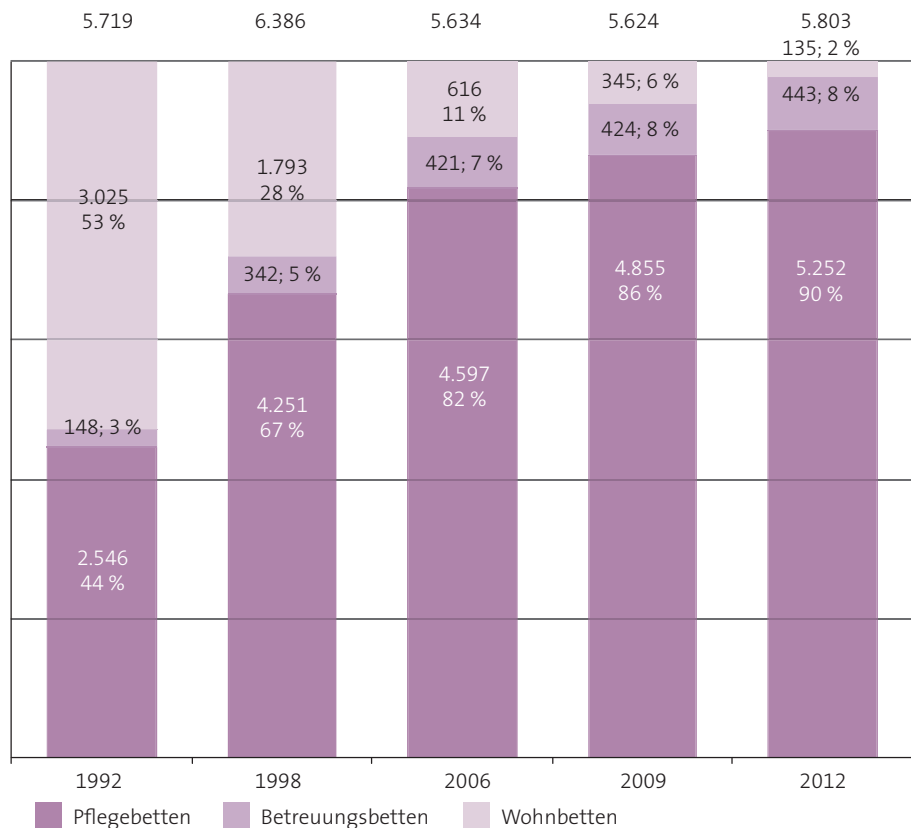
2010 wird mit den folgenden Bauprojekten begonnen:

- **Litschau:** Neubau eines Pflegeheimes mit ca. 80 Betten in gemeinsamer Betriebsführung mit dem LPH Schrems mit Kosten von ca. € 9.600.000,- exkl. USt., Baubeginn 2010, Fertigstellung 2011.
- **Korneuburg:** Neubau auf dem Areal des Landesjugendheimes geplant. Kosten dafür werden in das Ausbau- und Investitionsprogramm ab 2012 aufgenommen.
- **Mödling:** Zubau von 108 Pflegebetten mit Kosten von ca. € 11.500.000, exkl. USt., Baubeginn voraussichtlich Sommer 2010, Fertigstellung 2012, insgesamt stehen nach Fertigstellung 240 Betten zur Verfügung.

Besondere Schwerpunkte bildeten im Jahr 2009 die Erstellung und Beschlussfassung eines geänderten Ausbau- und Investitionsprogramms für die Jahre 2006-2011 und die Erstellung eines Regelwerks für Normpflegeheime.

NÖ Landespflegeheime

Umstrukturierung von Wohn- auf Pflegebetten 1992 bis 2012



Eine Liste der NÖ Landespflegeheime findet sich im Anhang.

3.1.3.2 Private Pflegeheime

Alte und pflegebedürftige Menschen, für die eine Betreuung zu Hause nicht oder nicht mehr möglich ist, erhalten eine fachlich hochwertige Betreuung einerseits in NÖ Landespflegeheimen, andererseits aber auch in Heimen sonstiger Rechtsträger.

Für die BetreiberInnen privater Pflegeheime besteht dort, wo in der jeweiligen Region der Bedarf an Pflegeplätzen für die nächsten Jahre noch nicht gedeckt ist, die Möglichkeit, einen Vertrag mit dem Land Niederösterreich zur Übernahme der Kosten für die Pflege und Betreuung von HeimbewohnerInnen abzuschließen.

Grundlage für einen derartigen Vertrag ist ein bestehender und zukünftiger Bedarf an Pflegeplätzen, der sich bezirksweise aus der Prognoseberechnung von Marc Bittner und Günther Ehgartner unter der wissenschaftlichen Leitung von Univ.-Prof. Anton Amann, Zentrum für Alterswissenschaften und Sozialpolitikforschung (ZENTAS), ergibt. Die Feststellung eines Bedarfes und der Abschluss des Vertrages erfolgen durch die Abteilung Soziales (GS5). Grundlage für den Vertragsabschluss ist eine rechtskräftige Betriebsbewilligung. Die Bewilligung privater Pflegeheime erfolgt durch die Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht (GS4).

Auf Grund eines derartigen Vertrages war es bis 30.6.2009 möglich, aus den Strukturmitteln des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds (NÖGUS) bzw. Landesmitteln einen nicht rückzahlbaren Zuschuss für die Errichtungskosten zu erhalten. Der Antrag auf Zuerkennung dieses Zuschusses war bei der Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht (GS4) zu stellen.

Seit 1. Juli 2009 ist eine derartige Förderung für die Errichtung oder die (bauliche) Sanierung stationärer Pflegeplätze durch den „Fonds zur Förderung von Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen sowie für pflegebedürftige Menschen“ möglich. Der Antrag auf Zuerkennung dieses Zuschusses ist beim Fonds zu stellen. Die Förderungen werden nach Maßgabe der vorhandenen Mittel ausbezahlt.

Die erforderliche Personalausstattung ergibt sich aus der NÖ-Pflegeheimverordnung. Neben einer Heimleitung und einer Pflegedienstleitung ist eine ausreichende Anzahl an Pflege- und Betreuungspersonal erforderlich.

Im NÖ Sozialhilfegesetz 2000 erfolgt im § 12 die Regelung der „Hilfe bei stationärer Pflege“. Diese Leistung gehört zu den Maßnahmen der Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfs (Abschnitt 2 des NÖ SHG) und umfasst die Kostenübernahme der Sachleistung (=stationäre Pflege in einem Heim).

Mit dem Erlass „Leitfaden für die Aufnahme in Landespflegeheime oder Heime sonstiger Rechtsträger in Niederösterreich“ wurde eine einheitliche Praxis

sichergestellt und Regelungen getroffen, unter welchen Voraussetzungen die Aufnahme von pflegebedürftigen Menschen in Landespflegeheime oder Heime sonstiger Rechtsträger in Niederösterreich erfolgen kann. Ebenso wurden die in diesem Zusammenhang bestehenden Aufgaben der Bezirksverwaltungsbehörden und insbesondere deren Zuständigkeiten klar formuliert. Um sicherzustellen, dass akut pflegebedürftige Personen auch tatsächlich umgehend einen Heimplatz zur Verfügung gestellt bekommen, wurden Vorgaben für Dringlichkeitsstufen festgelegt.

Eine IT-unterstützte Vormerkliste soll sicherstellen, dass tagesaktuell eine Abfrage über die tatsächlichen Vormerkungen von Heimaufnahmeanträgen erfolgen kann. (Das Führen von Evidenzlisten soll sicherstellen, dass die mit den Vertragsheimen des Landes Niederösterreich vereinbarten Bettenkontingente auch tatsächlich eingehalten werden.)

Der Leitfaden zur Heimaufnahme beinhaltet u.a. folgende Bestimmungen: In NÖ Landespflegeheimen und Vertragsheimen werden in der Regel nur Personen mit Hauptwohnsitz in Niederösterreich aufgenommen, welche das 60. Lebensjahr überschritten haben und zumindest Pflegegeld der Stufe 4 beziehen.

In begründeten Ausnahmefällen (Demenz, soziale Indikation) und im Rahmen von Sonderformen der Pflege (Hospiz, Intensivpflege/Wachkoma, psychiatrische Pflege und Betreuung) können auch jüngere Personen bzw. Personen mit niedrigeren Pflegegeldstufen aufgenommen werden.

In Vertragsheimen dürfen im Rahmen des Vertragskontingents nur Personen aufgenommen werden, deren Aufenthaltskosten teilweise von der Sozialhilfe getragen werden (sogenannte Teilzahler).

Der Leitfaden zur Heimaufnahme sieht weiters ab 2010 die Einhebung eines Einzelzimmer-Selbstbehaltes vor. Diese Regelung betrifft Personen deren Kosten teilweise durch die Sozialhilfe NÖ getragen werden und die nach dem 1.1.2010 ein Einzelzimmer beziehen. Ist jedoch eine Unterbringung im Einzelzimmer aus medizinischen Gründen (z.B. Keimträger oder massiven Verhaltensauffälligen) nachweislich unvermeidbar, so kann der Selbstbehalt vom Einzelzimmerzuschlag auch künftig von der Sozialhilfe übernommen werden.

Die Herausforderung der Zukunft wird für die privaten Pflegeheime darin liegen, die Balance zwischen den finanziellen Rahmenbedingungen und der Pflegequalität zu halten.

Eine Liste der Privaten Heime findet sich im Anhang.

3.1.4 Alternative Pflegeformen

3.1.4.1 Tagespflegeplätze

Bei der Tagespflege handelt es sich um teilstationäre Betreuung und Pflege während des Tages für pflegebedürftige Menschen mit altersbedingten Beschwerden oder beaufsichtigungsnotwendiger Betreuung.

Tagespflege kann in allen NÖ Pflegeheimen und Tagesstätten angeboten werden. Wer den Hauptwohnsitz in Niederösterreich hat und Pflegegeld bezieht, kann dieses Angebot nutzen. Die Kosten orientieren sich an dem von der NÖ Landesregierung für die Landespflegeheime festgelegten Tarif von € 47,50 (2009) am Tag. Der Kostenbeitrag errechnet sich aus dem Einkommen und einem Kostenbeitrag aus dem Pflegegeld, wobei das Nettoeinkommen herangezogen wird, d.h. Geldleistungen wegen Pflegebedürftigkeit oder Behinderung, Sonderzahlungen, Familien- oder Studien- oder Wohnbeihilfen werden nicht eingerechnet. Der Beitrag je nach Nettoeinkommen liegt zwischen € 5 und € 22 pro Tag. Der Beitrag aus dem Pflegegeld liegt bei € 10,50 in den Pflegestufen 1 bis 3 und steigt auf € 21 für Pflegestufe 6 und 7. Die Differenz zu den Tarifikosten wird durch die Sozialhilfe übernommen.

Der Hilfe Suchende hat keinen separaten Antrag auf Übernahme der Differenz zu den Tarifikosten bei der Bezirksverwaltungsbehörde einzubringen. Der Kostenzuschuss des Landes NÖ wird bei der Rechnungsausstellung durch die Tagespflege erbringende Einrichtung gleich mitberücksichtigt.

Die Tagespflege wird bereits von allen Landespflegeheimen und vielen Vertragsheimen angeboten. In der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr, von Montag bis Freitag, können pflegebedürftige Personen als „Tagesgäste“ in den Heimen betreut werden. Neben den NÖ Landespflegeheimen und Vertragsheimen bieten noch folgende private Rechtsträger Tagespflege an:

Senioren-Tageszentren in NÖ	
Einrichtung	Adresse
NÖ Hilfswerk	2340 Mödling, Grenzgasse 111, Tor 5 (Missionshaus St. Gabriel)
NÖ Volkshilfe, Service Mensch GmbH	2100 Korneuburg, Im Augustinergarten 6 3133 Traismauer, Zur Donau 2 2435 Ebergassing, Koloniegasse 1 2521 Trumau, Karl Rennerplatz 1
Caritas der Erzdiözese Wien	3400 Klosterneuburg-Weidling, Brandmayerstraße 50

Quelle: Abteilung Soziales

3.1.4.2 Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege ist die Möglichkeit, pflegebedürftige Menschen, welche von ihren Angehörigen gepflegt werden, für einen bestimmten Zeitraum (im Ausmaß von bis zu maximal 6 Wochen pro Jahr) während des Urlaubes, Kur etc. der Angehörigen in professionelle Pflege zu geben. Kurzzeitpflege will pflegende Angehörige entlasten, im Krankheitsfall „aushelfen“ oder auch Urlaub von der Pflege ermöglichen.

Kurzzeitpflege kann in allen NÖ Pflegeeinrichtungen (NÖ Pflegeheime, Einrichtungen zur Kurzzeitpflege, Pflegeeinheiten, Pflegeplätze) angeboten werden. Wer den Hauptwohnsitz in Niederösterreich hat und Pflegegeld bezieht, kann dieses Angebot nutzen. Kurzzeitpflege kann im Ausmaß von bis zu 6 Wochen im Jahr in Anspruch genommen werden.

Die Kosten der Kurzzeitpflege orientieren sich an den von der NÖ Landesregierung für die Landespflegeheime festgelegten Tarife. Die Höhe des Tarifs ist abhängig von der PflegegeldEinstufung und liegt zwischen € 59,34 und € 143,26 (2009) pro Tag. Der Kostenbeitrag des Kurzzeitpflegegastes errechnet sich aus dem Einkommen und dem Pflegegeld, wobei das Nettoeinkommen herangezogen wird, d.h. Geldleistungen wegen Pflegebedürftigkeit oder Behinderung, Sonderzahlungen, Familien- oder Studien- oder Wohnbeihilfen werden nicht eingerechnet. Der tägliche Kostenbeitrag aus dem Einkommen beträgt 1/30 von 80% des Nettoeinkommens. Der tägliche Kostenbeitrag vom Pflegegeld beträgt 1/30 von 100 % des Pflegegelds. Das Vermögen der Hilfe Suchenden bleibt zur Gänze unberücksichtigt. Die Differenz zu den Tarifkosten wird durch die Sozialhilfe übernommen.

Der Hilfe Suchende hat – wie bei der Tagespflege – keinen separaten Antrag auf Übernahme der Differenz zu den Tarifkosten bei der Bezirksverwaltungsbehörde einzubringen. Der Kostenzuschuss des Landes NÖ wird bei der Rechnungsausstellung durch die Kurzzeitpflege erbringende Einrichtung gleich mitberücksichtigt.

3.1.4.3 Übergangspflege

Übergangspflege ist die Pflege, für Menschen, die vom Krankenhaus kommend, ein Heim als Überbrückung benötigen, bis sie wieder zu Hause (mit oder ohne Betreuung) leben können. Die Übergangspflege ist eine rehabilitative Pflege und Betreuung im Ausmaß von bis zu 3 Monaten pro Jahr. Physio- und Ergotherapie sind ein zentraler Bestandteil der Übergangspflege.

Übergangspflege kann in allen NÖ Pflegeeinrichtungen (NÖ Pflegeheime, Einrichtungen zur Übergangspflege, Pflegeeinheiten, Pflegeplätze) angebo-

ten werden. Wer den Hauptwohnsitz in Niederösterreich hat und Pflegegeld bezieht, kann dieses Angebot nutzen. Übergangspflege kann im Ausmaß von bis zu 3 Monaten im Jahr in Anspruch genommen werden.

Die Kosten der Übergangspflege orientieren sich an dem von der NÖ Landesregierung für die Landespflegeheime festgelegten Tarif von € 99,45 (2009) am Tag (bei Aufenthalt bis zu sechs Wochen) bzw. von € 82,93 (2009) am Tag (bei Aufenthalt ab der siebenten Woche). Der Kostenbeitrag der Hilfesuchenden errechnet sich analog zur Kurzzeitpflege. Ebenso erfolgt die Förderabwicklung analog zur Kurzzeitpflege.

3.1.4.4 **24-Stunden-Betreuung**

Um betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen eine legale Betreuung rund um die Uhr in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen, wurden Modelle zur Förderung der 24-Stunden-Betreuung seitens des Bundes und des Landes Niederösterreich geschaffen.

Basis dieser Fördermodelle ist das Hausbetreuungsgesetz (HBeG) des Bundes, in welchem die Betreuung von Personen in privaten Haushalten geregelt und legale vertragliche Betreuungsverhältnisse unter Zugrundelegung eines eigenen Betreuungsbegriffes ermöglicht werden.

Voraussetzung für ein Betreuungsverhältnis nach dem Hausbetreuungsgesetz ist ein Pflegegeldbezug zumindest der Pflegegeldstufe 3. Betreuer im Sinne des Hausbetreuungsgesetzes dürfen Hilfestellungen in der Haushalts- und Lebensführung leisten. Pflegerische und ärztliche Tätigkeiten dürfen nur vorgenommen werden, wenn diese von diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegefachkräften oder Ärztinnen/Ärzten direkt und nachweislich an die Betreuungsperson übertragen wurden.

Die Betreuung nach dem Hausbetreuungsgesetz kann durch unselbständige ArbeitnehmerInnen oder durch selbständige PersonenbetreuerInnen erfolgen. Betreuungskräfte müssen bei einer Rund-um-die-Uhr-Betreuung bei der Gemeinde bzw. beim Magistrat ihren Wohnsitz im Haushalt der betreuten Person anmelden. Unselbständige ArbeitnehmerInnen schließen mit der betreuten Person bzw. deren Angehörigen einen Arbeitsvertrag ab und werden von dieser/n bei der Gebietskrankenkasse angemeldet. Wer als selbständige PersonenbetreuerIn tätig sein will, muss bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde das Gewerbe des Personenbetreuers anmelden. Im Zuge der Gewerbeanmeldung erfolgt auch eine Meldung an die Sozialversicherung und an das zuständige Finanzamt. Bevor die Gewerbeanmeldung durchgeführt wird, hat eine Vorsprache bei der zuständigen Wirtschaftskammer zu erfolgen, bei welcher auch die Neugründerförderung beantragt werden kann.

Das NÖ Modell zur Förderung der 24-Stunden-Betreuung:

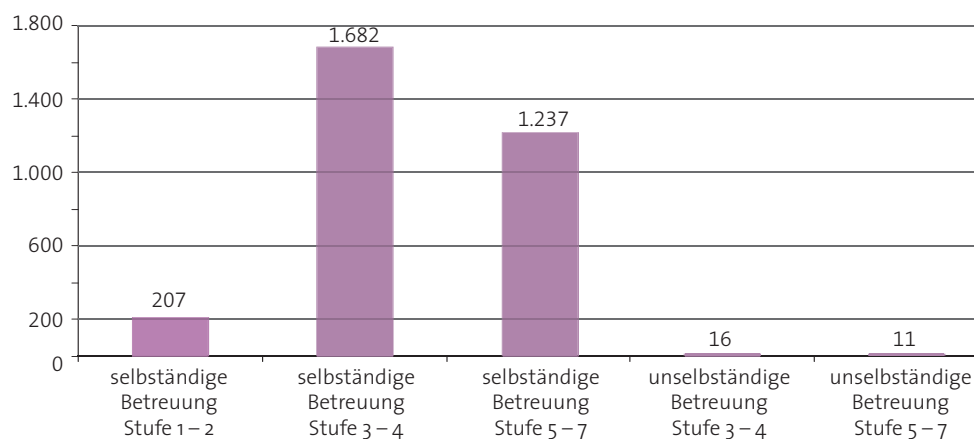
Im Vergleich zu dem ab 1. November 2008 geltenden Bundesmodell sieht das NÖ Fördermodell weiterhin günstigere Regelungen insofern vor, als eine Förderung bei Anspruch auf Pflegegeld der Stufen 1 und 2 (bei nachgewiesener Demenz) und ab der Stufe 3 ohne (fach)ärztliche Bestätigung des Bedarfes einer 24-Stunden- Betreuung möglich ist.

Ziel der Förderung ist es, durch einen Zuschuss zu den Sozialversicherungskosten und Beiträgen in die Mitarbeitervorsorgekasse die 24-Stunden-Betreuung für die betreuungsbedürftigen Personen leistbar zu machen. Durch die Förderung werden bei den derzeit üblichen Honorarsätzen für die Betreuungskräfte die durchschnittlichen Kosten der Sozialversicherung gedeckt.

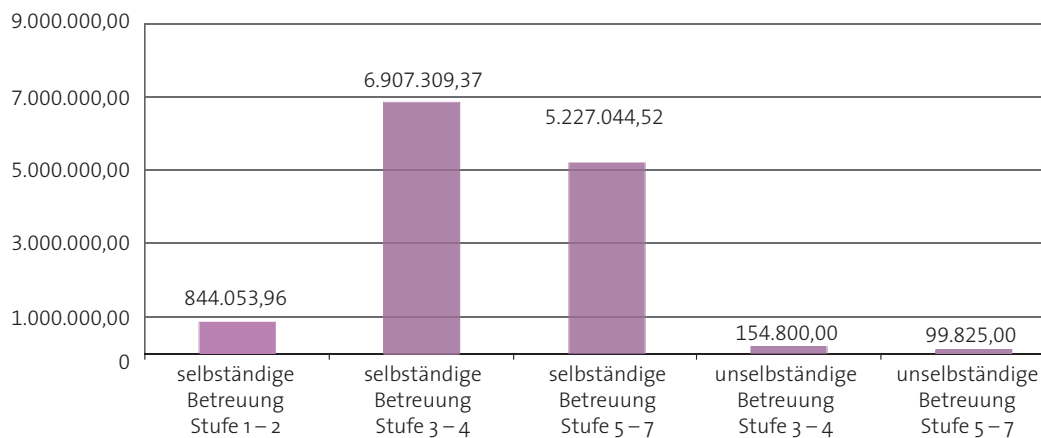
Die Zuwendung wird frühestens mit Beginn der Betreuungs- bzw. Vertragsverhältnisse gewährt und endet mit dem Tod der pflegebedürftigen Person oder dem Ende der Dienst- bzw. Vertragsverhältnisse. Die Zuwendung wird monatlich an die pflegebedürftige Person oder deren Angehörige/n, sofern diese/r Dienstgeber/in ist, ausbezahlt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen – gegliedert in selbständige bzw. unselbständige Betreuungsverhältnisse und die jeweiligen Pflegegeldstufen – sowohl die Anzahl der betreuten Personen, die im Jahr 2009 einen Zuschuss erhalten haben, als auch die Ausgaben im Rahmen des NÖ Modells zur 24-Stunden-Betreuung.

24-Stunden-Betreuung:
Anzahl der betreuten Personen



24-Stunden-Betreuung: Ausgaben 2009



3.1.4.5 NÖ Pflege-Servicezentrum

Wie in den letzten Abschnitten dargestellt wurde, gibt es in Niederösterreich eine Vielzahl differenzierter Angebote in der stationären und mobilen Pflege und Betreuung älterer Menschen. Diese reichen von (Landes-) Pflegeheimen über Mobile Hauskrankenpflege, Essen auf Rädern, Notruftelefon, ehrenamtlichen Besuchs- und Begleitdiensten bis hin zu Kurzzeit- und Übergangspflege sowie Angeboten für pflegende Angehörige durch Pflegehotline und Urlaubsaktion.

Die MitarbeiterInnen der Pflegehotline des Landes NÖ geben den Pflegebedürftigen sowie ihren Angehörigen Informationen und Unterstützung bei der Auswahl der oben genannten Angebote für eine optimale Pflege und Betreuung zu Hause. Sollte diese Pflege und Betreuung zu Hause nicht mehr möglich sein, wird auch über die Vorgangsweise der Aufnahme in ein Pflegeheim Auskunft gegeben.

Für Fragen zum Thema 24-Stunden-Betreuung wurde die Pflegehotline des Landes NÖ erweitert. Die Beratung durch die Mitarbeiter findet in Form von telefonischen Beratungen, mobilen Beratungen (auf Wunsch besuchen Mitarbeiter der Pflegehotline auch Haushalte) und Büroberatungen (im NÖ Pflege-Servicezentrum, Landhaus Boulevard, Haus 7, Erdgeschoß) statt. Daneben werden auch Vorträge (z.B. bei Gemeinden zur Information der Bediensteten) gehalten.

Im Jahr 2009 wurden 16.436 telefonische Anfragen beantwortet und 266 Büro- bzw. mobile Beratungen geleistet.



Das Pflege-Servicezentrum ist erreichbar unter der Telefonnummer 02742/9005-9095 von Montag-Freitag in der Zeit von 8:00-16:00 Uhr oder per Mail unter: post.pflegehotline.noel.gv.at oder per FAX unter: 02742/9005-19099.

3.1.4.6 Hospiz

Hinter dem Begriff „Hospiz“ steht die Idee, Schwerstkranken ein menschenwürdiges Leben bis zuletzt zu ermöglichen. Hospiz-Begleitung stellt den kranken Menschen in den Mittelpunkt und ermöglicht ein Sterben in vertrauter Umgebung.

Im Rahmen der Hospizinitiative NÖ wird dieser Wunsch durch die Förderung von mobilen Hospizteams seit dem Jahr 2002 unterstützt.

Mobile Hospizteams

Die Mobilen Hospizteams sind Teil des **„Integrierten Hospiz und Palliativ-Versorgungskonzeptes für Niederösterreich“**, das im Jahr 2005 vom ständigen Ausschuss des NÖGUS beschlossen wurde.

Die Mobilen Hospizteams arbeiten eng mit anderen Fachdiensten in der palliativen Versorgung zusammen und bieten Palliativpatientinnen und -patienten sowie deren Angehörigen mitmenschliche Begleitung und Beratung in der Zeit des Abschieds und der Trauer.

Die mobilen Hospizteams bieten dazu folgende Leistungen an:

- Begleitung und Unterstützung von Patientinnen bzw. Patienten und Angehörigen: zu Hause, im Pflegeheim oder im Krankenhaus
- Einfaches „Dasein“ und Zusammensein mit den Kranken und den Angehörigen
- Zeit haben für Gespräche, für Trost und Beistand
- Raum schaffen für Gefühle wie Angst, Verlassenheit oder Traurigkeit
- Entlastung von Angehörigen, damit diese die Möglichkeit haben auszuruhen,
- Zeit für sich zu finden, sich um die eigenen Bedürfnisse kümmern zu können und so selbst bei Kräften zu bleiben.
- Zusammenarbeit (mit Hausärzten, anderen sozialen Diensten, Spitälern)

Um die Finanzierung der Vereine zu sichern, traten per 1. Juli 2002 die Richtlinien für die Förderung der mobilen Hospizteams im Rahmen der Hospizinitiative NÖ in Kraft. Unter der Voraussetzung, dass ein Hospizteam zumindest aus 10 qualifizierten ehrenamtlichen HospizbegleiterInnen und mindestens einer hauptamtlichen koordinierenden Fachkraft besteht, werden die mobilen Hospizteams vom Land NÖ gefördert.

Im Jahr 2009 konnten vom Land NÖ insgesamt € 769.600,- an 29 mobile Hospizteams ausbezahlt werden.

Seit 1. Jänner 2008 sind die neu überarbeiteten „Richtlinien für die Förderung der mobilen Hospizteams im Rahmen der Hospizinitiative NÖ“ in Kraft. Die wesentliche Änderung betrifft dabei die Förderbeträge. Sowohl die Sockelbeträge (von € 11.450,- auf € 25.000,-) pro Hospizteam, als auch der Einwohnerzuschlag pro 10.000 EinwohnerInnen (von € 1.145,- auf € 1.200,-) wurden angehoben.

Die Förderung besteht aus einem Sockelbetrag und – abhängig von der Einwohneranzahl des Betreuungsgebietes – einem Einwohnerzuschlag. Für die Berechnung der Förderhöhe für ein Hospizteam ist die Einwohneranzahl im jeweiligen Betreuungsgebiet ausschlaggebend.

Die Betreuungsgebiete richten sich nach geografischen Gegebenheiten und können Bezirksgrenzen überschreiten.

a. Betreuungsgebiete < als 35.000 Einwohner

- Sockelbetrag € 25.000,- pro Jahr (maximal 1 Hospizteam)
- kein Einwohnerzuschlag

b. Betreuungsgebiete zwischen 35.000 und 70.000 Einwohner

- Sockelbetrag € 25.000,- pro Jahr (maximal 1 Hospizteam)
- Einwohnerzuschlag € 1.200,- pro 10.000 EinwohnerInnen

c. Betreuungsgebiete > als 70.000 Einwohner

- Sockelbetrag € 25.000,- pro Jahr und pro Team (maximal 2 Hospizteams)
- Einwohnerzuschlag € 1.200,- pro 10.000 EinwohnerInnen

Sind zwei Hospizteams tätig, wird der Einwohnerzuschlag des gesamten Betreuungsgebietes auf die beiden Teams im gleichen Verhältnis aufgeteilt.

Ziel des gesamten „**Integrierten Hospiz und Palliativ-Versorgungskonzeptes für Niederösterreich**“ ist die Umsetzung einer gleichwertigen, flächendeckenden, abgestuften Hospiz- und Palliativ-Care-Versorgung in Niederösterreich. Dadurch soll eine wesentliche Verbesserung in der Versorgung und Betreuung von schwerstkranken Personen erreicht werden.

Die Umsetzung des Projektes erfolgt in einem 3-stufigen Plan bis zum Jahr 2012. Die bereits bestehenden Strukturen werden dabei miteinbezogen, so dass die Grundversorgung der betroffenen Personen in den Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens (Krankenanstalten, Pflegeheime, Hauskrankenpflege, niedergelassene ÄrztInnen, etc.) erfolgt.

Für komplexere Versorgungssituationen stehen ergänzend folgende (abgestufte) Betreuungsangebote im mobilen und stationären Bereich zur Verfügung:

Mobile Palliativteams

Palliativmedizin bedeutet „schmerzlindernde Medizin“. Mobile Palliativteams sind multiprofessionell zusammengesetzte Teams, die sich in erster Linie an die Betreuenden zu Hause und in Heimen (zB ÄrztInnen, Pflegepersonal, Angehörige) wenden. Sie sind beratend und anleitend tätig (Schmerztherapie, Palliativpflege, psychosoziale Begleitung). Die Beratung durch ein Palliativteam kann auch von PatientInnen direkt in Anspruch genommen werden.

Die an den Landeskliniken angesiedelten Mobilen Palliativteams werden über ein Reformpoolprojekt finanziert. 2009 gab es 15 Teams, die überwiegend in Kombination mit einem Palliativkonsiliarteam geführt werden. Der geplante Ausbaugrad gemäß Reformpoolprojekt ist damit erreicht. Zusätzlich werden 4 Mobile Palliativteams durch Strukturmittel finanziert. Drei davon sind an den Landespflegeheimen in Tulln, Wr. Neustadt und Melk angesiedelt.

Palliativkonsiliarteam

Palliativkonsiliarteam werden von einem multiprofessionell zusammengesetzten Team im Krankenhaus gebildet und wenden sich in erster Linie beratend an das betreuende ärztliche Personal und Pflegepersonal (an PatientInnen und Angehörige erst in zweiter Linie).

Palliativkonsiliarteam werden grundsätzlich im Verbund mit den Mobilen Palliativteams an den Landeskliniken geführt. An den Standorten Baden/Mödling und Wr. Neustadt sind allerdings reine Palliativkonsiliarteam geplant.

Im Jahr 2009 waren 14 Palliativkonsiliarteam tätig.

Tageshospiz

Ein Tageshospiz bietet PalliativpatientInnen die Möglichkeit, tagsüber außerhalb ihrer gewohnten Umgebung an verschiedenen Aktivitäten teilzuhaben. Es bietet Behandlung, Begleitung sowie psychosoziale Angebote.

Stationäre Hospize

Stationäre Hospize sind einer stationären Pflegeeinheit zugeordnet. Es werden PalliativpatientInnen betreut, bei denen eine Behandlung im Akutkrankenhaus nicht erforderlich und eine Betreuung zu Hause oder in einem Pflegeheim nicht mehr möglich ist.

Stationäre Hospiz Betten sind an den Landespflegeheimen und Privaten Pflegeheimen angesiedelt, 2009 waren es 36 Betten an den Standorten Melk, Wr. Neustadt, Tulln, Horn, St. Pölten und Mistelbach. Bis 2012 ist die Errichtung eines zusätzlichen Tageshospizes im LPPH St. Pölten geplant. Die Finanzierung erfolgt über das Land Niederösterreich.

Palliativstationen

Palliativstationen sind eigenständige Stationen innerhalb von bzw. im Verbund mit einem Akutkrankenhaus, die auf die Versorgung von PalliativpatientInnen spezialisiert sind. Ein multiprofessionell zusammengesetztes Team kümmert sich in einem ganzheitlichen Ansatz um PatientInnen und deren Angehörige.

Im Jahr 2009 gab es 30 Palliativbetten an Landeskliniken.

3.1.5 Übernahme der Bestattungskosten

Die Hilfe besteht in der Übernahme der erforderlichen Kosten für ein einfaches Begräbnis, soweit sie nicht aus dem Vermögen des verstorbenen Menschen getragen werden oder andere Personen (Angehörige) oder Einrichtungen zur Tragung der Kosten verpflichtet sind. Auf diese Leistung besteht ein Rechtsanspruch.

Die Gesamtausgaben für Bestattungskosten betragen im Jahr 2009 € 296.665,59.

3.2 Hilfen in besonderen Lebenslagen

Die Hilfen umfassen:

- Hilfe zur Schaffung und Sicherung einer wirtschaftlichen Lebensgrundlage
- Hilfe für Familien und alte Menschen
- Hilfe für Obdachlose und Menschen in außerordentlichen Notsituationen
- Hilfe bei Gewalt durch Angehörige
- Hilfe bei Schuldenproblemen

Die Hilfen erfolgen im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung (kein Rechtsanspruch!) in Form von Darlehen/Beihilfen (finanzielle Unterstützung) bzw. Unterbringung und Betreuung.

Die Hilfe kann von Bedingungen (z.B. Direktanweisung der Beihilfe an den Vermieter) und angemessenen Kostenbeiträgen abhängig gemacht werden.

3.2.1 Hilfe zur Schaffung und Sicherung einer wirtschaftlichen Lebensgrundlage

Die Hilfe umfasst alle Maßnahmen, die darauf abzielen, für Personen, die keine geeignete wirtschaftliche Lebensgrundlage haben, eine solche zu schaffen oder die bereits bestehende abzusichern.

Die Leistung der Sozialhilfe erfolgt in Form von Beratung und Betreuung oder in der Gewährung entweder eines rückzahlbaren und zinsfreien Darlehens oder einer nicht rückzahlbaren Beihilfe. Vielfach handelt es sich dabei um Ansuchen zur Abdeckung offener Mieten, Energiekosten, Überziehungen des Kontorahmens oder Kautionen für die Erlangung einer Mietwohnung. Die Leistung wird im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung erbracht.

3.2.2 Hilfe für Familien und alte Menschen

Diese Hilfe dient zur Weiterführung des Haushaltes, der Erhaltung eines geordneten Familienlebens und der sozialen Eingliederung von Familien. Die Hilfestellung erfolgt neben Beratung und Betreuung vor allem in Maßnahmen zur Schaffung und Beibehaltung des Wohnraumes. Die Leistung der Sozialhilfe besteht in Form der Gewährung eines rückzahlbaren und zinsfreien Darlehens oder einer nicht rückzahlbaren Beihilfe. Die Leistung wird im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung erbracht.

Die folgenden Statistiken geben einen Überblick einerseits über die Anzahl der gestellten Anträge und andererseits über die Ausgaben für Beihilfen und Darlehen in den letzten fünf Jahren:

Anträge

Jahr	Schaffung und Sicherung einer wirtschaftlichen Lebensgrundlage	Hilfe für Familien und alte Menschen	Summe
2005	605	707	1.312
2006	700	857	1.557
2007	762	985	1.747
2008	808	1.006	1.814
2009	998	1.174	2.172

Quelle: Abteilung Soziales

Ausgaben

Jahr	Beihilfen	Darlehen	Summe
2005	€ 827.981,20	€ 120.762,63	€ 984.743,83
2006	€ 1.162.921,20	€ 78.744,93	€ 1.241.666,13
2007	€ 1.103.975,22	€ 84.957,17	€ 1.188.932,39
2008	€ 1.204.673,20	€ 31.880,59	€ 1.236.553,79
2009	€ 1.537.060,59	€ 46.382,05	€ 1.583.442,64

Quelle: Abteilung Soziales

3.2.3 Wohnungssicherung

Die Träger der Wohnungssicherung (Verein Wohnen St. Pölten, Caritas der Erzdiözese Wien, Caritas der Diözese St. Pölten, V.B.O.- Verein-Betreuung-Orientierung und BEWOK- Beratung gegen Wohnungsverlust) bieten im Auftrag des Landes Niederösterreich Beratungs- und Betreuungsleistungen für von Wohnungsverlust bedrohte bzw. wohnungslose Personen an.

Nachdem im Jahr 2005 ein Pilotprojekt zur Wohnungssicherung sehr erfolgreich durchgeführt wurde, wurde die Delogierungsprävention im Laufe des Jahres 2006 flächendeckend auf das ganze Bundesland ausgeweitet. Für die Umsetzung wurde das Landesgebiet in 5 Regionen aufgeteilt und jeweils einer Trägerorganisation (BEWOK, Caritas St. Pölten, Caritas Wien, VBO, Verein Wohnen) zugeordnet.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt € 706.130,- an Landesmitteln ausbezahlt. Die Verteilung auf die fünf Rechtsträger erfolgt nach einem Schlüssel, der sich aus der Anzahl der Delogierungen, der Fläche, der EinwohnerInnenanzahl sowie der Anzahl der Mietwohnungen in den jeweiligen Tätigkeitsgebieten zusammensetzt.

Ziel ist die Aufrechterhaltung der Wohnung und der Familienstruktur. Gemeinsam mit den betroffenen Personen wird eine persönliche Lösungsstrategie erarbeitet. Besonders wichtig sind dabei die Klärung von rechtlichen Fragen (z.B. Mietrechtsfragen), die Entwicklung eines finanziellen Haushaltsplanes, sowie die Motivation der betroffenen Personen zur Schuldenregulierung.

Eine erfolgreiche Wohnungssicherung ist daher auch in einem engen Zusammenhang mit den Tätigkeiten der NÖ Schuldnerberatung zu sehen.

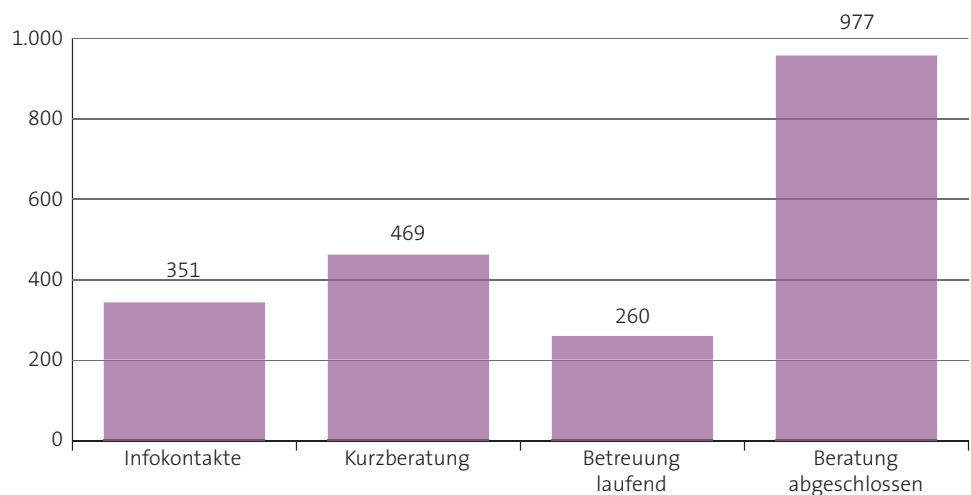


Beratungs- und Betreuungsleistungen bieten folgende Rechtsträger an:

Verein	Betreuungsgebiet
Beratung gegen Wohnungs- verlust (BEWOK)	Gmünd, Waidhofen/Thaya, Horn, Zwettl, Krems, Melk, Tulln-Nord
Caritas St. Pölten	Amstetten, Scheibbs, Waidhofen/Ybbs
Caritas Wien	Korneuburg, Hollabrunn, Mistelbach, Gänserndorf, Mödling, Bruck/Leitha, Wien-Umgebung-Nord Ost (Klosterneuburg, Gerasdorf, Schwechat)
Verein Betreuung Orientie- rung (VBO)	Baden, Wiener Neustadt, Neunkirchen
Verein Wohnen	St. Pölten, Lilienfeld, Tulln-südlich der Do- nau, Wien-Umgebung-West (Purkersdorf)

Quelle: Abteilung Soziales

Gesamtanzahl Beratungs- und Betreuungsfälle 2009



Quelle: Abteilung Soziales

Infokontakte:

Darunter werden einmalige Anfragen verstanden, aus denen sich keine weiterführenden Aktivitäten ergeben.

Kurzberatung:

Der/die KlientIn wird durch ein- oder mehrmalige Unterstützung (maximal drei Kontakte) der Beratungsstellen für Wohnungssicherung in die Lage versetzt werden, selbständig die zur Wohnungssicherung nötigen Schritte durchzuführen

Beratung:

Der/die KlientIn braucht eine eingehende Beratung durch die Beratungsstelle und/oder seitens der Beratungsstelle für Wohnungssicherung sind konkrete Interventionschritte notwendig.

3.2.4 Hilfe für Obdachlose und Menschen in außerordentlichen Notsituationen (Obdachlosenheime)

Diese Hilfe umfasst die Kostentragung für alle stationären Betreuungsmaßnahmen für wohnungslose Menschen, die zusätzlich zur Wohnungslosigkeit eine sekundäre Problemindikation wie z.B. Arbeitslosigkeit, Haftentlassung, Alkoholprobleme, finanzielle Probleme etc. aufweisen. Die Hilfe kann von angemessenen Kostenbeiträgen abhängig gemacht werden.

Bis zum Jahr 2010 wurden die Wohneinrichtungen zum Teil auch durch das AMS NÖ finanziert. Da sich das AMS ab dem Jahr 2010 aus der Förderung zurückzieht, wurde im Jahr 2009 gemeinsam mit den Rechtsträgern eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Auf Basis eines Leistungskataloges werden die bestehenden Verträge überarbeitet, um eine bessere Kostentransparenz zu erreichen und vergleichbare Leistungsangebote in allen Einrichtungen zu schaffen.

Nachstehend erfolgt ein kurzer Überblick über die bestehenden Sozialhilfeeinrichtungen in Niederösterreich.

a. Wohnhäuser:

Wohnhäuser sind stationäre Einrichtungen zur Betreuung von wohnungslosen Personen. Die Aufnahme erfolgt befristet. Voraussetzung für die Aufnahme sind die Einhaltung der jeweiligen Hausordnung und der Abschluss eines Betreuungsvertrages mit dem Träger. Ausgenommen sind Personen mit einer schweren psychischen Erkrankung. Für diese Personen stehen in Niederösterreich spezielle Wohnhäuser zur Verfügung.

Daneben werden Notschlafstellen angeboten. Dies sind Notunterkünfte, in denen akut wohnungslose Menschen die Möglichkeit haben, kurzfristig und auf begrenzte Zeit zu übernachten.

Wohnhäuser- Träger	Einrichtungen	Standorte
Verein gegen Wohnungslosigkeit	Wohnhaus	Krems
Verein Betreuung Orientierung (V.B.O.)	Wohnhaus Notschlafstelle	Wiener Neustadt
Verein für Soziale Betreuung NÖ Süd	Wohnhaus Weiberwirtschaft	Wiener Neustadt
Verein Emmausgemeinschaft	Wohnhaus Kalvarienberg Wohnhaus Viehofen Wohnhaus Herzogenburger Straße Wohnhaus und Notschlafstelle Stefan-Burgergasse Wohnhaus Mühlweg Notschlafstelle Kalvarienberg Notschlafstelle Kunrathstraße Frauen Notschlafstelle	St. Pölten
Verein Wohnen und Arbeit	Wohnhaus	Melk (Winden)

b.) Betreutes Wohnen:

Betreutes Wohnen bedeutet die Betreuung der BewohnerInnen in einer Wohnung bzw. Wohngemeinschaft. Die Wohnung wird von der Trägerorganisation bereitgestellt. Die Aufnahme in einer Wohnung erfolgt befristet. Voraussetzung für eine Aufnahme ist ein Mindestmaß an Selbständigkeit und selbständiger Wohnfähigkeit.

Betreutes Wohnen- Träger:	Standorte
Caritas der Erzdiözese Wien	Hollabrunn
Verein Soziales Wohnhaus Neunkirchen	Neunkirchen
Verein MÖWE	Tulln
Verein Wohnen St. Pölten	St. Pölten
Verein Frauen für Frauen	Hollabrunn
Betreutes Wohnen für obdachlose Frauen	

c.) Mutter-Kind-Haus

Das Mutter-Kind-Haus bietet volljährigen Schwangeren und Müttern mit Kleinkindern in Notsituationen ein vorübergehendes Zuhause, Unterkunft und Betreuung. Die Aufnahme erfolgt befristet.

Mutter-Kind-Haus Träger:	Standorte
Caritas der Diözese St. Pölten	St. Pölten

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der betreuten Personen in den Wohneinrichtungen im Jahr 2009 (Basis: Jahresberichte und Jahresstatistiken der Trägervereine):

Einrichtungsträger	Anzahl betreuter Personen 2009
Verein gegen Wohnungslosigkeit	39
Verein Betreuung Orientierung	54
Verein für soziale Betreuung NÖ Süd	61
Emmaus St. Pölten	273
Verein Wohnen und Arbeit	28
Caritas Wien	33
Verein Soziales Wohnhaus Neunkirchen	38
Verein Möwe	37
Verein Wohnen St. Pölten	116
Frauen für Frauen Hollabrunn (ca.)	6
Mutter-Kind-Haus St. Pölten	56
Anzahl der betreuten Personen 2009	741

Die Ausgaben für Hilfe für Obdachlose und Menschen in außerordentlichen Notsituationen betragen im Jahr 2009:

Ausgaben 2009	
Einrichtung	Ausgaben
Wohnhäuser	€ 2.036.103,20
Betreutes Wohnen	€ 464.991,72
Mutter-Kind Haus	€ 273.764,92
	€ 2.774.859,84

Quelle: Abteilung Soziales

3.2.5 Hilfe bei Gewalt durch Angehörige (Frauenhäuser)

Diese Hilfe umfasst die Kostentragung für alle stationären Betreuungsmaßnahmen für bedrohte und misshandelte Frauen und deren Kinder aus Niederösterreich. Die Aufnahme erfolgt befristet. Die Hilfe kann von angemessenen Kostenbeiträgen abhängig gemacht werden.

Bis zum Jahr 2010 wurden die Wohneinrichtungen zum Teil auch durch das AMS NÖ finanziert. Da sich das AMS ab dem Jahr 2010 aus der Förderung zurückzieht, wurde im Jahr 2009 gemeinsam mit den Frauenhäusern eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Auf Basis eines Leistungskataloges wurden die bestehenden Verträge überarbeitet, um eine bessere Kostentransparenz zu erreichen und vergleichbare Leistungsangebote in allen Frauenhäusern zu schaffen.

Den von Gewalt bedrohten Frauen und Kindern stehen in Niederösterreich insgesamt sechs Frauenhäuser zur Verfügung.

Einrichtung	Standorte
Haus der Frau St. Pölten	St. Pölten
Sozialhilfzentrum für Frauen Mödling	Mödling
Frauenhaus Mistelbach	Mistelbach
Frauenhaus Amstetten	Amstetten
Frauenhaus Neunkirchen	Neunkirchen
Verein Wendepunkt Frauennotwohnung Wiener Neustadt	Wiener Neustadt

Quelle: Abteilung Soziales

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die möglichen Plätze und die tatsächlichen Auslastungstage in den NÖ Frauenhäusern in den Jahren 2005 bis 2009:

NÖ Frauenhäuser	Plätze	mögliche Tage im Jahr	tatsächliche Auslastungstage	durchschnittliche Auslastung in %
2005				
Mödling	28	10.220	6.657	65,14
St. Pölten	25	9.125	8.431	92,39
Mistelbach	20	7.300	2.835,00	38,84
Amstetten	20	7.300	5.586	76,52
Neunkirchen	18	6.570	3.096	47,12
Wr. Neustadt	10	3.650	3.620	99,18
Summen	121	44.165	30.225	69,86
2006				
Mödling	28	10.220	5.410	52,94
St. Pölten	25	9.125	9.014	98,78
Mistelbach	20	7.300	3.762,50	51,54
Amstetten	20	7.300	5.421	74,26
Neunkirchen	18	6.570	2.956	44,99
Wr. Neustadt	10	3.650	2.206	60,44
Summen	121	44.165	28.770	63,83
2007				
Mödling	28	10.220	6.280	61,45
St. Pölten	25	9.125	7.788	85,35
Mistelbach	20	7.300	4.248,50	58,20
Amstetten	20	7.300	5.807	79,55
Neunkirchen	18	6.570	2.753	41,90
Wr. Neustadt	10	3.650	2.973	81,45
Summen	121	44.165	29.850	67,98
2008				
Mödling	28	10.220	5.817	56,92
St. Pölten	25	9.125	8.814	96,59
Mistelbach	20	7.300	3.603	49,36
Amstetten	20	7.300	4.171	57,14
Neunkirchen	18	6.570	2.940	44,75
Wr. Neustadt	10	3.650	3.171	86,88
Summen	121	44.165	28.516	65,27
2009				
Mödling	28	10.220	4.867	47,62
St. Pölten	25	9.125	8.970	98,30
Mistelbach	20	7.300	3.782	51,81
Amstetten	20	7.300	6.226	85,29
Neunkirchen	18	6.570	4.800	73,06
Wr. Neustadt	10	3.650	2.802	76,77
Summen	121	44.165	31.447	72,14

Quelle: Abteilung Soziales

Die Ausgaben für Frauenhäuser in den Jahren 2005 bis 2009 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Frauenhäuser – Auszahlungen	
Jahr	Ausgaben
2005	€ 1.423.038,44
2006	€ 1.424.019,68
2007	€ 1.416.002,84
2008	€ 1.340.828,80
2009	€ 1.390.431,54

Quelle: Abteilung Soziales

3.2.6 Hilfe bei Schuldenproblemen (Schuldnerberatung)

Das Land Niederösterreich hat die Schuldnerberatung an die Schuldnerberatung Niederösterreich gemeinnützige GmbH ausgelagert. Diese erbringt die entsprechenden Beratungsleistungen an folgenden Standorten in Niederösterreich: St. Pölten, Wiener Neustadt, Hollabrunn, Zwettl und Amstetten

Die Schuldnerberatung NÖ (SBNÖ) setzt sich folgende Ziele im Hinblick auf eine erfolgreiche Präventionstätigkeit:

→ **Förderung von Personen zu mündigen KonsumentInnen unserer Gesellschaft**

Ein Hauptanliegen der Schuldnerberatung liegt in der Verbesserung der Selbsteinschätzung von potentiellen SchuldnerInnen. Dies kann durch Schulung der psychosozialen Befindlichkeit, Weitergabe von finanztechnischen und juristischen Informationen und Reflexion über das eigene Konsumverhalten erreicht werden.

→ **Betreuung und Austausch mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen**

Neben anderen Zielgruppen bildet die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen besonders wichtigen Präventionsschwerpunkt. Diese Gruppe steht an der Schwelle zur Überschuldung und läuft durch mangelnde Lebenserfahrung und rechtliche Unwissenheit besonders stark Gefahr, in die Überschuldungsspirale zu gelangen. Grundmuster von unreflektiertem Konsumverhalten werden in dieser Altersgruppe entwickelt und manifestiert.

→ **Vernetzung und Evaluierung**

Durch die Vernetzung und Evaluierung mit anderen Trägern werden in der Präventionsarbeit Synergien genutzt und die Wirtschaftlichkeit der Arbeit gewährleistet. Neueste wissenschaftliche und fachliche Informationen können dadurch zielgerichtet und schnell in ganz NÖ in die Arbeit der Schuldenprävention aufgenommen werden. Konzepte anderer Träger können mit Erfahrungswerten übernommen und/oder ausgebaut werden.

In den 5 Beratungsstellen waren 2009 18,5 SchuldnerberaterInnen, 1 GeschäftsführerIn und 6 Kanzleikräfte (Vollzeitäquivalente, 40 Wochenstunden) tätig. Die hauptamtlichen BeraterInnen setzen sich aus JuristInnen, Bankfachleuten und SozialarbeiterInnen zusammen.

Die Schuldnerberatung NÖ hat in allen relevanten Beratungsbereichen leicht ansteigende Zahlen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Es sei allerdings zu betonen, dass sich die Zahl der Neuanmeldungen trotz Wirtschaftskrise im Vergleich zum Vorjahr nicht erhöht hat. Die Prävention im Erwachsenenbereich sowie an Schulen wurde ebenfalls fortgesetzt. Im Jahr 2009 konnten 3.264 Schülerinnen und Schüler Niederösterreichs über finanzielle Problemstellungen aufgeklärt werden.

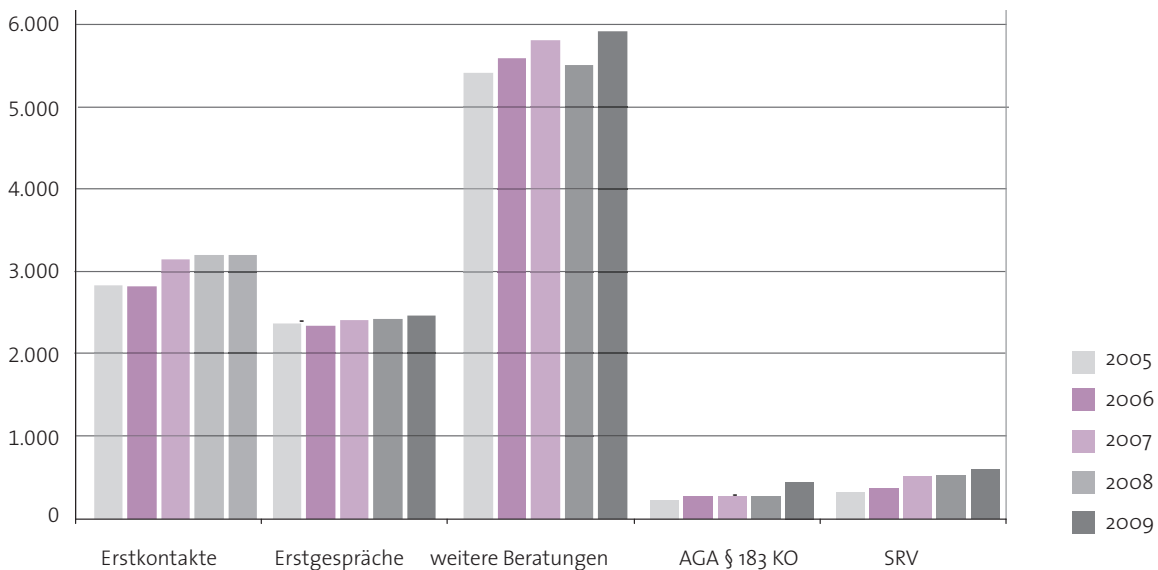
Die folgenden Tabellen geben Auskunft über die Anzahl der betreuten Personen in den Jahren 2005 bis 2009:

Beratungsstatistik Vergleich 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009

Beratungsjahr	2005	2006	2007	2008	2009
Erstkontakte	2.833	2.826	3.146	3.202	3.203
Erstberatungen Neuklienten (Erstgespräche+Telefonberatungen)	3.340	3.072	3.361	3.300	3.415
Folge- + Wiederaufnahmegespräche	5.411	5.985	6.302	5.950	6.405
Durchschnittverschuldung (bezogen auf die Erstgespräche)	68.963,63	67.228,44	75.903,90	77.574,69	77.399,46
Abgeschlossene Betreuungen	3.323	3.415	3.653	3.809	3.769
Laufende Betreuungen	1.737	1.928	2.000	2.022	2.168
Betreute Personen	5.060	5.343	5.653	5.831	5.937
Außergerichtl. Ausgleich (AGA)	238	276	269	274	449
Schuldenregulierungsverfahren (SRV)	339	374	524	535	605

Quelle: Schuldnerberatung NÖ GmbH

Schuldnerberatung Statistik



Quelle: Schuldnerberatung NÖ gGmbH

Wieviele von den insgesamt 5.973 Personen an den einzelnen Standorten beraten wurden, ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Standort	Anzahl der betreuten Personen
St. Pölten	1.398
Wiener Neustadt	2.111
Hollabrunn	1.131
Zwettl	739
Amstetten	558

Quelle: Schuldnerberatung NÖ gGmbH

Die Schuldnerberatung wird zu einem Viertel vom AMS finanziert. Der Rest der Kosten wird vom Land Niederösterreich getragen:

	Budget 2009
Anteil Land NÖ 75 %	€ 1.198.671,-
Anteil AMS 25 %	€ 399.557,-
Gesamt	€ 1.598.228,-

Quelle: Schuldnerberatung NÖ GmbH



Weitere Informationen zur Schuldnerberatung finden Sie im Internet unter der Adresse: <http://www.sbnoe.at>



4. Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen

4.1 Zielgruppe, Ziele und Antragstellung

Zielgruppe dieses Abschnittes des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000 (NÖ SHG) sind Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Das sind Personen, die aufgrund einer wesentlichen körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Beeinträchtigung der Sinne nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft zu einer selbständigen Lebensführung zu gelangen oder diese beizubehalten. Diese Menschen sind hilfebedürftige Menschen im Sinne des NÖ SHG, wenn sie in einem lebenswichtigen sozialen Beziehungsfeld (Erziehung, Schulbildung, Beschäftigung, Wohnen, Betreuung und Pflege) mindestens 6 Monate wesentlich beeinträchtigt sind, oder wenn aufgrund einer konkreten Störung von Lebensfunktionen eine solche Beeinträchtigung in absehbarer Zeit droht und diese nicht altersbedingt ist. Nach der Zielbestimmung des NÖ SHG ist es Aufgabe des Landes Niederösterreich, Menschen mit besonderen Bedürfnissen auf der Grundlage eines auf ihre Bedürfnisse und Möglichkeiten abgestimmten Hilfsangebotes dazu zu befähigen, in die Gesellschaft eingegliedert zu werden. Grundgedanke der Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen ist die „Hilfe zur Selbsthilfe“, das bedeutet, der Mensch soll jene Hilfen erhalten, die er braucht, um möglichst unabhängig und selbstbestimmt leben zu können.

Wer kann Hilfe erhalten?

Voraussetzung für einen Leistungsanspruch ist, dass die beeinträchtigte Person die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt oder österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt ist (Nachsicht ist möglich), ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich hat und einen Antrag gestellt hat. Dieser Antrag kann bei der Gemeinde, der Bezirksverwaltungsbehörde oder der Landesregierung eingebracht werden. Zudem darf kein Anspruch auf gleiche oder ähnliche Leistungen aufgrund anderer gesetzlicher, statutarischer oder vertraglicher Regelungen bestehen.

Die Hilfeleistungen, die aufgrund des NÖ SHG gewährt werden, sind vielfältig und umfassen:

- Heilbehandlung
- Hilfsmittel
- Hilfe zur Frühförderung, Erziehung und Schulbildung
- Hilfe zur beruflichen Eingliederung
- Hilfe durch geschützte Arbeit
- Hilfe zur sozialen Eingliederung
- Hilfe durch soziale Betreuung und Pflege
- persönliche Hilfe

Die Bezirksverwaltungsbehörden entscheiden über

- Heilbehandlung, soweit sie in nicht teilstationären oder stationären Einrichtungen erfolgt
- Hilfsmittel
- Hilfe durch geschützte Arbeit am freien Arbeitsmarkt
- Persönliche Hilfe (Zuschüsse zu Logo-, Ergo- und Physiotherapien)

Bei allen anderen Maßnahmen obliegt die Entscheidung der NÖ Landesregierung.

Anträge können bei der Gemeinde, der Bezirksverwaltungsbehörde oder bei der Landesregierung eingebracht werden. Handelt es sich dabei um eine unzuständige Stelle, sind deren Organe zur unverzüglichen Weiterleitung an die zuständige Behörde verpflichtet.

Der überwiegende Teil der Maßnahmen wird im Rahmen der Hoheitsverwaltung bei Vorliegen der Voraussetzungen mit Bescheid zuerkannt. Hierbei besteht ein Rechtsanspruch auf die erforderliche Hilfeleistung, nicht jedoch auf eine bestimmte Maßnahme oder eine Einrichtung. Andere Maßnahmen (Hilfsmittel, Hilfe durch geschützte Arbeit, persönliche Hilfe) gewährt das Land Niederösterreich als Träger von Privatrechten und es besteht auf sie kein Rechtsanspruch.

Die Gewährung der Hilfen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen hat unter Berücksichtigung ihres Einkommens und verwertbaren Vermögens, bei teilstationären und stationären Diensten auch unter Berücksichtigung der pflegebezogenen Geldleistungen zu erfolgen. Nach diesen berücksichtigungswürdigen Faktoren richtet sich die Höhe des vom Hilfeempfänger zu leistenden Kostenbeitrages. Weiters haben die gesetzlich zum Unterhalt verpflichteten Eltern des Hilfeempfängers im Rahmen ihrer Unterhaltspflicht einen Kostenbeitrag zu leisten.

Von der Verpflichtung zum Kostenbeitrag kann jedoch ganz oder zum Teil abgesehen werden, wenn durch den Kostenbeitrag die Inanspruchnahme der Hilfe aus sozialen Gründen erschwert oder der Erfolg der Hilfe gefährdet würde.

4.2 Maßnahmenkatalog

4.2.1 Heilbehandlung

Auf diese Leistung haben Menschen mit besonderen Bedürfnissen in dem von der NÖ Gebietskrankenkasse für ihre Versicherten festgelegten Ausmaß Anspruch. Die Hilfe umfasst die Vorsorge für ärztliche Hilfe, therapeutische Hilfe sowie für Heilmittel.

Als Hilfe durch Heilbehandlung kommt auch die Unterbringung und Betreuung in teilstationären und stationären Einrichtungen, z.B. Therapiestätten für Kinder und Jugendliche mit cerebraler Bewegungsstörung, Einrichtungen für suchtkranke Personen in Betracht.

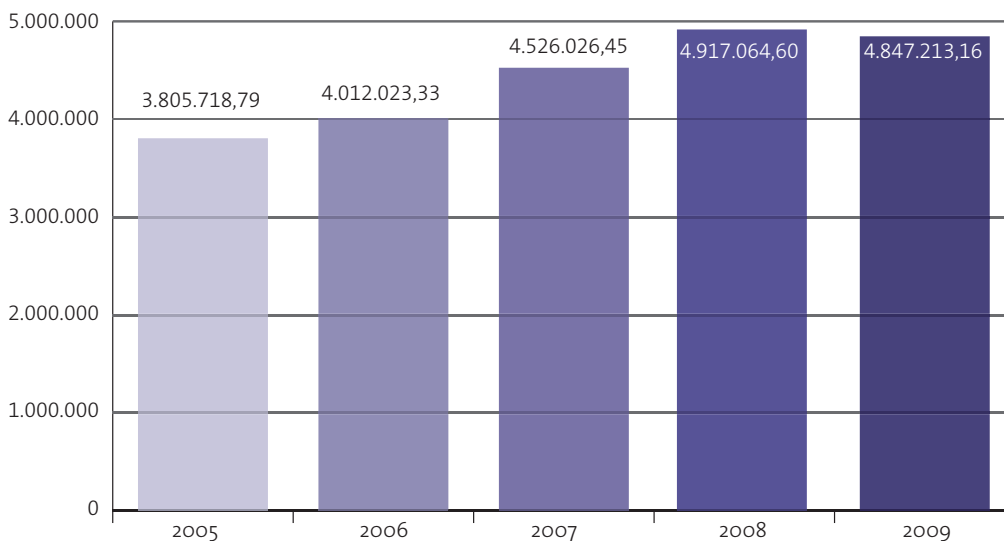
Im Jahr 2009 wurden 123 Kinder mit cerebraler Bewegungsstörung und 271 suchtkranke Menschen betreut.

Folgende Einrichtungen bieten im Rahmen der Heilbehandlung Hilfe an:

Therapiestätten für Kinder mit cerebraler Bewegungsstörung	Standort
Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie Niederösterreich GmbH	3950 Gmünd, Spitalgasse 7 3524 Grainbrunn 40 3243 St. Leonhard/Forst, Ziegelstadl 14 4391 Waldhausen, Markt 192

Einrichtungen für suchtkranke Menschen	Standort
Verein Grüner Kreis	2872 Mönichkirchen 25
Zukunftsschmiede Voggeneder Ges.m.b.H.	3021 Pressbaum, Rauchengern 8
Schweizer Haus Hadersdorf	1140 Wien, Mauerbachstraße 34
Anton Proksch Institut, Stiftung Genesungsheim Kalksburg	1237 Wien, Mackgasse 7-9

Die Kosten, die in den letzten Jahren insgesamt für Heilbehandlung aufgewendet wurden, sind aus der folgenden Grafik ersichtlich (in €):



Quelle: Abteilung Soziales

4.2.2 Hilfsmittel

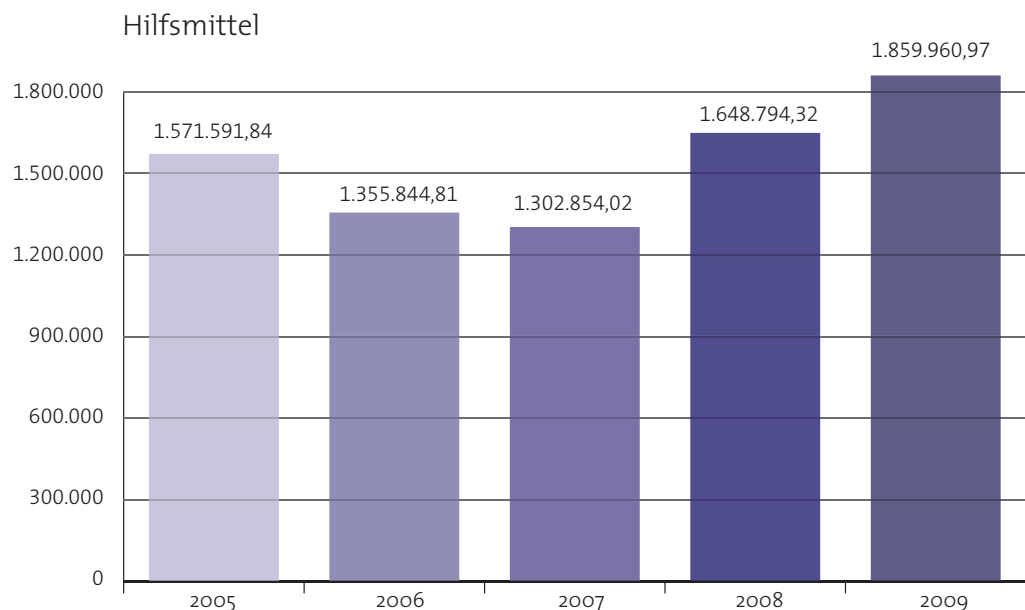
Hilfsmittel dienen zur Bewältigung des durch die Beeinträchtigung erschwerten täglichen Lebens und sollen dazu beitragen, dass die Fähigkeit zur Teilnahme am sozialen und gesellschaftlichen Leben erhalten und die in den unabänderlichen Lebensumständen gelegenen Schwierigkeiten gemildert oder deren Verschlechterung hintangehalten werden. Zu den Kosten ihrer Beschaffung sowie zur Instandsetzung oder zum Ersatz (wenn sie unbrauchbar oder derart veraltet sind, dass sie im Vergleich zu neuen Hilfsmitteln nicht mehr ihren Zweck erfüllen) können Zuschüsse geleistet werden. Bei der Berechnung der Höhe des Zuschusses wird der zumutbare Einsatz der Eigenmittel der Hilfe Suchenden und der unterhaltspflichtigen Angehörigen berücksichtigt.

Gefördert werden insbesondere:

- orthopädische Hilfen (bis zu € 5.000,-)
- elektronische Hilfen (bis zu € 5.000,-)
- Blinden- und Partnerhunde (1/3 der Gesamtkosten)
- Elektrofahrstühle (bis zu € 5.000,-)
- Adaptierung eines Kraftfahrzeuges (bis zu € 750,-)
bzw. bei RollstuhlfahrerInnen der Kauf eines Kraftfahrzeuges (bis zu € 2.250,-)
- Um-, Ein- oder Zubauten in Wohnungen oder Wohnhäusern
(bis zu € 2.250,-, für begünstigte Personen bis zu € 11.250,-)

Zuschüsse können zur Beschaffung, zur Instandsetzung oder zum Ersatz geleistet werden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ausgaben für Hilfsmittel in den letzten fünf Jahren:



Quelle: Abteilung Soziales

4.2.3 Hilfe zur Frühförderung, Erziehung und Schulbildung

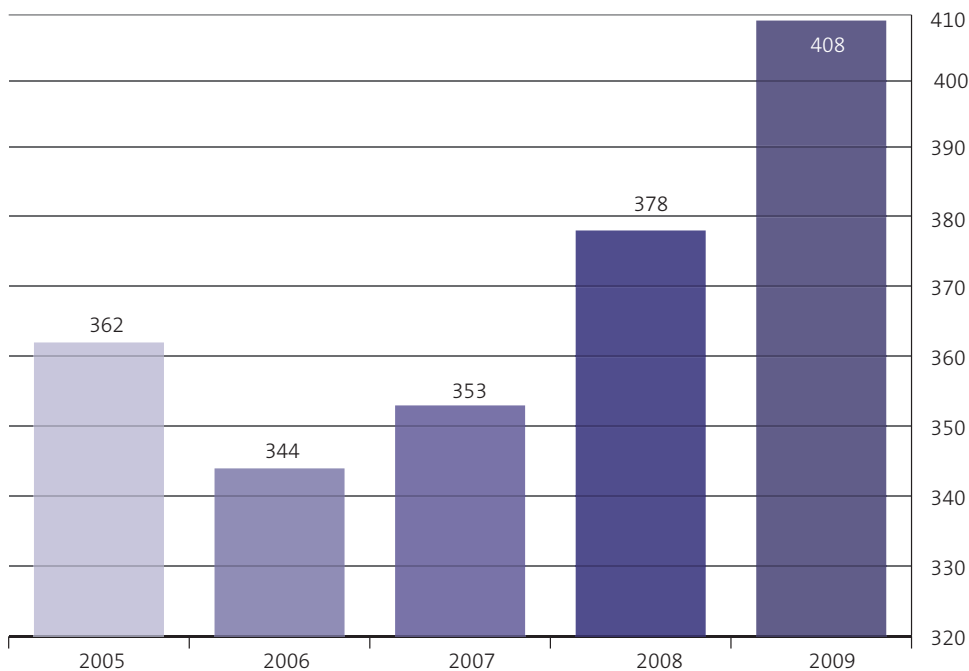
Die Hilfe zur Frühförderung, Erziehung und Schulbildung umfasst die Tragung der durch die wesentliche Beeinträchtigung bedingten Kosten aller jener Maßnahmen, die notwendig sind, um einen Menschen mit besonderen Bedürfnissen in die Lage zu versetzen, eine Erziehung und Schulbildung zu erhalten.

4.2.3.1 Hilfe zur Frühförderung

Die Hilfe zur Frühförderung hat die bestmögliche Förderung der Entwicklung des Kindes mit besonderen Bedürfnissen oder des von einer Beeinträchtigung bedrohten Kindes und ein Begleiten, Beraten und Unterstützen der Eltern zum Ziel. Frühförderung können Kinder mit besonderen Bedürfnissen ab der Geburt bis zum Eintritt in den Kindergarten erhalten. Sinnesbeeinträchtigte Kinder können diese Hilfe sogar bis zum Schuleintritt erhalten.

Aufgrund der aktuellen Richtlinien Frühförderung beträgt der Fördersatz für eine Frühfördereinheit € 75,30 (vorher: € 71,30). Von den Eltern ist pro Frühfördereinheit ein Beitrag in der Höhe von € 13,40 zu leisten.

Die Anzahl der in den Jahren 2005 bis 2009 geförderten Kinder und Jugendlichen ergibt sich aus der nächsten Grafik:

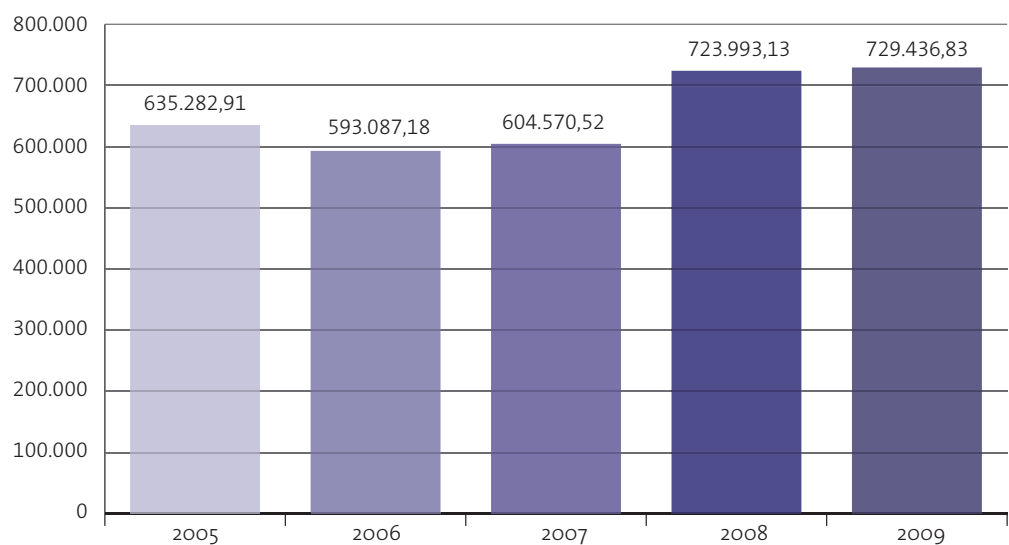


Frühförderung wird an folgenden Standorten angeboten:

Rechtsträger	Standort
Vereinigung zugunsten körper- und mehrfach behinderter Kinder und Jugendlicher für Wien, Niederösterreich und Burgenland	3300 Amstetten, Anton Schwarz-Straße 10 3730 Eggenburg, Pulkauer Str. 3-7 2130 Mistelbach, Pater Helde Straße 10 2620 Neunkirchen, Wienerstraße 2 2700 Wr. Neustadt, Ungargasse 31
NÖ Hilfswerk	2500 Baden, Helenenstraße 5 3500 Krems, Karl-Eybl-Gasse 1 2320 Schwechat, Brauhausstraße 8, Objekt 69
Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie Niederösterreich GmbH	3950 Gmünd, Spitalgasse 7 3910 Zwettl, Propstei 44
Kindersozialdienste St. Martin	3400 Klosterneuburg, Martinstraße 40
Konventhospital der Barmherzigen Brüder Linz, Sehschule – Sehfrühförderung	4021 Linz, Seilerstätte 2
Lebenshilfe Niederösterreich	2243 Matzen, Reyersdorferstraße 1 3270 Scheibbs, Bahnhofplatz 1 3430 Tulln, Buchengasse 5
Diagnose- und Behandlungszentrum für entwicklungsgestörte oder behinderte Kinder und Jugendliche, Ambulatorium Sonnenschein	3100 St. Pölten, Eichendorffstraße 48
Verein Haus der Zuversicht	3830 Waidhofen/Thaya, Badgasse 5
CONTRAST Frühförderung für blinde, sehbehinderte und mehrfach behindert-sehgeschädigte Kinder	1020 Wien, Wittelsbachstraße 5

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ausgaben für Hilfe zur Frühförderung in den letzten Jahren:

Hilfe zur Frühförderung



4.2.3.2 Hilfe zur Erziehung und Schulbildung

Die Hilfe zur Erziehung und Schulbildung umfasst die Tragung der durch die wesentliche Beeinträchtigung bedingten Kosten aller jener Maßnahmen, die notwendig sind, um einen Menschen mit besonderen Bedürfnissen in die Lage zu versetzen, eine Erziehung und Schulausbildung zu erhalten.

Ist mit der Hilfe zur Erziehung und Schulbildung auch eine teilstationäre oder stationäre Unterbringung notwendigerweise verbunden und wird keine Transportmöglichkeit zur Verfügung gestellt, so umfasst die Hilfe auch Fahrtkosten.

Schulpflichtigen Kindern, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung (z.B. erhöhtes Infektrisiko aufgrund einer Chemotherapie) die Schule nicht besuchen dürfen, kann Hilfe in Form von Zuschüssen zum Hausunterricht bewilligt werden.

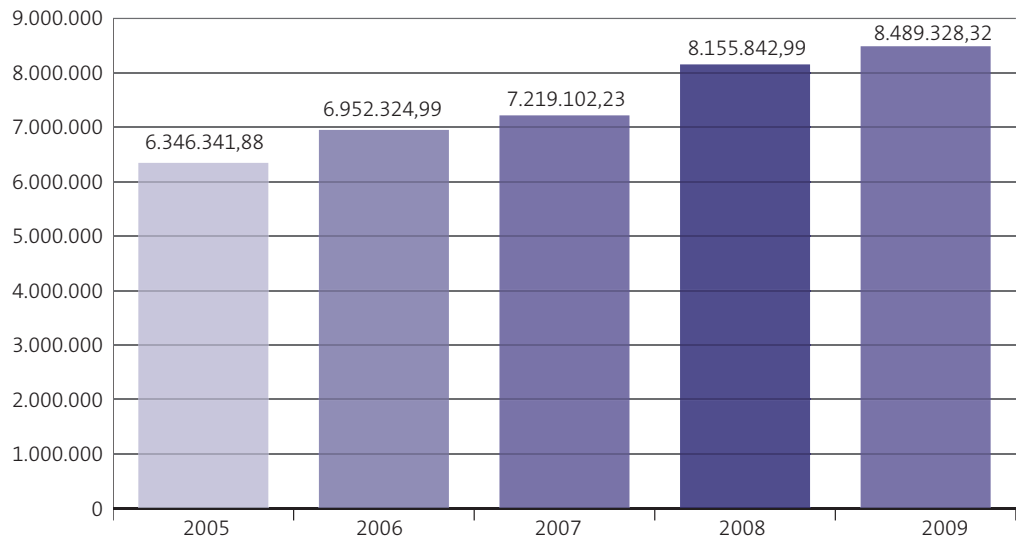
Im Jahre 2005 wurde diese Unterstützung 38 Kindern gewährt, im Jahre 2006 53 Kindern, 2007 43 Kindern, 2008 36 Kindern und 2009 50 Kindern.

Für die Hilfe zur Erziehung und Schulbildung stehen 9 Einrichtungen zur stationären und teilstationären Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen zur Verfügung.

Einrichtungen	Standort
NÖ Landeskinderheim Schwedenstift	2380 Perchtoldsdorf, Leonhardiberggasse 10-12
NÖ Heilpädagogisches Zentrum Hinterbrühl	2371 Hinterbrühl, Fürstenweg 8
Waldschule Wiener Neustadt	2700 Wiener Neustadt, Im Föhrenwald 3
Kinderheim der Schulschwestern	3382 Loosdorf, Ledochovskastraße 1
NÖ Kinder- und Jugendbetreuungszentrum Reichenauerhof	3340 Waidhofen/Ybbs, Weyrer Straße 81
Bundesinstitut für Gehörlosenbildung	1130 Wien, Maygasse 25
Bundesblindenerziehungsinstitut	1020 Wien, Wittelsbachstraße 5
Clara Fey Kinderdorf	1190 Wien, Stefan-Esders-Platz 1
Kinderheim „Am Himmel“, Caritas der Erzdiözese Wien	1190 Wien, Gspöttgraben 5

Der Kostenanstieg in diesem Bereich ist aus dem folgenden Diagramm ersichtlich (in €):

Erziehung und Schulbildung



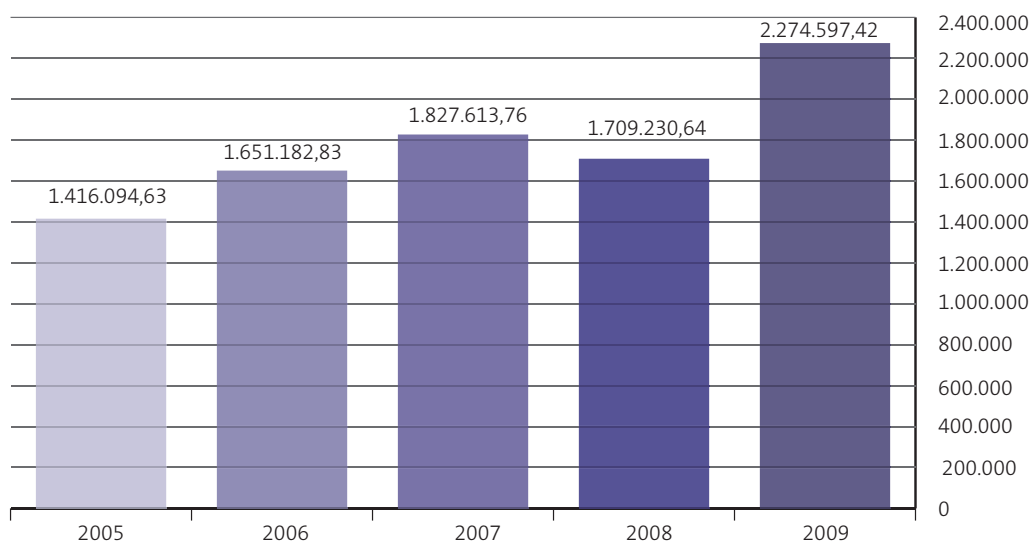
Quelle: Abteilung Soziales

4.2.4 Hilfe zur beruflichen Eingliederung

- Im Rahmen dieser Hilfe wird ein Zuschuss zu den Kosten
- für die Berufsorientierung (Abklärung für welche Tätigkeiten eine Person aufgrund ihrer Beeinträchtigung am ehesten geeignet ist, indem sie zu verschiedenen Beschäftigungen in einer entsprechenden Einrichtung herangezogen wird)
 - für die berufliche Ausbildung sowie für ein allfälliges Arbeitstraining (Hilfen führen zu einer erforderlichen Arbeitshaltung, Aneignung bestimmter Fähigkeiten)
 - für die Umschulung und Weiterbildung (Lehre, berufsorientierter Schulbesuch, Teilnahme an Lehrgängen, Einschulung am konkreten Arbeitsplatz)
 - sowie für die Erprobung am Arbeitsplatz (Beratung, Unterstützung und Motivation durch Fachkräfte am Arbeitsplatz) gewährt.

Die Kosten in den Jahren 2005 bis 2009 sind aus folgender Grafik ersichtlich:

Hilfe zur beruflichen Eingliederung (in €)



Quelle: Abteilung Soziales

4.2.5 Hilfe durch geschützte Arbeit

Hilfe durch geschützte Arbeit besteht in allen Maßnahmen, die erforderlich sind, damit Menschen mit besonderen Bedürfnissen auf dem Arbeitsmarkt mit Erfolg mit anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern konkurrieren können. Ziel ist die Integration ins Berufsleben und die Absicherung des Dienstverhältnisses.

Nach der Besonderheit des Falles erfolgt die Hilfeleistung auf der Grundlage des Privatrechtes auf einem geschützten Arbeitsplatz oder in einem integrativen Betrieb. Geschützte Arbeitsplätze sind Arbeitsstellen für ArbeitnehmerInnen mit besonderen Bedürfnissen in Betrieben mit anderen ArbeitnehmerInnen. Integrative Betriebe sind Einrichtungen zur Bereitstellung von Arbeitsplätzen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, die wegen Art und Schwere der Beeinträchtigung nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, bei denen aber eine wirtschaftlich vertretbare Mindestleistung vorliegt.

Die Hilfe auf einem geschützten Arbeitsplatz besteht darin, dass entweder mit Hilfe eines Landeszuschusses für einen Arbeitsplatz besondere Arbeitsbedingungen geschaffen werden, durch die die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer in die Lage versetzt wird, eine ausreichende Arbeitsleistung zu erbringen, oder der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber die Minderleistung teilweise abgegolten wird.

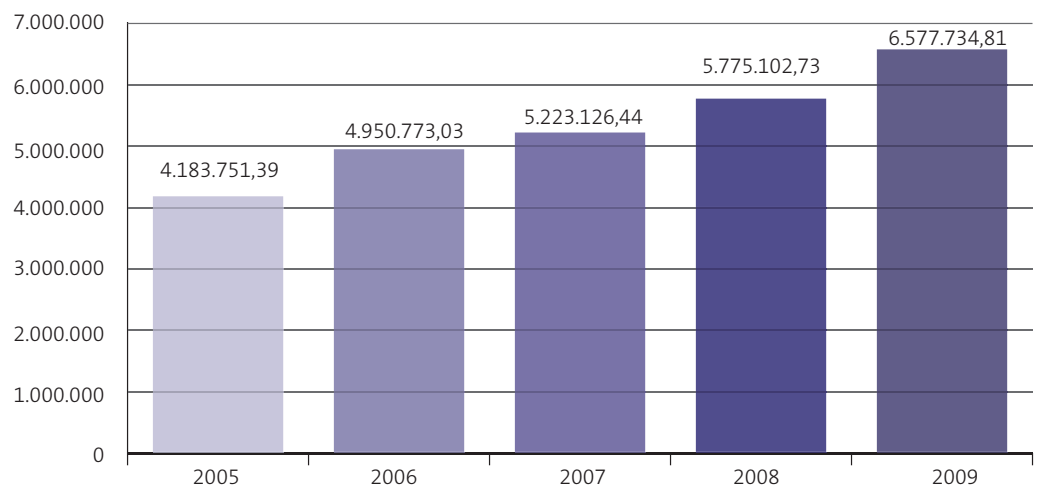
Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Förderung von Arbeitsplätzen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen in den letzten Jahren.

Jahr	geförderte Arbeitsplätze	
	am 1. Arbeitsmarkt	in Geschützten Werkstätten
2005	1485	365
2006	1510	388
2007	1600	390
2008	1666	394
2009	1650	400

Weiters wurden 18 Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte (unter anderem im Rahmen des Territorialen Beschäftigungspaktes) gefördert.

Die Kosten für diese Maßnahme sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

Hilfe durch geschützte Arbeit (in €)



Quelle: Abteilung Soziales

4.2.6 Hilfe zur sozialen Eingliederung

Die Maßnahme besteht in der aktivierenden Betreuung und Unterbringung in teilstationären und stationären Einrichtungen.

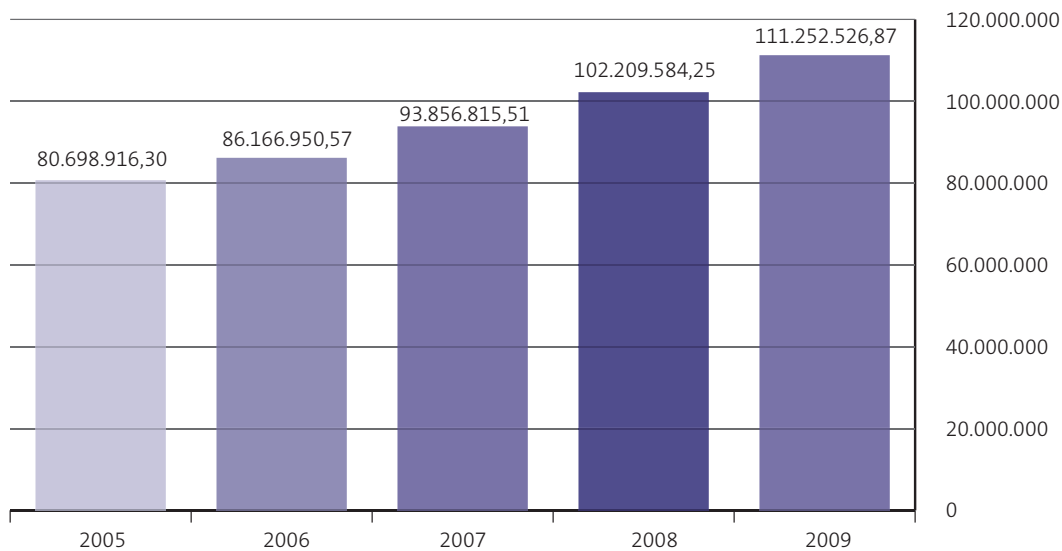
Ziel ist es, die Fähigkeiten des Menschen mit besonderen Bedürfnissen zu entwickeln und zu erhalten. Die Hilfe ist nur so lange zu gewähren, als eine Verbesserung und Erhaltung des Zustandes des Menschen mit besonderen Bedürfnissen zu erwarten ist.

Im teilstationären Bereich wird die Hilfe zur sozialen Eingliederung in Tagesstätten gewährt. Diese bieten die Möglichkeit, tagsüber einer Beschäftigung nachzugehen, sinnvoll tätig zu sein, etwas zu leisten und dafür Anerkennung zu finden und bieten daher den Beschäftigten wesentliche Anregungen zur Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten sowie ihrer Gesamtpersönlichkeit. Tagesstätten bieten auch eine sinnvolle Ergänzung zur häuslichen Betreuung. Die Tagesstätten bemühen sich auch um eine Öffnung, indem sie zahlreiche Produkte und Dienstleistungen anbieten. „Außengruppen“ übernehmen z.B. die Pflege öffentlicher Anlagen.

Daneben entstehen auch neue Modelle und Projekte. Einerseits entstehen neue Gruppen für schwerst-mehrfachbehinderte Personen, andererseits werden Ausbildungs- und Qualifikationsmöglichkeiten für leichter beeinträchtigte Menschen geschaffen.

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die Ausgaben in den letzten fünf Jahren. Die Höhe der Ausgaben zeigt, dass dieser Bereich im Rahmen der Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen der budgetwirksamste Posten ist:

Hilfe zur sozialen Eingliederung (in €)



Quelle: Abteilung Soziales

4.2.7 Hilfe zur Sozialen Betreuung und Pflege

Die Maßnahme besteht in Betreuung, Unterbringung und Pflege von Menschen mit besonderen Bedürfnissen in teilstationären und stationären Einrichtungen.

Ziel ist, den nicht mehr verbesserungsfähigen Entwicklungsstatus eines Menschen mit schweren körperlichen, psychischen, geistigen oder im Bereich der Sinne liegenden Beeinträchtigungen zu stabilisieren, um dem Verlust von persönlichen Fähigkeiten entgegenzuwirken.

Anzahl untergebrachter Personen in den Jahren 2003 bis 2009
(Abfragezeitraum jeweils Dezember des Jahres)

geistig, körperlich und mehrfach Beeinträchtigte					
Jahr	Tagesstätten	Wohnhäuser	Teilbetreutes Wohnen	Nachbetreuung	Gesamt
2003	2382	1139	51	94	3666
2004	2482	1175	57	108	3822
2005	2611	1185	59	135	3990
2006	3124	1519	98	117	4858
2007	3543	1729	131	116	5519
2008	3691	1775	168	128	5762
2009	3800	1826	193	111	5930

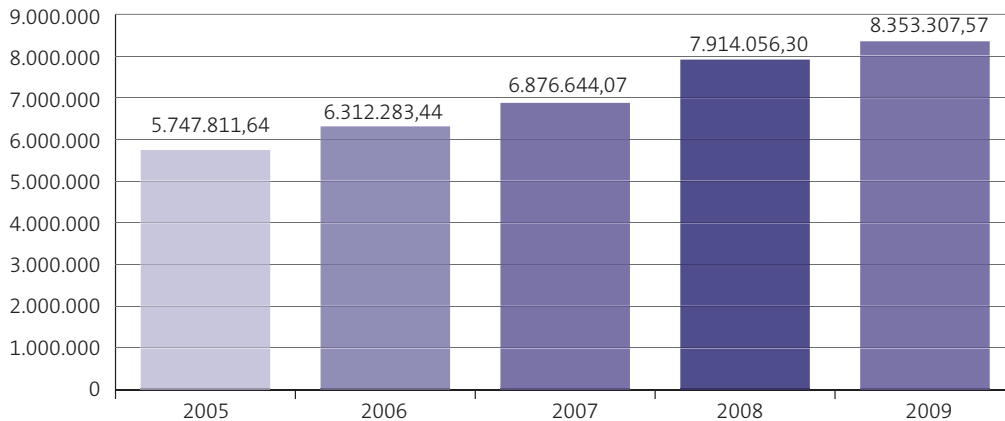
psychisch Beeinträchtigte					
Jahr	Tagesstätten	Wohnhäuser	Teilbetreutes Wohnen	Nachbetreuung	Gesamt
2003	221	242	56	1	520
2004	236	271	57	6	570
2005	282	322	64	15	683
2006	336	299	71	35	741
2007	356	319	89	40	804
2008	404	344	92	50	890
2009	390	336	79	63	868

Jahr	Summe der untergebrachten Personen
2003	4186
2004	4392
2005	4673
2006	5599
2007	6323
2008	6652
2009	6798

Quelle: Abt. Soziales

Aus der folgenden Grafik ist ersichtlich, wie die Kosten in diesem Bereich anwachsen:

Hilfe zur Sozialen Betreuung und Pflege (in €)



Quelle: Abteilung Soziales

Die Kosten für eine teilstationäre bzw. stationäre Betreuung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen werden zum überwiegenden Teil in Form von Pauschalen vom Land NÖ als Sozialhilfeträger getragen. In einzelnen Einrichtungen (z.B. Grüner Kreis, Waldschule, NÖ Landesjugendheime) werden sie aber auch in Form von Tagsätzen vom Land NÖ als Sozialhilfeträger getragen. Die unterschiedliche Höhe dieser Tagsätze ergibt sich unter Berücksichtigung des erforderlichen Betreuungsangebotes, welches aufgrund der Eigenart der jeweiligen Beeinträchtigungen bestimmt wird.

2009 erfolgten durch die Fachkräfte für Sozialarbeit in stationären oder teilstationären Einrichtungen 926 Kontakte mit den behinderten Personen.

Anlass	Anzahl
Begutachtung im Rahmen von EVW	507
Begutachtung für Gewährung von Intensivsitzen und Schwerstbehindertensitzen	33
Einzelberatungen	311
PflegegeldEinstufungen	53
Hausbesuche	22

4.2.8 Persönliche Hilfe

Sie umfasst insbesondere:

- Zuschüsse zu speziellen therapeutischen Diensten
- Zuschüsse zu sozialpädagogischen Diensten, z.B. heilpädagogischem Voltigieren
- spezielle Dienste für sinnesbeeinträchtigte Menschen – z.B. Gebärdendolmetsch

- psychosoziale Dienste für psychisch beeinträchtigte Menschen
- Freizeitangebote und Maßnahmen zur Tagesstrukturierung für Menschen mit geistigen und psychischen Beeinträchtigungen
- Arbeitsassistenz (2008 wurden ca. 685 Personen am Arbeitsplatz begleitet und unterstützt)
- Projekte zur Begleitung von längerfristig arbeitsunfähigen, psychisch oder geistig beeinträchtigten Menschen mit besonderer sozialer Betreuung
- Persönliche Assistenz im Privatbereich: Zuschüsse zu den Kosten der persönlichen Betreuung von Menschen mit Körper- oder Sinnesbeeinträchtigung (Bezieher von Pflegegeld ab Stufe 5), die in eigenen Wohnungen oder in Haushaltsgemeinschaften leben
- Zuschüsse zur familienentlastenden Kurzzeitbetreuung in Einrichtungen;
- Ersatzpflege: Zuschüsse zu den Kosten der Pflege einer pflegebedürftigen Person, wenn die Hauptpflegeperson an der Erbringung dieser Pflege aus wichtigen Gründen verhindert ist
- Zuschüsse zu Maßnahmen der Heilbehandlung für die kein anderer Leistungsanspruch gegeben ist
- Zuschüsse zu Fahrtkosten, die nicht in Verbindung mit einer oben genannten Maßnahme entstehen.

Weiters erbringt das Land NÖ im Schulbereich folgende Leistungen:

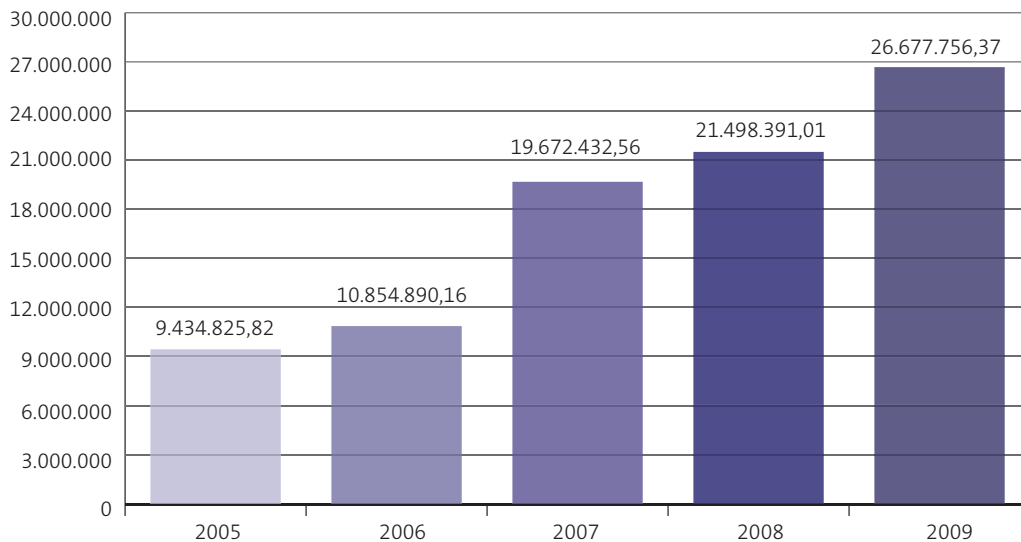
- Zuschüsse an Gemeinden für die Anstellung von pflegerischen Hilfskräften in Schulen. Die Anstellung einer pflegerischen Hilfskraft wird mit einem Drittel der Kosten gefördert, der maximale Zuschuss für 20 Wochenstunden beträgt jedoch € 3.780,-.
- Übernahme der Lohnkosten für Fachbetreuer in basalen Klassen. Die Fachbetreuer sind beim Verein o>Handicap angestellt. Das Land NÖ ersetzt dem Verein die Lohnkosten in der Höhe von ca. € 24.000.- pro Fachbetreuer pro Jahr.

Die Gesamtkosten hiefür betragen:

Schuljahr	unterstützte Gemeinden	Aufwand
2004/05	47	€ 269.482,00
2005/06	48	€ 302.824,00
2006/07	53	€ 424.375,00
2007/08	52	€ 478.223,00
2008/09	60	€ 537.575,00

Quelle: Abteilung Soziales

Das folgende Diagramm gibt einen Überblick über den gesamten Aufwand im Bereich „Persönliche Hilfen“ in den letzten fünf Jahren (in €):



Quelle: Abteilung Soziales

4.2.9 Psychosozialer Dienst

Der Psychosoziale Dienst (PSD) ist eine Beratungs- und Begleitungseinrichtung für psychisch kranke Menschen, Menschen in psychischen Krisen und deren Angehörige.

Das Ziel des PSD ist es, die Lebensqualität der Betroffenen zu verbessern sowie psychisch kranke Menschen (wieder) in die Gesellschaft zu integrieren. Das Land Niederösterreich hat mit der Durchführung des PSD die beiden Rechtsträger Caritas der Diözese St. Pölten und Psychosoziale Zentren GmbH beauftragt.

Die Zuständigkeit der beiden Träger ist regional aufgeteilt: Die Caritas St. Pölten bietet ihre Beratungstätigkeit in insgesamt 12 Beratungsstellen im westlichen Niederösterreich an, die Psychosoziale Zentren GmbH betreibt 12 Beratungsstellen im östlichen Niederösterreich.

Um die Finanzierung des Regelbetriebes, der so genannten „Basisleistung“, sicherzustellen, wurden im Jahr 2006 mit beiden Trägern die derzeit gültigen Verträge abgeschlossen.

Wesentliche Kernleistung des PSD ist die Beratung und die Begleitung von Betroffenen, deren Angehörigen sowie Personen aus deren sozialen Umfeld. Die Beratung umfasst sowohl medizinische, soziale als auch rechtliche Fragen und erfolgt durch SozialarbeiterInnen und FachärztInnen für Psychiatrie. Insbesondere Menschen mit schweren psychischen Störungen erhalten zusätzlich eine langfristige Begleitung direkt in ihrem sozialem Umfeld.

Sollte aufgrund der Schwere der Krankheit das Aufsuchen einer Beratungsstelle nicht möglich sein, sind Hausbesuche ein wichtiger Bestandteil der regelmäßigen Beratung bzw. Begleitung.

Ist angesichts der persönlichen Situation der/des Betroffenen die Nutzung von anderen psychosozialen Angeboten notwendig, so erfolgt auch eine Weitervermittlung zu den entsprechenden Angeboten. Hier sind insbesondere Hilfen zur Arbeit, zum Wohnen oder bei der Tagesstrukturierung zu nennen.

Neben diesen Einzelberatungen und -begleitungen werden auch Gruppen für Angehörige und für Betroffene angeboten.

Im Jahr 2009 konnten so 5.900 KlientInnen betreut werden.

Zusätzlich zu den Basisleistungen wurden beide Träger mit der Durchführung von insgesamt 3 Projekten betraut mit dem Ziel den Vollausbau des Psychosozialen Dienstes in drei Versorgungsregionen in NÖ zu erproben.

Die Finanzierung des gesamten PSD erfolgte bis zum Jahr 2006 durch den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds (NÖGUS) – Bereich Soziales. Mit Jänner 2007 wurde die Zuständigkeit an das Land NÖ, Abteilung Soziales, übertragen. Das vom Land Niederösterreich bewilligte Rahmenbudget für das Jahr 2009 betrug für die vertraglich geregelten Basisleistungen insgesamt € 7.954.100,-. Zusätzlich standen noch € 700.950,- für die drei Modellprojekte zur Verfügung.

Bewilligte Förderungen Basisleistungen 2005–2009:

Jahr	Fördersumme
2005	€ 6.533.130,- (NÖGUS)
2006	€ 6.533.130,- (NÖGUS)
2007	€ 7.091.752,- (Abteilung Soziales)
2008	€ 7.787.422,- (Abteilung Soziales)
2009	€ 7.954.100,- (Abteilung Soziales)

Quelle: Abteilung Soziales

Anzahl der betreuten KlientInnen 2005–2009:

	Caritas St. Pölten	PSZ-GmbH
2005	2.534	2.432
2006	2.165	2.322
2007	2.668	2.762
2008	2.866	2.884
2009	2.881	3.019

Quelle: Abteilung Soziales

Standorte der PSD-Beratungsstellen

Caritas St. Pölten, Hasnerstraße 4, 3100 St. Pölten, Referat Psychosoziale Einrichtungen	Amstetten, Gmünd, Horn, Krems, Lilienfeld, Melk, Scheibbs, St. Pölten, Waidhofen/Thaya, Waidhofen/Ybbs, Zwettl
Psychosoziale Zentren-GmbH, Austraße 9, 2000 Stockerau	Baden, Bruck/Leitha, Gänserndorf, Hollabrunn, Mistelbach, Mödling, Neunkirchen, Schwechat, Stockerau, Tulln, Wr. Neustadt, Wien-Umgebung

4.2.10 Ambulatorien

Für Kinder und Jugendliche, bei denen Entwicklungsauffälligkeiten oder Behinderungen vorliegen, bieten Ambulatorien eine breite Palette an Leistungen (zur Frühförderung siehe Pkt. 4.2.3.1.). Sie sind spezialisiert auf eine sehr eingehende, multiprofessionell gestaltete Entwicklungsdiagnostik, die sich nicht auf eine einmalige Abklärung beschränkt, sondern – je nach Bedarf - als „Verlaufsdagnostik“ fortgeführt werden kann.

Je nach Auffälligkeit oder Behinderung können in den Ambulatorien auf Basis der diagnostischen Ergebnisse sämtliche Formen der so genannten „Frühen Hilfen“ in Anspruch genommen werden:

- medizinische Behandlungen und Verlaufskontrollen
 - Therapien unterschiedlichster Art (Physiotherapie, Ergotherapie, Psychotherapie, Logopädie, Musiktherapie, usw.) oder
 - pädagogische Förderung.
- All diese Leistungen gehen mit umfassender Beratung und Begleitung der Eltern einher.

Ambulatorien bestehen an folgenden Standorten:

Ambulatorien	Standorte
Vereinigung zugunsten körper- und mehrfach behinderter Kinder und Jugendlicher für Wien, Niederösterreich und Burgenland	3300 Amstetten, Anton Schwarz-Straße 10 3730 Eggenburg, Pulkauer Str. 3-7 2130 Mistelbach, Pater Helde Straße 10 2620 Neunkirchen, Wienerstraße 23 1100 Wien, Fernkorn gasse 91 1150 Wien, Märzstraße 122 1170 Wien, Rhigasgasse 6 1210 Wien, Jara-Benes-Gasse 16 2700 Wr. Neustadt, Ungargasse 31
Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie Niederösterreich GmbH	3950 Gmünd, Spitalgasse 7 3524 Grainbrunn 40 3243 St. Leonhard/Forst, Ziegelstadl 14 3910 Zwettl, Propstei 44
Kindersozialdienste St. Martin	3400 Klosterneuburg, Martinstraße 40
Diagnose- und Behandlungszentrum für entwicklungs gestörte oder behinderte Kinder und Jugendliche, Ambulatorium Sonnenschein	3100 St. Pölten, Eichendorffstraße 48
Verein Haus der Zuversicht	3830 Waidhofen/Thaya, Badgasse 5
Zentrum Entwicklungsförderung, Diagnostik und Therapie	1220 Wien, Langobardenstraße 189

4.2.11 Fahrkosten

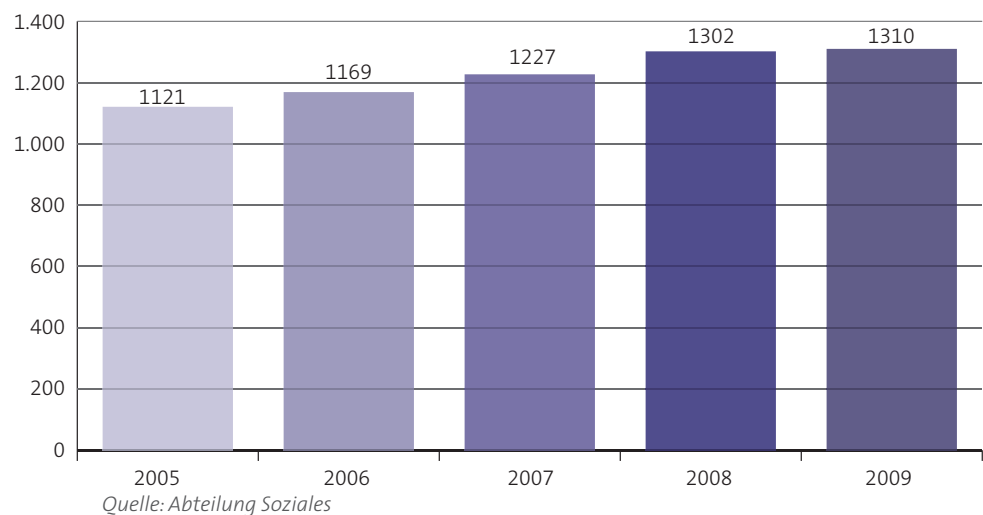
Ist mit einer Hilfe durch Heilbehandlung, Hilfe zur Frühförderung, Erziehung und Schulbildung, Hilfe zur beruflichen Eingliederung, Hilfe zur sozialen Eingliederung oder Hilfe zur sozialen Betreuung und Pflege auch eine Unterbringung oder eine Betreuung in teilstationären und stationären Einrichtungen verbunden, so sind dem Hilfeempfänger die unvermeidlichen Fahrtkosten zu ersetzen, sofern keine Transportmöglichkeit zur Verfügung steht.

Für den Besuch von Kindergärten und Schulen werden Zuschüsse zu den durch die Beeinträchtigung entstehenden zusätzlichen Fahrtkosten geleistet, sofern diese nicht durch andere Leistungen (z.B. gesetzliche Schulfahrtbeihilfe) gedeckt sind.

Im Rahmen der NÖ Fahrtkostenzuschussverordnung werden bei Erfüllung diverser Voraussetzungen den Menschen mit besonderen Bedürfnissen Zuschüsse zu ihren Fahrtkosten gewährt, die bei Inanspruchnahme einer Hilfe nach dem Abschnitt 4 des NÖ SHG anfallen, und zwar in Höhe des amtlichen Kilometergeldes (§ 142 Abs.3 Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972).

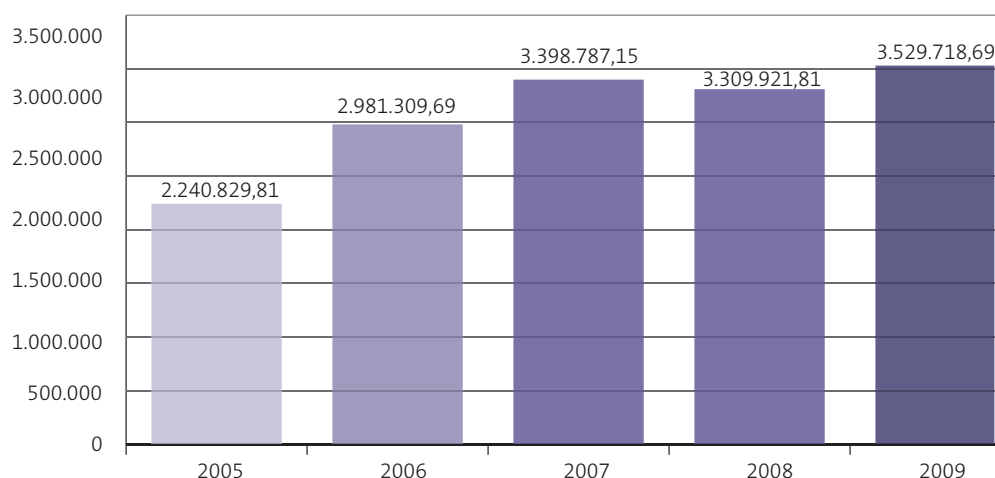
2009 wurden für 852 Einzeltransporte und für 458 TeilnehmerInnen an Gemeinschaftstransporten, Fahrtkostenzuschüsse gewährt. Insgesamt wurden 1310 Transporte gefördert.

Die Anzahl der in den Jahren 2005 bis 2009 geförderten Transporte ist aus folgendem Balkendiagramm ersichtlich:



Der Gesamtaufwand für Fahrtkosten betrug im Jahre 2009: € 3.529.718,69.

Der Aufwand hat sich in den letzten Jahren folgendermaßen entwickelt:



Quelle: Abteilung Soziales

Anmerkung:
Die hohen Ausgaben im Jahr 2007 ergeben sich aus Nachzahlungen in der Höhe von ca. 200.000,- an eine Firma, die zwei Jahre nicht abgerechnet hatte.

4.3 Richtlinien Wohnen für geistig- und mehrfach beeinträchtigte Menschen

Schwerpunkte der Richtlinien Wohnen sind die Definition der verschiedenen Betreuungsformen sowie die Zuordnung von Betreuungsstunden zu den einzelnen Wohnformen.

Folgende Formen der Betreuung sind vorgesehen:

- Vollzeitbetreuung
- Teilzeitbetreuung in 2 Kategorien:
 - Kat. A (mindestens 55 Betreuungsstunden pro Woche)
 - Kat. B (mindestens 25 Betreuungsstunden pro Woche)
- Wohnassistenz
- Wohntraining
- Familienentlastende Kurzzeitunterbringung
- Probewohnen

Vollzeitbetreuung:

Zielgruppe:

Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Beeinträchtigung nach Beendigung der Schulpflicht, welche auf permanente Betreuung und Hilfestellung rund um die Uhr durch professionelle Fachkräfte angewiesen sind. Innerhalb der Vollzeitbetreuung wird unterschieden:

- Regulärbetreuung: für beeinträchtigte Menschen mit einem Pflegegeld bis inkl. Stufe 4
- Schwerstbehindertenbetreuung: für beeinträchtigte Menschen mit einem Pflegegeld ab Stufe 5; in Ausnahmefällen auch beeinträchtigte Menschen mit niedrigerer Pflegegeldstufe, jedoch massiven, ärztlich diagnostizierten Verhaltensauffälligkeiten

- Intensivbetreuung: für beeinträchtigte Menschen mit einem Anspruch auf Pflegegeld der Stufe 7 verbunden mit einem extrem erhöhten Pflegeaufwand (mindestens 230 Stunden pro Monat) oder Pflegegeld ab Stufe 6 verbunden mit massiven Verhaltensauffälligkeiten

Leistungen:

Der Rechtsträger stellt den Wohnplatz und die Verpflegung, sowie den Grundbedarf an Hygiene- und Pflegeartikeln zur Verfügung und sorgt durch qualifiziertes Personal für eine umfassende Betreuung und Hilfestellung (z.B. pädagogische Angebote, Hilfestellung im Bereich der Körperpflege und gesunden Lebensführung).

Die Betreuungsleistung kann entsprechend der individuell zu planenden Betreuungsmaßnahmen das gesamte Spektrum von der Assistenz und Hilfestellung, der Anleitung und Übung bis zur Fremdverrichtung von Tätigkeiten umfassen.

Betreuungszeit:

Die Betreuung ist täglich, das ganze Jahr hindurch, rund um die Uhr anzubieten. Die Personen besuchen in der Regel mindestens 37 Stunden pro Woche eine Tagesbetreuung.

Teilzeitbetreuung:

Zielgruppe:

Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Beeinträchtigung nach Beendigung der Schulpflicht, welche teilweise auf Betreuung und Hilfestellung durch professionelle Fachkräfte angewiesen sind. Die Personen können Verrichtungen des täglichen Lebens (Körperpflege, Anziehen, etc.) weitgehend selbständig bewältigen, sie brauchen jedoch in Fragen der Lebensführung und/oder der Alltagsgestaltung regelmäßig Anleitung, Beratung und teilweise auch Kontrolle.

Leistungen:

Der Rechtsträger stellt den Wohnplatz und die Verpflegung, sowie den Grundbedarf an Hygiene- und Pflegeartikel zur Verfügung und sorgt durch qualifiziertes Personal für eine umfassende Betreuung und Hilfestellung.

Teilzeitbetreutes Wohnen bietet Personen entsprechend ihren Fähigkeiten und Interessen eine selbständigere Form des Wohnens. Die Intensität der Betreuung richtet sich nach dem individuellen Bedarf der Person.

Schwerpunkte der Betreuung liegen in der Gestaltung des Tages-, Wochen- und Jahresablaufs, Freizeitgestaltung, Verbesserung der Alltagsfertigkeiten, Entwicklung von Lösungsstrategien bei persönlichen Krisen, Stärkung sozialer Kompetenz etc.

Ein Nachtdienst ist bei teilzeitbetreuten Wohnformen nicht vorgesehen, bei Bedarf (Krisensituationen, Krankheit, etc.) ist jedoch eine Betreuung sicherzustellen.

Betreuungszeit:

Kat.A: Die Betreuung ist täglich das ganze Jahr hindurch mindestens 55 Stunden pro Woche anzubieten.

Die Planung der Dienstzeit hat auf die individuellen Erfordernisse der Personen abzustellen, wobei das Wochenende schwerpunktmäßig zu besetzen ist. Bei Bedarf ist auch im Krankheitsfall eine Betreuung sicherzustellen.

Kat.B: Die Betreuung ist regelmäßig das ganze Jahr hindurch mindestens 25 Stunden pro Woche anzubieten. Die Planung der Dienstzeit hat auf die individuellen Erfordernisse der Personen abzustellen, wobei das Wochenende schwerpunktmäßig zu besetzen ist. Bei Bedarf ist auch im Krankheitsfall eine Betreuung sicherzustellen.

Wohnassistenz:

Zielgruppe:

Volljährige Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Beeinträchtigung, die selbständig wohnen und selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommen. Sie benötigen jedoch wegen bestimmter Schwächen regelmäßig punktuell Unterstützung bzw. Anleitung.

Leistungen:

Im Rahmen der Wohnassistenz können z.B. folgende Leistungen erbracht werden: Beratung, Anleitung und Training in Alltagsbelangen (Einkauf, Haushalt), Hilfestellung bei der Körperpflege, Hilfestellung in Richtung bessere Interaktion mit Familie und nächster Umgebung, Hilfe zur Erlangung von gesetzlichen Leistungen.

Betreuungszeit:

Es können bis zu 28 Stunden pro Monat bewilligt werden.

Die Betreuungszeit ist mit der Person entsprechend den individuellen Bedürfnissen zu vereinbaren.

Wohntraining:

Bei diesem Angebot handelt es sich um eine spezielle Fördermaßnahme für Personen vor und nach Wechsel in eine weniger betreute Wohnform.

Wohntraining hat das Ziel, mit den Personen Alltagsfertigkeiten zu üben und die Umstellung zu begleiten.

Es wird zu der laufenden Finanzierung ein Zuschlag für diese „Übergänge“ bezahlt. Dieser Zuschlag ist möglich bei Wechsel von

- Regulärbetreuung zu Teilzeitbetreuung
- Teilzeitbetreuung zu Wohnassistenz.

Es werden bis zu 52 Stunden Wohntraining in der bisherigen Wohnform und bis zu 104 Stunden Wohntraining in der neuen, geringer betreuten Wohnform geleistet.

Familienentlastende Kurzzeitunterbringung:

Kurzzeitunterbringung ist ein zeitlich begrenztes Betreuungs- und Pflegeangebot der stationären Einrichtungen. Ziel ist es, Angehörige zu entlasten, im Krankheitsfall „auszuhelfen“ oder auch Urlaub von der Betreuung zu ermöglichen.

Kurzzeitunterbringung wird pro Jahr bis zu 6 Wochen bewilligt.

Probewohnen:

Probewohnen bietet beeinträchtigten Menschen die Möglichkeit, vor Aufnahme in eine Einrichtung einige Tage in dieser zu verbringen („Schnuppertage“).

Einstufung:

Durch diese Vielfalt an Wohnformen soll eine bedarfsorientierte Betreuung im Lebensbereich Wohnen gewährleistet werden. Hilfebedürftige Personen sollen jene Unterstützung bekommen, die sie unbedingt benötigen. Nicht alle Bewohner benötigen eine Vollzeitbetreuung – für viele, insbesondere für Personen mit geringer geistiger Beeinträchtigung, ist eine weniger intensiv betreute Wohnform durchaus ausreichend.

Ziel muss es sein, die Personen zu größerer Unabhängigkeit von fremder Hilfe zu führen – Betreuung im Bereich Wohnen soll daher zu vermehrter Selbständigkeit und Selbstbestimmung beitragen.

In einem Einstufungsverfahren werden die erforderlichen Betreuungsstunden als Kriterium für die Zuordnung der KlientInnen zu den entsprechenden Wohnformen herangezogen.

In diesem Verfahren werden die Fähigkeiten und Kompetenzen von geistig- und mehrfach beeinträchtigten Menschen hinsichtlich folgender Dimensionen eingeschätzt:

- Funktionalität
- kognitive Fähigkeiten
- psychische Verfassung
- soziale und interpersonale Kompetenzen

Die Zuordnung der KlientInnen zur Regulärbetreuung bzw. Teilzeitbetreuung oder Wohnassistenz erfolgt in einem 2-stufigen Verfahren.

Im 1. Teil wird die Notwendigkeit einer Vollzeitbetreuung anhand einzelner Kriterien geprüft. Im 2. Teil wird differenziert auf die einzelnen Kompetenzen, Fähigkeiten und Potentiale der Personen eingegangen und eine Zuordnung zu den Betreuungsformen vorgenommen (Vollzeitbetreuung dauerhaft oder befristet, Teilzeitbetreuung Kat. A oder B und Wohnassistenz).

2009 erfolgten 507 Begutachtungen im Rahmen des EVW, wobei es sich um Wiederbegutachtungen und Neueinstufungen aufgrund neuer Anträge gehandelt hat. Zu Wiederbegutachtungen kommt es in ca. 25% der untergebrachten Personen, weil im Rahmen der Erstbegutachtung Entwicklungs-

oder Nachreifungspotential festgestellt wurde. Im Vergleich zum Vorjahr gibt es keine Veränderung in der Zuteilung der begutachteten Personen zu der jeweiligen notwendigen Wohnform. Ca. 55% sind in einer dauerhaften Vollzeitbetreuung, ca. 25 % in einer befristeten Vollzeitbetreuung, ca. 10 % in einer Teilzeitbetreuung A, ca. 5 % in einer Teilzeitbetreuung B unterzubringen und ca. 5 % der Wohnassistenz zuzuführen.

4.4 Ausbauplan der NÖ Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen

Um eine längerfristige Planung für den stationären sowie teilstationären Bereich der Hilfen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen zu ermöglichen, wurde im Jahr 1999 vom Land NÖ ein Ausbauplan erstellt.

Ziel war, für gesamt Niederösterreich bis zum Planungshorizont im Jahr 2016 eine Bedarfsdeckung in der Wohn- und Tagesbetreuung von 100 % zu erreichen. Dieser Ausbauplan sah als erste Ausbaustufe für gesamt Niederösterreich eine Bedarfsdeckung von 90 % bis zum Jahr 2006 vor. Durch diesen Ausbau sollten die Versorgungsniveaus in den einzelnen Bezirken angeglichen und möglichst rasch flächendeckend die Erbringung der Leistungen in „Gemeindenähe“ erreicht werden. Aus dieser ersten Ausbaustufe resultierte für gesamt Niederösterreich ein Ausbauvolumen von insgesamt rund 650 Wohnplätzen sowie 370 Tagesbetreuungsplätzen bis zum Jahr 2006. Diese Ausbaustufe konnte im Jahr 2006 erfolgreich abgeschlossen werden.

Die im Jahr 1999 erstellte Bedarfsprognose für den Planungshorizont 2016 ist derzeit Gegenstand einer Evaluierung. Unter Berücksichtigung dieses Ergebnisses wird der Ausbauplan bei Bedarf entsprechend adaptiert werden.

Abschließend gibt die folgende Tabelle einen Überblick über die Ausgaben für die einzelnen Hilfen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen in den letzten fünf Jahren:

Summen Behindertenhilfen und Maßnahmen (in Mio. €)

Maßnahme	RA 2009	RA 2008	RA 2007	RA 2006	RA 2005
Heilbehandlung	4.847.213,16	4.917.064,60	4.526.026,45	4.012.023,33	3.805.718,79
Hilfsmittel	1.859.960,97	1.648.794,32	1.302.854,02	1.355.844,81	1.571.591,84
Frühförderung, Erziehung und Schulbildung	8.489.328,32	8.155.842,99	7.823.672,75	7.545.412,17	6.981.624,79
Berufliche Eingliederung	2.274.579,42	1.709.230,64	1.827.613,76	1.651.182,83	1.416.094,63
Soziale Eingliederung	111.252.526,87	102.209.584,25	93.856.815,51	86.557.377,48	80.698.916,30
Soziale Betreuung und Pflege	8.353.307,57	7.914.056,30	6.876.644,07	6.312.283,44	5.747.811,64
Geschützte Arbeit	6.577.734,81	5.775.102,73	5.223.126,44	4.950.773,03	4.183.751,39
Persönliche Hilfe	26.677.756,37	21.498.391,01	19.672.432,56	10.854.890,16	9.434.825,82
Sachverständige	29.313,17	20.621,58	10.654,58	17.607,28	12.597,13
Summe Ausgaben	170.361.720,66	141.119.840,14	141.119.840,14	123.257.394,53	113.852.932,33

Quelle: Abteilung Soziales



5. Soziale Betreuungsberufe

In NÖ gab es bereits seit 1996 für einzelne Sozialbetreuungsberufe eine landesgesetzliche Regelung und zwar das NÖ Alten- Familien und Heimhelfergesetz. Die Sozialbetreuungsberufe wurden jedoch in allen Bundesländern unterschiedlich gesetzlich geregelt, wodurch es innerhalb Österreichs zu unterschiedlichen Berufsanforderungen und Berufsbildern kam, was insbesondere bei der Aufnahme einer Tätigkeit in anderen Bundesländern zu Problemen führte (Anrechnung bzw. Anerkennung der Ausbildung).

Mit Juli 2005 trat eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen Bund und Ländern über Sozialbetreuungsberufe in Kraft. Durch diese Vereinbarung wurden die Grundlagen für die Vereinheitlichung von Berufsbildern und -bezeichnungen sowie einheitliche Qualitäts- und Ausbildungsstandards geschaffen. Die Umsetzung dieser Vereinbarung erfolgte im NÖ Sozialbetreuungsberufegesetz 2007 (NÖ SBBG 2007), welches mit 1. Juli 2007 in Kraft trat. In diesem Gesetz wurden im Wesentlichen die Ausbildungen und Tätigkeitsbereiche, die Berufsbilder der Sozialbetreuungsberufe, die Voraussetzungen zur Führung der Berufsbezeichnung, Anerkennung anderer Ausbildungen und die Überleitung der nach dem NÖ Alten-Familien- und Heimhelfergesetz anerkannten Berufsausbildungen in die Berufsbilder des neuen Systems, geregelt.

Diese Überleitung betrifft im Besonderen die HeimhelferInnen, da diese nach dem neuen Gesetz aufgrund des Ausbildungsmoduls „Unterstützung bei der Basisversorgung“ auch grundpflegerische Tätigkeiten nach dem GuKG ausüben dürfen. Diese Personen erhalten die Möglichkeit, die Qualifikationsunterschiede zwischen ihrer aufgrund der NÖ Heimhelfer-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung erfolgten Ausbildung dem neuen Ausbildungsstandard anzugleichen.

Es gibt nun folgende neue Sozialbetreuungsberufe:

- HeimhelferIn
- Fach-SozialbetreuerIn mit dem Schwerpunkt Altenarbeit, Behindertenarbeit bzw. Behindertenbegleitung
- Diplom-SozialbetreuerIn mit dem Schwerpunkt Altenarbeit, Familienarbeit, Behindertenarbeit oder Behindertenbegleitung

Die NÖ Sozialbetreuungsberufe-Ausbildungsverordnung 2007 (NÖ SBB-AV 2007) führt die im NÖ SBBG 2007 enthaltenen Verordnungsermächtigungen durch und regelt die Ausbildung zu den Sozialbetreuungsberufen, die Fortbildung, die Anrechnung von Ausbildungen, die Voraussetzungen zur Bewilligung von Ausbildungseinrichtungen und das Lehrpersonal. Diese Verordnung trat mit Oktober 2007 in Kraft.

Da die Sozialbetreuungsberufe sowohl in den Kompetenzbereich des Landes als auch des Bundes fallen (Ausbildung „Unterstützung bei der Basisversorgung“, Pflegehelfer) ergeben sich auch innerhalb des Amtes der NÖ Landesregierung unterschiedliche Zuständigkeiten. Zur Vereinfachung für AntragstellerInnen im Anerkennungs-, Nostrifikations- und Bewilligungsverfahren wurde mit Beginn des Jahres 2008 die Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht als Anlaufstelle im Amt der NÖ Landesregierung bestimmt.



6. Soziale Dienste

Im Sinne dieser Definition behandelt dieses Kapitel die ambulanten Dienste, welche die Sozialen und Sozialmedizinischen Betreuungsdienste, Essen auf Rädern, Beratungsdienste und Notruftelefon umfassen.

Die derzeit geltenden Richtlinien zur Durchführung und Förderung der sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdienste in Niederösterreich sind mit 1. Jänner 2009 in Kraft getreten.

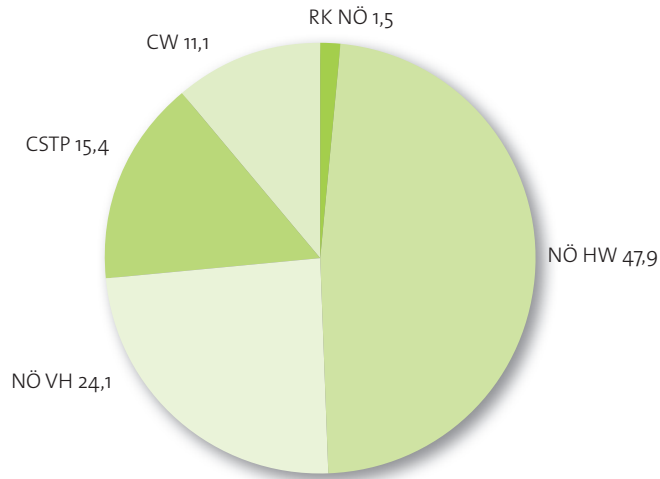
6.1 **Sozialmedizinische und Soziale Betreuungsdienste in Niederösterreich (SSMD)**

Die Sozialmedizinischen und Sozialen Betreuungsdienste sollen flächendeckend in Niederösterreich Personen mit akuten oder chronischen Erkrankungen die Möglichkeit bieten, möglichst lange in der gewohnten Umgebung gepflegt zu werden. Durch die Zusammenarbeit von Fachkräften aus den verschiedenen Sozial- und Pflegeberufen werden derzeit die Leistungen an 190 (=Stand Dezember 2009) Sozialstationen angeboten (damit wurde einer Forderung der Contrast-Studie um Reduktion der Sozialstationen nachgekommen).

Die Sozialen und Sozialmedizinischen Dienste umfassen die Krankenpflege, Altenhilfe, Heimhilfe, Familienhilfe sowie die therapeutische Hilfe.

Im Jahresdurchschnitt waren 2009 monatlich ca. 3.800 Mitarbeiter tätig. Die insgesamt 190 Sozialstationen werden vom NÖ Hilfswerk, der NÖ Volkshilfe, der Caritas der Diözese St. Pölten, der Caritas der Erzdiözese Wien und dem Roten Kreuz – Landesverband NÖ betrieben.

Die Marktanteile (in Prozent) der einzelnen Organisationen – Anteil am Leistungsnachweis des Jahres 2009 – stellen sich wie folgt dar:



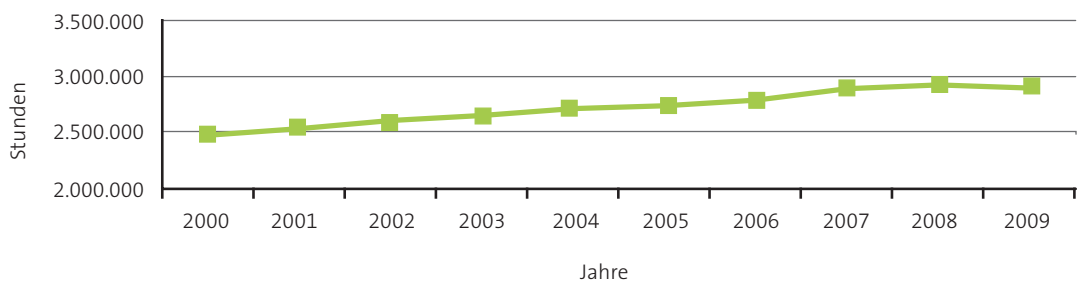
RK NÖ = Rotes Kreuz NÖ
 NÖ HW = NÖ Hilfswerk
 NÖ VH = NÖ Volkshilfe
 CSTP = Caritas St. Pölten
 CW = Caritas Wien

Quelle: Abteilung Soziales

Im Jahr 2009 wurden monatlich durchschnittlich 15.052 Hilfeempfänger (2005: 13.246 Personen, d.s. +12,65%) mit insgesamt 3.332.948,50 Einsatzstunden (2005: 3.014.543 Stunden) betreut. Das ist eine Steigerung der Einsatzstunden von 2005 auf 2009 um +10,56%. 2009 benötigte ein Hilfeempfänger durchschnittlich knapp 19 Stunden Betreuung pro Monat.

Die nachstehende Tabelle bildet die Entwicklung der geleisteten Stunden (Gesamtstunden) im Rahmen der Betreuungsdienste ab:

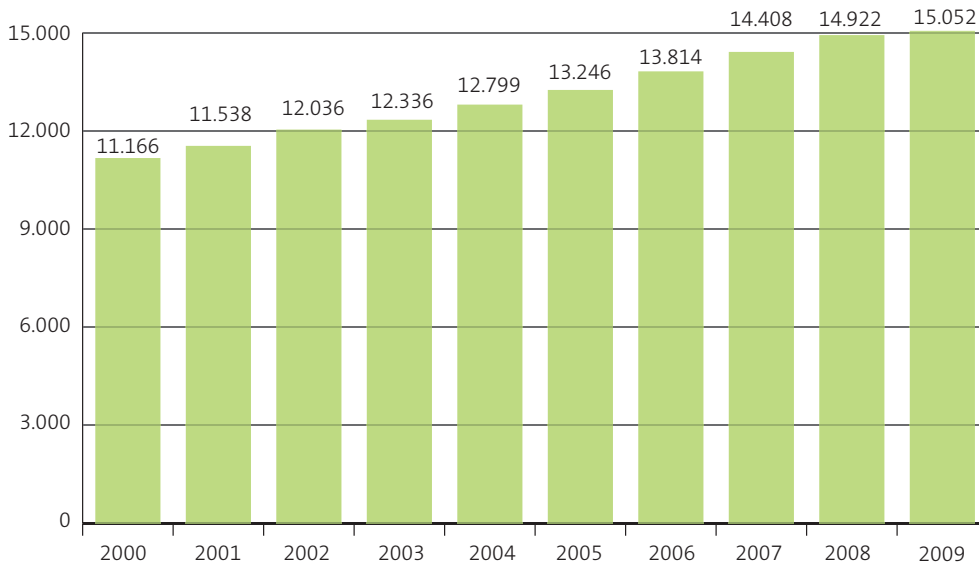
Entwicklung der Gesamteinsatzstunden



Quelle: Abteilung Soziales

Die nachstehende Tabelle stellt die Anzahl der durchschnittlichen Hilfeempfänger pro Monat dar:

Hilfeempfänger SSMD



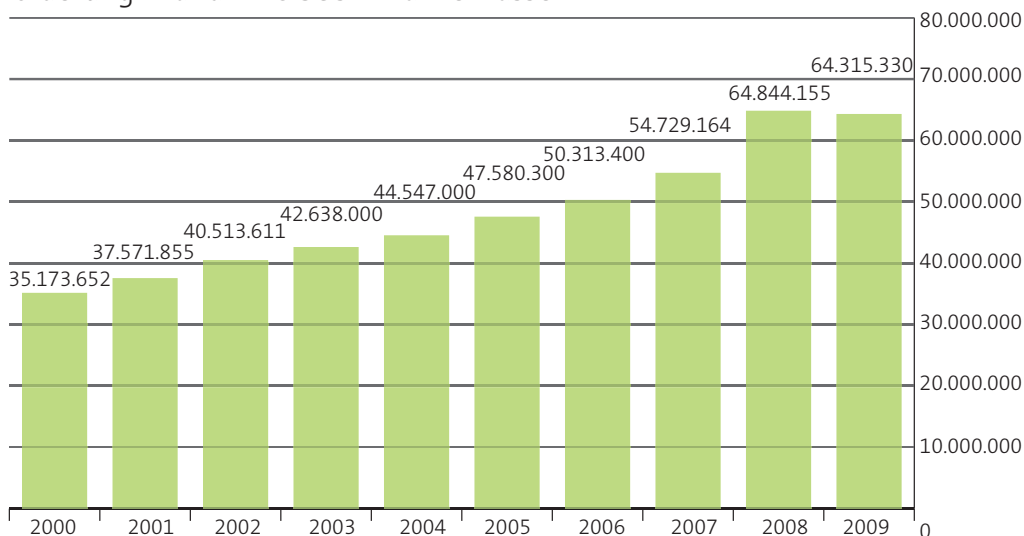
Quelle: Abteilung Soziales

Die Leistungen der Sozial- und Sozialmedizinischen Dienste wurden durch Landes-, NÖGUS- und Sozialversicherungsmittel finanziert.

Die aufgewendeten Mittel für das Jahr 2009 betragen:

Landesmittel	€ 37.500.000,-
NÖGUS	€ 24.525.330,-
Krankenkassen-Mittel	€ 2.290.000,-

Förderung – Land – NÖGUS – Krankenkasse



Erläuterung zur Grafik: die 2008 ausgewiesenen Mittel beinhalten auch die Nachzahlung für 2007

Quelle: Abteilung Soziales

Der Bedarf an Sozialmedizinischen und Sozialen Betreuungsdiensten steigt aufgrund der demographischen Entwicklung. Dennoch sind diese Dienste entsprechend sparsam und zielgerichtet zu erbringen.

Kostenbeitragsberechnung

Zur teilweisen Abdeckung der Kosten der mit dem Land verrechneten Einsatzstunden haben die betreuten Personen einen ihrem Einkommen angemessenen Beitrag zu leisten. Dieser Kostenbeitrag pro Einsatzstunde wird sozial gestaffelt und berücksichtigt die Sorgepflichten der Hilfeempfängerin bzw. des Hilfeempfängers. Der Kostenbeitrag pro Einsatzstunde ergibt sich aus einem Einkommensanteil (1% der Bemessungsgrundlage) und einem Pflegegeldanteil von € 6,00 für 2010.

Die Bemessungsgrundlage errechnet sich daher wie folgt:

$$\begin{array}{l}
 \text{Einkommen des Hilfeempfängers} \\
 + \text{ Einkommen des Ehepartners/Lebensgefährten} \\
 - \text{ eventuelle Absetzbeträge} \\
 \hline
 = \text{ BEMESSUNGSGRUNDLAGE}
 \end{array}$$

Folgende Absetzbeträge sind bis zu einem Einkommen von € 1.454,00 zu berücksichtigen:

€ 204,00 Absetzbetrag für den Hilfeempfänger, € 160,00 Absetzbetrag für jede weitere Person, welche aus diesem Einkommen überwiegend den Lebensunterhalt bestreitet (EhegattenIn, LebensgefährtenIn, Kinder).

Der Mindestkostenbeitrag (€ 9,15 für 2010) wird Hilfeempfängern mit einem Einkommen in Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes (2010: Alleinstehende: € 744,01, Ehepaare € 1.115,50; beide Beträge sind Nettobeträge) und darunter in Rechnung gestellt.

Der maximale Kostenbeitrag pro Einsatzstunde beträgt für

Diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal	€ 28,33
PflegehelferIn	€ 23,26
FachsozialbetreuerIn mit Schwerpunkt „Altenarbeit“	€ 23,26
DiplomsozialbetreuerIn mit Schwerpunkt „Altenarbeit“	€ 23,26
HeimhelferIn	€ 20,21

Für Einsatzstunden welche an Sonn- und Feiertagen bzw. in der Nacht geleistet werden, wird den HilfeempfängerInnen ein Zuschlag von 100% in Rechnung gestellt.

Maximaler monatlicher Kostenbeitrag

Grundsätzlich errechnet sich der Kostenbeitrag pro Monat wie folgt:

geleistete Einsatzstunden x errechneten Kostenbeitrag pro Einsatzstunde

Der Hilfe empfangenden Person müssen die Mindestpension (gemäß geltendem Ausgleichszulagenrichtsatz) und ein „Mindestrest vom Pflegegeld“ zur Deckung seines Lebensunterhaltes und der Kosten der weiteren Pflege und Betreuung sowie etwaiger Pflegehilfsmittel verbleiben.

Nach Abzug des Kostenbeitrages muss zumindest ein Einkommen in der Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes (2010: Alleinstehende: € 744,01, Ehepaare € 1.115,50; beide Beträge sind Nettobeträge) zur Deckung des Lebensunterhaltes verbleiben.

Vom Pflegegeld muss zumindest ein Betrag in der Höhe des gemäß § 11 Abs. 6 des NÖ Pflegegeldgesetzes, LGBl. 9220 (in der jeweils geltenden Fassung), festgelegten Taschengeldes (dies entspricht 10% der Pflegegeldstufe 3: € 44,30) der Hilfe empfangenden Person zur Deckung des weiteren Pflegebedarfs verbleiben.

Pflegegeldbeziehern der Stufen 3, 4 und 5 müssen zumindest 20 % des Pflegegeldes verbleiben, Pflegegeldbeziehern der Stufen 6 und 7 zumindest 30% des Pflegegeldes.

Die zu verbleibenden Reste vom Pflegegeld betragen ab 1.1.2009:

→ bei Pflegegeld der Stufe 1	€ 44,30
→ bei Pflegegeld der Stufe 2	€ 44,30
→ bei Pflegegeld der Stufe 3	€ 88,60
→ bei Pflegegeld der Stufe 4	€ 132,90
→ bei Pflegegeld der Stufe 5	€ 180,50
→ bei Pflegegeld der Stufe 6	€ 372,60
→ bei Pflegegeld der Stufe 7	€ 496,70

Beispiel (für 2010):

Alleinstehende Person, monatliches Einkommen (Pension) von € 1.200,- netto, Pflegegeldbescheid über die Stufe 1 (€ 154,20), Mindestrest vom Pflegegeld der Stufe 1 (€ 44,30):

Rechnung:

Kostenbeitrag pro Stunde:

€	1.200,-	Einkommen
€	- 204,-	Absetzbetrag für Alleinstehende
<hr/>		
€	996,-	

€	9,96	= 1 %
€	6,00	= Pflegegeldanteil
<hr/>		
€	15,96	= Kostenbeitrag pro Stunde

b) Maximale Kostenbelastung pro Monat

€	1.200,-	Einkommen
€	- 744,01	Ausgleichszulage für Alleinstehende
<hr/>		
€	455,99	

€	154,20	PG
€	- 44,30	PG-Rest
<hr/>		
€	109,90	

€	455,99	
€	109,90	
<hr/>		
€	565,89	maximaler Kostenbeitrag pro Monat

6.2 Essen auf Rädern

Diese Leistung, die vor allem älteren Menschen ein Verbleiben in ihren eigenen vier Wänden ermöglicht, wird von 280 Gemeinden selbst oder durch andere Rechtsträger durchgeführt. Das Menüangebot ist je nach Anbieter unterschiedlich. Meist gibt es die Wahl zwischen Normalkost, Schonkost, Diabetikerkost und fleischloser Kost.

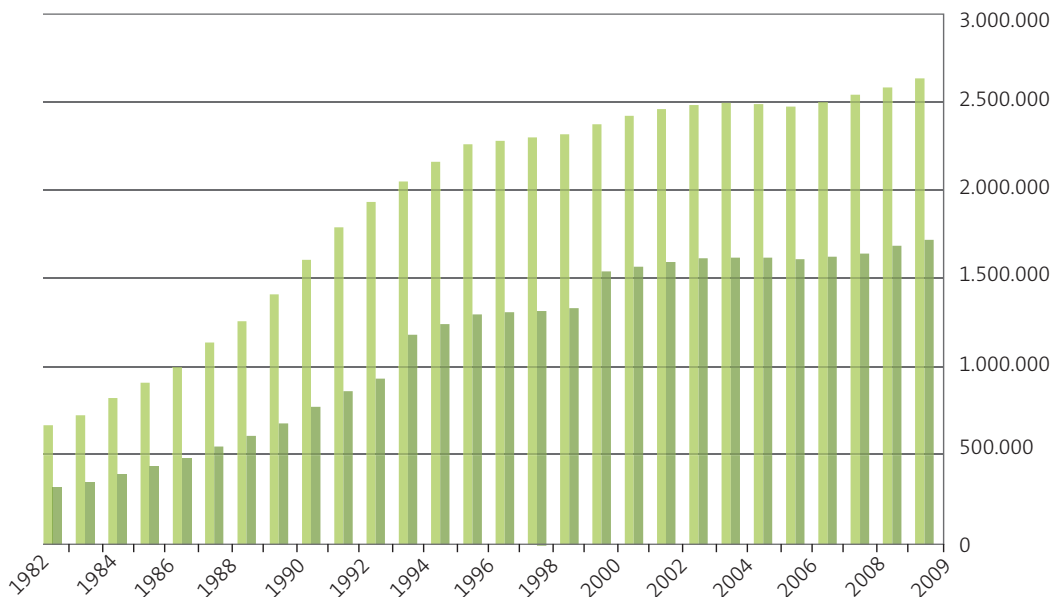
Die Aktion „Essen auf Rädern“ umfasst die Zubereitung und Zustellung von warmen Mahlzeiten (Menüs). Die Hilfeempfänger haben selbst für die Herstellkosten des Essens aufzukommen. Das Land Niederösterreich gewährt Förderungsmittel zu den Kosten der Zustellung.

Im Berichtszeitraum wurde für die Zustelldienste pro Portion eine Förderung von € 0,76 geleistet. Ab der 7.000 Portion reduziert sich dieser Beitrag auf € 0,55.

Seit der Einführung dieses Dienstes 1978 ist eine eklatante Steigerung erkennbar:

Waren es 1978 noch 110.734 Portionen, so waren es im Jahr 2009 2.646.398 Mahlzeiten, die direkt an die Haustür gebracht wurden, die Förderung dafür betrug € 1.730.898,83.

Entwicklung Essen auf Rädern



Quelle: Abteilung Soziales

Aus dieser Grafik ist erkennbar, dass seit 1999 durch die große Anzahl von Anbietern ein flächendeckendes Angebot für das Service „Essen auf Rädern“ in NÖ gegeben und der Bedarf daher ausreichend gedeckt ist.

6.3 Notruftelefon

Das Notruftelefon bietet älteren, kranken oder pflegebedürftigen Personen, welche alleine leben, an 365 Tagen im Jahr Sicherheit rund um die Uhr. Im Notfall wird durch einen einfachen Druck am Knopf des Funksenders am Armband oder an der Halskette ein automatischer Notruf ausgelöst. In der Reihenfolge der eingespeicherten Nummern wird man mit benachbarten oder verwandten Personen oder den Tag und Nacht besetzten Zentralen bzw. Rettungsgesellschaften verbunden.

Das Notruftelefon kann über die Trägerorganisationen der Sozialen Dienste angemietet werden und wurde im Jahr 2009 unter bestimmten Voraussetzungen, mit einem monatlichen Mietkostenzuschuss von € 21,03 gefördert.

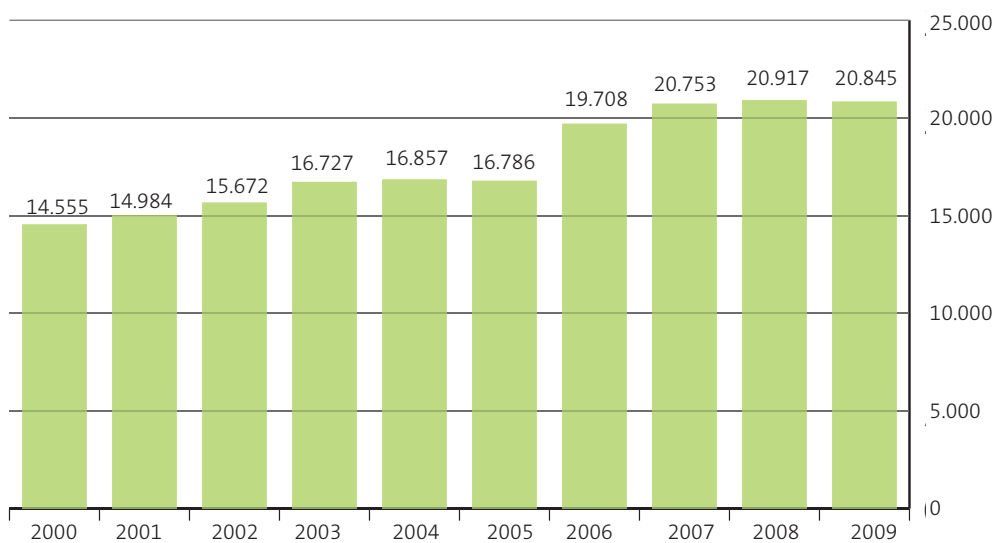
Der Antrag auf Übernahme der Mietkosten eines Notruftelefons ist im Wege der Trägerorganisationen einzubringen. Trägerorganisationen sind derzeit NÖ Hilfswerk, NÖ Volkshilfe, Caritas der Diözese St. Pölten, Caritas der Erzdiözese Wien und das Österreichische Rote Kreuz Landesverband NÖ. Voraussetzungen einer Förderung sind:

- Einkommensnachweis (Pensionsabschnitt) – Pflegegeld und Familienbeihilfe zählen nicht als Einkommen
- Bescheinigung der Hausärztin bzw. des Hausarztes
- ev. Nachweis über außerordentliche Ausgaben (z.B.: insulinabhängige oder altersbedingte Diabetes) und
- das Haushaltseinkommen darf die Einkommensgrenzen für die Fernsprechgrundgebührenbefreiung der Post in der jeweils geltenden Höhe nicht überschreiten (2010: Nettohaushaltseinkommen für Alleinstehende € 878,07 und für Ehepaare € 1.316,50).

Im Jahr 2009 wurden 20.845 Anschlüsse mit insgesamt € 438.370,35 gefördert. Ein Vergleich zum Jahr 2006 mit 19.708 geförderten Anschlüssen und einer Fördersumme von € 414.459,24 ergibt eine Steigerung um 5,77% bei den Anschlüssen und bei der Förderhöhe!

Durch das Notruftelefon konnte vielen Menschen ein Verbleiben in ihrer häuslichen Umgebung ermöglicht werden und dadurch stationäre Pflegeplätze Menschen mit einem höheren Betreuungs- und Pflegebedarf überlassen werden.

geförderte Notruftelefonanschlüsse



Quelle: Abteilung Soziales



7. Pflegegeld



7.1 Allgemeines

Das Pflegegeld hat den Zweck in Form eines monatlichen Beitrages pflegebedingte Mehraufwendungen pauschaliert abzugelten, um pflegebedürftigen Menschen soweit wie möglich die notwendige Betreuung und Hilfe zu sichern sowie die Möglichkeit zu verbessern, ein selbstbestimmtes, bedürfnisorientiertes Leben zu führen.

Pflegegeld gebührt, wenn man auf Grund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung der ständigen Betreuung und Hilfe bedarf. Der Pflegebedarf muss voraussichtlich mindestens sechs Monate andauern und durchschnittlich mehr als 50 Stunden im Monat betragen.

Je nach Ausmaß des erforderlichen Pflegebedarfes wird das Pflegegeld in nachstehenden sieben Pflegestufen zuerkannt.

Höhe des Pflegebedarfes	monatlich
Stufe 1: Pflegebedarf monatlich mehr als 50 Stunden	€ 154,20
Stufe 2: Pflegebedarf monatlich mehr als 75 Stunden	€ 284,30
Stufe 3: Pflegebedarf monatlich mehr als 120 Stunden	€ 442,90
Stufe 4: Pflegebedarf monatlich mehr als 160 Stunden	€ 664,30
Stufe 5: Pflegebedarf monatlich mehr als 180 Stunden, wenn ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand erforderlich ist	€ 902,30
Stufe 6: Pflegebedarf monatlich mehr als 180 Stunden, wenn zeitlich unkoordinierte Betreuungsmaßnahmen erforderlich sind	€ 1.242,00
Stufe 7: Pflegebedarf monatlich mindestens 180 Stunden, wenn keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten möglich sind	€ 1.655,80

Das Pflegegeld wird 12x pro Jahr ausbezahlt und unterliegt nicht der Einkommenssteuer.

Mit 1. 1. 2009 ergaben sich neben der Pflegegelderhöhung folgende Verbesserungen im Bereich der Pflegeeinstufung:

Schwerstbehinderten Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 7. Lebensjahr wird ein zusätzlicher Pauschalwert von 50 Stunden/Monat angerechnet. Ab dem vollendeten 7. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr beträgt dieser Pauschalwert 75 Stunden/Monat.

Personen mit einer schweren geistigen oder schweren psychischen Behinderung, insbesondere einer dementiellen Erkrankung, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, gebührt zur Abgeltung des pflegerischen Mehraufwandes ein Erschwerniszuschlag von 25 Stunden pro Monat.

Im Bundesland Niederösterreich wurde im Jahr 2009 in 258 Fällen ein Erschwerniszuschlag berücksichtigt. In insgesamt 145 Fällen war der Erschwerniszuschlag stufenerhöhend. In 113 Fällen kam es zu keiner Erhöhung der Pflegestufe.

7.2. **NÖ Landespflegegeld**

Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich pflegebedürftige Menschen mit Hauptwohnsitz in Niederösterreich, die keinen Anspruch auf ein Pflegegeld des Bundes haben.

PensionsbezieherInnen erhalten das Pflegegeld im Regelfall als Annexleistung zu ihrer Pension von der jeweiligen Sozialversicherungsanstalt ausbezahlt.

Der Großteil der BezieherInnen von Landespflegegeld sind demnach behinderte Menschen, die im Berufsleben stehen, Hausfrauen, Kinder und Sozialhilfeempfänger. Der Antrag auf Landespflegegeld kann sowohl bei der Wohnsitzgemeinde als auch bei der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde eingebracht werden.

Folgende Unterlagen müssen vorgelegt werden:

- unterschriebener Pflegegeldantrag
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Geburtsurkunde
- Meldezettel

Über die Zuordnung zu einer Pflegegeldstufe entscheidet die Bezirksverwaltungsbehörde auf Grundlage eines ärztlichen Sachverständigengutachtens, wobei bei Bedarf Personen aus mehreren Bereichen (z. B. DiplomsozialarbeiterInnen) beigezogen werden können. Außerdem hat die pflegebedürftige Person das Recht, bei der ärztlichen Untersuchung eine Vertrauensperson beizuziehen.

Im Jahr 2009 haben 12.276 Personen in Niederösterreich Pflegegeld aus dem Sozialhilfebudget bezogen.

Darüber hinaus gewährt das Land Niederösterreich, Abteilung Personalangelegenheiten (LAD2), Pflegegeld für Landesbeamte. Im Jahr 2009 haben 504 Personen dieses Pflegegeld bezogen.

Insgesamt bezogen daher 12.780 Personen Landespflegegeld.

Anzahl der PflegegeldbezieherInnen nach Alter

(inkl. Landesbeamte und Ausgleichszahlungen), Stichtag 31.12.2009:

Männer									
Alter	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Summe	Ausgleiche
0 - 20	239	369	354	199	106	108	82	1.457	
21 - 40	192	344	254	155	159	137	59	1.300	12
41 - 60	277	245	189	109	63	50	19	952	21
61 - 80	38	94	32	33	19	10	6	232	49
81+	19	36	37	26	16	12	3	149	22
Summe	765	1.088	866	522	363	317	169	4.090	104
Frauen									
Alter	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Summe	Ausgleiche
0 - 20	159	264	232	126	91	62	60	994	
21 - 40	193	292	220	106	100	103	55	1.069	2
41 - 60	475	335	202	124	64	47	27	1.274	11
61 - 80	571	874	499	318	177	71	44	2.554	35
81+	359	880	538	365	301	93	72	2.608	39
Summe	1.757	2.645	1.691	1.039	733	376	258	8.499	87
Männer + Frauen									
Alter	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Summe	Ausgleiche
0 - 20	398	633	586	325	197	170	142	2.451	0
21 - 40	385	636	474	261	259	240	114	2.369	14
41 - 60	752	580	391	233	127	97	46	2.226	32
61 - 80	609	968	531	351	196	81	50	2.786	84
81+	378	916	575	391	317	105	75	2.757	61
Summe	2.522	3.733	2.557	1.561	1.096	693	427	12.589	191
Summe LandespflegegeldbezieherInnen								12.780	

Quelle: Abteilung Soziales

Der Pflegegeldaufwand aus dem Sozialhilfebudget betrug im Jahre 2009 € 66.526.688,20.

Der Aufwand aus dem Budget der Abteilung Personalangelegenheiten (LAD2), (Pflegegeld für Landesbeamte) betrug im Jahre 2009 € 2.991.740,21.

7.3. Bundespflegegeld

Pflegebedürftige Personen haben einen Anspruch auf Bundespflegegeld, wenn sie

- eine Pension aus der gesetzlichen Sozialversicherung
- einen Beamtenruhegenuss des Bundes
- eine Vollrente aus der Unfallversicherung
- oder eine Rente oder Beihilfe aus der Kriegsopferversorgung, der Heeresversorgung sowie nach dem Opfergebührengesetz oder dem Impfschadengesetz oder Verdienst- oder Unterhaltsentgang nach dem Verbrechenopfergesetz beziehen.

Für die Auszahlung des Bundespflegegeldes ist grundsätzlich jene Stelle zuständig, die auch die Grundleistung auszahlt - z. B.:

- bei ASVG - PensionistInnen die Pensionsversicherungsanstalt
- bei BundespensionistInnen das BVA-Pensionservice
- bei BezieherInnen von Renten aus der Kriegsopferversorgung, der Heeresversorgung sowie nach dem Impfschadengesetz das Bundessozialamt.

An diese Stellen sind auch die Anträge auf Gewährung oder Erhöhung des Pflegegeldes zu richten.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der Pflegegeldbezieher des Bundes in Niederösterreich (ohne Opferfürsorgegesetz, Landeslehrer, Landwirtschaftslehrer), per Dezember 2009:

Pflegestufe	Männer	Frauen	Summe (M+F)
1	4.305	10.905	15.210
2	7.806	14.988	22.794
3	3.993	7.085	11.078
4	3.763	7.448	11.211
5	2.154	4.274	6.428
6	847	1.300	2.147
7	483	1.146	1.629
Summe	23.351	47.146	70.497

Quelle: BMASK

Vom Landesschulrat für Niederösterreich wird Bundespflegegeld für NÖ Landeslehrer und deren Hinterbliebene ausbezahlt. Die Anzahl dieser BezieherInnen von Bundespflegegeld ergibt sich aus den folgenden Tabellen:

Männer									
Alter	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Summe	Ausgleiche
0 - 20					1			1	
21 - 40						1		1	
41 - 60	3	6	3	3	2		2	19	
61 - 80	3	12	5	11	10	3	3	47	
81+	10	23	17	22	7	5	1	85	1
Summe	16	41	25	36	20	9	6	153	1

Frauen									
Alter	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Summe	Ausgleiche
0 - 20									
21 - 40		1		1	1			3	
41 - 60	8	11	11	4	6	2		42	
61 - 80	29	40	13	12	12	6		112	
81+	61	105	77	68	54	14	9	388	3
Summe	98	157	101	85	73	22	9	545	3

Männer + Frauen									
Alter	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Summe	Ausgleiche
0 - 20					1			1	
21 - 40		1		1	1	1		4	
41 - 60	11	17	14	7	8	2	2	61	
61 - 80	32	52	18	23	22	9	3	159	
81+	71	128	94	90	61	19	10	473	4
Summe	114	198	126	121	93	31	15	698	4
Summe Bundespflegegeldbezieher Landeslehrer								702	

Vom Land NÖ, Abteilung Personalangelegenheiten (LAD2), wird Bundespflegegeld für NÖ Landwirtschaftslehrer ausbezahlt. Die Anzahl dieser BezieherInnen ergibt sich aus den folgenden Tabellen:

Männer								
Alter	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Summe
0 - 20								
21 - 40								
41 - 60								
61 - 80	1	1					1	3
81+	1	1	1			1		4
Summe	2	2	1	0	0	1	1	7

Frauen								
Alter	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Summe
0 - 20								0
21 - 40								0
41 - 60								0
61 - 80			2					2
81+		3	1	1	3		1	9
Summe	0	3	3	1	3	0	1	11

Männer + Frauen								
Alter	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Summe
0 - 20								0
21 - 40								0
41 - 60								0
61 - 80	1	1	2				1	5
81+	1	4	2	1	3	1	1	13
Summe	2	5	4	1	3	1	2	18
Summe Bundespflegegeldbezieher Landwirtschaftslehrer								18

Insgesamt bezogen im Jahr 2009 71.217 NiederösterreicherInnen Bundespflegegeld.

Der Aufwand für den Zeitraum 1.1.2009 bis 31.12.2009 ergibt sich aus den folgenden Tabellen:

Bundespflegegeld – NÖ Landeslehrer Aufwand

Pflegestufe	Männer	Frauen	Summe (M+F)
1	35.160,34	181.172,92	216.333,26
2	124.769,80	517.249,74	642.019,54
3	132.258,11	569.396,40	701.654,51
4	255.331,90	688.203,52	943.535,42
5	184.930,87	722.429,24	907.360,11
6	99.732,40	282.521,58	382.253,98
7	122.087,65	179.676,40	301.764,05
vorläufige Leistung			
Personen im Ausland (vgl. §46 BPGG)			
Ausgleichszahlungen an Bundespflegegeldbezieher	363,60	1.163,52	1.527,12
Summe	954.634,67	3.141.813,32	4.096.447,99

NÖ Landwirtschaftslehrer – Aufwand

Pflegestufe	Männer	Frauen	Summe (M+F)
1	3.402,29	119,59	3.521,88
2	6.538,90	10.418,37	16.957,27
3	5.137,64	19.010,93	24.148,57
4	4.760,82	3.985,80	8.746,62
5		27.812,96	27.812,96
6	17.429,40		17.429,40
7	19.869,60	21.431,70	41.301,30
vorläufige Leistung			
Personen im Ausland (vgl. §46 BPGG)			
Ausgleichszahlungen an Bundespflegegeldbezieher			
Summe	57.138,65	82.779,35	139.918,00



Weitere Informationen zum Thema Pflegegeld finden Sie im Internet unter der Adresse:

www.noel.gv.at/Gesellschaft-Soziales/Sozialhilfe/Pflegegeld.html

8. Opferfürsorge



Das im Jahr 1948 erlassene NÖ Opferfürsorgeabgabegesetz trat mit 31.12.1990 außer Kraft. Mit diesem Gesetz wurden die finanziellen Mittel aufgebracht, die einerseits zur Unterstützung von NÖ Kriegsoffern des Ersten und Zweiten Weltkrieges und ihrer Hinterbliebenen und andererseits zur Unterstützung von NÖ Opfern der politischen Verfolgung verwendet wurden. Ebenso wurde in diesem Gesetz die Verwendung des Ertrages aus der Opferfürsorge mit einer Teilung im Ausmaß von 80 % für den Kriegsofferverband und 20 % für die Opfer der politischen Verfolgung festgelegt.

Seit dem Auslaufen des NÖ Opferfürsorgeabgabegesetzes werden die Ausgaben zur Gänze vom Land NÖ getragen.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt € 332.984,40 an Landesmitteln zur Verfügung gestellt.

8.1 **Kriegsofferver- und Behindertenverband (KOBV)**

Der Kriegsofferver- und Behindertenverband unterstützt mit dieser Zuwendung Kriegsofferver und Hinterbliebene. Für Notstands- und Sterbefälle wurden 2009 € 115.827,62 aufgewendet. Erholungs- und Muttertagsaktionen sind 2009 mit insgesamt € 174.872,38 gefördert worden.

8.2 **Opfer politischer Verfolgung**

Die Überwachung und widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel und die Beschlussfassung über die konkrete Verwendung obliegt einem vom Land NÖ gebildeten Ausschuss, der halbjährlich zu einer Sitzung zusammentritt. Dem Ausschuss gehören Vertreter des Landes und der Opferverbände an.

Die Geschäfte des Ausschusses werden durch die Abteilung Soziales des Amtes der NÖ Landesregierung geführt.

Opfern der politischen Verfolgung kann eine einkommensabhängige Beihilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Bekleidung, Heizkosten) gewährt werden. Je nach Einkommen werden Beihilfenhöhen von € 21,80 bis € 734,00 pro Quartal gewährt.

Aufgrund des fortgeschrittenen Alters der Beihilfenbezieher verringert sich die Anzahl der jährlichen Beihilfeansuchen zusehends. Zuletzt wurden 80 Anträge einer positiven Erledigung zugeführt.

Insgesamt wurden im Jahr 2009 € 42.284,40 an Beihilfen für Opfer der politischen Verfolgung ausbezahlt.

Ausgaben – Entwicklung			
	2007	2008	2009
Kriegsopferverband	€ 290.700,-	€ 290.700,-	€ 290.700,-
Opfer der politischen Verfolgung (Beihilfen)	€ 44.715,55	€ 52.198,45	€ 42.284,40
Gesamt	€ 335.415,55	€ 342.898,45	€ 332.984,40

Quelle: Abteilung Soziales





9. Sozialversicherung und Soziale Verwaltung



9.1 Allgemeines

Die Tätigkeiten des Fachbereiches umfassen folgende drei Gebiete:

1. Legistik:

Zur legistischen Tätigkeit des Fachbereiches gehört die Ausarbeitung von Novellen nach dem NÖ Mutterschutz - Landesgesetz, der NÖ Öffnungszeitenverordnung und der NÖ Hausbesorgerentgeltverordnung.

2. Erstinstanzliche Bewilligungsverfahren:

Neben der vom Arbeitsaufwand her gesehenen Hauptgruppe der Bewilligungsverfahren nach dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz und der Arbeitsstättenverordnung i.V.m. dem Krankenanstaltengesetz, dem Veranstaltungsgesetz und dem Starkstromwegegesetz, sowie der Bewilligungsverfahren nach dem Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz, zählen zu diesem Tätigkeitsbereich auch die Bestellungsverfahren betreffend Verwaltungskörper der NÖ Gebietskrankenkasse sowie Feststellungsverfahren betreffend Versicherungs- und Leistungszuständigkeit der Versicherungsträger.

3. Rechtsmittelverfahren:

Diese betreffen sowohl den hauptsächlichen Bereich des Sozialversicherungsrechts als auch jenen des ArbeitnehmerInnenschutzes.

Die Einspruchsverfahren über die von den autonomen Sozialversicherungsträgern als funktionellen Erstbehörden ergangenen Bescheide haben hauptsächlich Feststellungen bezüglich Bestehen und/oder Umfang der Pflichtversicherung und der Beitragspflicht, sowie Beitragsnachverrechnungen und Beitragszuschläge zum Inhalt. Weiters entscheidet der Fachbereich auch über Rechtsmittel in Angelegenheiten der Betriebs- bzw. Geschäftsführerhaftung sowie in Verfahren betreffend die freiwillige Sozialversicherung (Selbst-, Höher- und Weiterversicherung), die Feststellung der Angehörigeneigenschaft und der Rezeptgebührenbefreiung. Bei diesen Verfahren kommt in der Regel neben allen verfahrensbeteiligten Sozialversicherungsträgern inklusive AMS auch den DienstgeberInnen und DienstnehmerInnen Parteilstellung zu (Mehrparteienverfahren), weshalb eine hohe Wahrscheinlichkeit der Bekämpfung der Rechtsmittelentscheidungen bei den Höchstgerichten gegeben ist. Dies auch deshalb, weil es in diesen Verfahren zumeist direkt (z.B. Beitragsfeststellungsverfahren) oder indirekt (Feststellung betreffend Bestand und Umfang der Versicherungspflicht) um sehr hohe Geldbeträge geht und mitunter über Betriebsexistenzen zu entscheiden ist.

9.2 **Arbeitsrecht**

Wie bereits in den Vorjahren waren auch 2009 zahlreiche Bewilligungsverfahren nach dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz und der Arbeitsstättenverordnung in Verbindung mit dem NÖ Krankenanstaltengesetz (Zu-, Um- und Neubauten von Krankenanstalten) und dem NÖ Starkstromwegegesetz (Errichtung von Umspannwerken) durchzuführen. Unverändert blieb die Zahl der Verfahren nach dem Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz im Zusammenhang mit der Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an Open-Air-Festspielen, Theateraufführungen (vor allem bei den Sommertheatern), ORF-Produktionen und Filmaufnahmen.

9.3 Sozialversicherungsrecht

Während bei den Verfahren betreffend Bestand/Umfang der Pflichtversicherung und bei Beitragsfeststellungsverfahren keine merkbare Zu- oder Abnahme des üblichen Arbeitsanfalles zu bemerken war, war auch 2009 der Arbeitsanfall an ASVG - Beitragszuschlagsverfahren aufgrund der seit 1.1.2008 geltenden strengeren und mit höheren Pauschalbeitragszuschlägen versehenen Anmeldebestimmungen außergewöhnlich hoch. Von ursprünglich 11 Verfahren nach dem Notarversicherungsgesetz sind, nachdem der Verfassungsgerichtshof sämtliche Einspruchsentscheidungen bestätigt und an den Verwaltungsgerichtshof abgetreten hat, nur mehr fünf Verfahren beim Verwaltungsgerichtshof offen geblieben. In diesen Verfahren wurden auf Beschluss der Länderexpertenkonferenz in Sozialversicherungsrechtsfragen die - je nach Sachverhaltslage verschiedenen - Muster für die Einspruchsentscheidungen und Gegenschriften an die Höchstgerichte auch für alle anderen Bundesländer erarbeitet.



Anhang

Adressenliste der Landespflegeheime:

Bezirk Amstetten

Amstetten

Stefan-Fadinger-Straße 32, 3300 Amstetten
Tel. 07472/62103

Psychosoziales
Betreuungszentrum Mauer
Mauer 221, 3362 Mauer bei Amstetten
Tel. 07475/501-5000

St. Peter in der Au

Steyrer Straße 1, 3352 St. Peter in der Au
Tel. 07477/42102

Waidhofen/Ybbs

Im Vogelsang 9, 3340 Waidhofen/Ybbs
Tel. 07442/55227

Wallsee

Ardagger Straße 12, 3313 Wallsee
Tel. 07433/2241

Bezirk Baden

Baden

Wiener Straße 70, 2500 Baden
Tel. 02252/84801

Bad Vöslau

Sooßer Straße 25, 2540 Bad Vöslau
Tel. 02252/75391

Berndorf

Leobersdorfer Straße 8, 2560 Berndorf
Tel. 02672/88590

Pottendorf

Esterhazystraße 27, 2486 Pottendorf
Tel. 02623/75215

Bezirk Bruck/Leitha

Hainburg/Donau

Hofmeisterstraße 70b
2410 Hainburg/Donau
Tel. 02165/65656

Bezirk Gänserndorf

Gänserndorf

Wiesengasse 17, 2230 Gänserndorf
Tel. 02282/2595

Orth/Donau

Zwenge Nr. 3, 2304 Orth/Donau
Tel. 02212/3140

Zistersdorf

Beethovengasse 8, 2225 Zistersdorf
Tel. 02532/2205

Bezirk Gmünd

Schrems

Gärtnerestraße 2, 3943 Schrems
Tel. 02853/77225

Weitra

Zwettler Straße 1, 3970 Weitra
Tel. 02856/2275

Bezirk Hollabrunn

Hollabrunn

Rapfstraße 12, 2020 Hollabrunn
Tel. 02952/2375

Retz

Jahnstraße 8, 2070 Retz
02942/2248

Bezirk Horn

Eggenburg

Rechpergerstraße 2, 3730 Eggenburg
Tel. 02984/4174

Bezirk Korneuburg

Korneuburg

Im Augustiner Garten 1, 2100 Korneuburg
Tel. 02262/72915

Stockerau

Roter Hof 5, 2000 Stockerau
Tel. 02266/63945

Bezirk Krems

Mautern

Schubertstraße 4, 3512 Mautern
Tel. 02732/82902

Bezirk Lilienfeld

Hainfeld

Bräuhausgasse 13a, 3170 Hainfeld
Tel. 02764/7553

Türnitz

Unterer Markt 15, 3184 Türnitz
Tel. 02769/8290

Bezirk Melk

Mank

Friedhofweg 1, 3240 Mank
Tel. 02755/2287

Melk

Dorfnerstraße 34-36, 3390 Melk
Tel. 02752/52680

Ybbs/Donau

Klosterhofstraße 9, 3370 Ybbs/Donau
Tel. 07412/52440

Bezirk Mistelbach

Laa/Thaya

Gärtnerstraße 33, 2136 Laa/Thaya
Tel. 02522/2228

Mistelbach

Liechtensteinstraße 69-71, 2130 Mistelbach
Tel. 02572/2402

Wolkersdorf

Johann Degen-Gasse 21, 2120 Wolkersdorf
Tel. 02245/2322

Bezirk Mödling

Mödling

Ferdinand Buchberger-Gasse 4
2340 Mödling
Tel. 02236/24334

Perchtoldsdorf

Elisabethstraße 30, 2380 Perchtoldsdorf
Tel. 01/8698361

Vösendorf

Prof. Peter Jordanstraße 96, 2331 Vösendorf
Tel. 01/6991840

Bezirk Neunkirchen

Gloggnitz

Wiener Straße 32-34, 2640 Gloggnitz
Tel. 02662/42303

Hohegg

Hohegger Straße 88, 2840 Grimmenstein
Tel. 02644/6300-940

Neunkirchen

Ferdinand-Raimund-Weg 3a
2620 Neunkirchen
Tel. 02635/71660

Scheiblingkirchen

Altenheimstraße 99
2831 Scheiblingkirchen
Tel. 02629/2381

Bezirk St. Pölten

Herzogenburg

Schillerring 7, 3130 Herzogenburg
Tel. 02782/83360

St. Pölten

Hermann-Gmeiner-Gasse 4, 3100 St. Pölten
Tel. 02742/22666

Wilhelmsburg

Mühlgasse 14, 3150 Wilhelmsburg
Tel. 02746/6033

Bezirk Scheibbs

Scheibbs

Gaminger Straße 51, 3270 Scheibbs
Tel. 07482/42325

Bezirk Tulln

Tulln

Frauenhofner Straße 54, 3430 Tulln
Tel. 02272/65000

Bezirk Waidhofen/Thaya

Raabs/Thaya

Thayatalplatz 1, 3820 Raabs/Thaya
Tel. 02846/7293

Waidhofen/Thaya

Heubachstraße 6, 3830 Waidhofen/Thaya
Tel. 02842/52421

Bezirk Wien-Umgebung

Himberg

Laurentiusgasse 1, 2325 Himberg
Tel. 02235/86288

Klosterneuburg

Dietrichsteingasse 16, 3400 Klosterneuburg
Tel. 02243/22770

Bezirk Wiener Neustadt

Gutenstein

Vorderbruck 38, 2770 Gutenstein
Tel. 02634/7273

Wiener Neustadt

Liese Prokop-Weg 3, 2700 Wr. Neustadt
Tel. 02622/27895

Bezirk Zwettl

Zwettl

Propstei 44, 3910 Zwettl
Tel. 02822/51565

Adressenliste der Privaten Pflegeheime:

1. Vertragsheime des Landes NÖ

Amstetten

Seniorenzentrum Stadt Haag,

Elisabethstraße 1, 3350 Haag
Tel. 07434/44240-0
email: seniorenzentrum.haag@aon.at

Pflegeeinheit Anna Bognermayr

Nibelungenplatz 9, 4300 St. Valentin
Tel. 07435/52915
email: pflegeheim.bognermayr@gmx.at

Pflegeeinheit Hiegelsberger

Fasanweg 6
4300 St. Valentin
Tel. 07435/54401-0
email: pflegeheim.margot@aon.at

Pflegeeinheit Petra Pum

Langenharter Straße 74
4300 St. Valentin
Tel. 07435/52652
email: petrapum@pflegeheim-pum.at

Baden

Pflegeheim der Stadtgemeinde Baden

Wimmergasse 19, 2500 Baden
Tel. 02252/205-380
(Pflegedienstleitung)
Tel. 02252/205-270 (Heimleitung)
e-mail: pflegeheim@baden.gv.at
<http://www.stadtgemeinde-baden.at/>

Senioren Pension Gambrinus

Sauerhofstr. 17-19, 2500 Baden
Tel. 02252/43041
e-mail: senioren Pension.jakel@kabsi.at

Marienheim -CaSa Leben im Alter

Schimmergasse 1-3, 2500 Baden
Tel. 02252/43393
e-mail: marienheim@casa.or.at
<http://www.casa.or.at/>

Seniorenzentrum St. Corona

Schöpfl 110, 2572 St. Corona
Tel. 02673/8291
e-mail: seniorenzentrum@nextra.at
<http://www.pflegehotel-stc.at/>

Maria Restituta Heim

Mayerling 4, 2534 Mayerling
Tel. 02258/76212-0
e-mail: office@pflegezentrum-mayerling.at

Bruck a.d. Leitha

Marienheim

Marienheimgasse 3, 2460 Bruck/Leitha
Tel. 02162/63401
e-mail: marienheim@eunet.at
<http://www.marienheim-bruckleitha.at>

Horn

Stephansheim Horn,

Stephansberg 12, 3580 Horn
Tel. 02982/2647
e-mail: stephansheim-horn@altenheime.at

Korneuburg

Pflegeheim der

Stadtgemeinde Stockerau

Landstraße 16, 2000 Stockerau
Tel. 02266/609901
e-mail: pflegeheim@stockerau.gv.at

Krems

Haus Brunnkirchen

Jägerweg 5, 3511 Brunnkirchen
Tel. 02739/2247
e-mail: brunnkirchen@senecura.at
www.senecura.at/krems.htm

Haus Dr. Thorwesten

Alauntalstraße 80, 3500 Krems
Tel. 02732/86596
e-mail: krems@senecura.at
www.senecura.at/krems.htm

Pflegezentrum Langenlois

Dechantstraße 19, 3550 Langenlois
Tel. 02734/77181
e-mail: mz@pflegezentrum-langenlois.at
<http://www.pflegezentrum-langenlois.at/>

Lilienfeld

Pflegeheim Dr. Hauser

Rothenau/Traisen Nr. 19, 3153 Eschenau
Tel. 02762/68178
e-mail: pflegeheim-dr.hauser@hotmail.at

Melk

Pflegezentrum Pöchlarn GmbH

Nibelungenstraße 4, 3380 Pöchlarn
Tel. 02757/48666
e-mail: poechlarn@senecura.a
<http://www.pflegezentrum-poechlarn.at/>

Mödling

Caritasheim Breitenfurt

Haus Bernadette
Franz Lehargasse 46, 2384 Breitenfurt
Tel. 02239/2306
e-mail: haus-st-bernadette@caritas-wien.at
www.caritas-wien.at/281.htm

Seniorenzentrum Schloss Liechtenstein

Am Hausberg 1, 2344 Maria Enzersdorf
Tel. 02236/892900
e-mail: liechtenstein@wpk.at
<http://www.wpk.at/>

Katharinenheim der Dominikanerinnen

Wagnerstraße 5, 2371 Hinterbrühl
Tel. 02236/26217
e-mail: office@pflegezentrum-hinterbruehl.at
<http://www.foqus.at>

Alters- und Pflegeheim Haus Elisabeth

Johannesplatz 5-6, 2361 Laxenburg
Tel. 02236/71501
e-mail: heimleitung@laxenburg.kreuz-schwestern.at

St. Pölten

Seniorenhaus Harmonie,

Dambacherstraße 55, 3051 St. Christophen
Tel. 02772/52368
e-mail: harmonie@hilfsgemeinschaft.at
<http://www.hilfsgemeinschaft.at/>

Pflegeheim Pottenbrunn

Pottenbrunner Hauptstraße 100
3140 Pottenbrunn
Tel. 02742/42225
e-mail: verwaltung@ph-pottenbrunn.at

Haus der Barmherzigkeit – „Clementinum“

Paltram 12, 3062 Kirchstetten
Tel. 02743/8208-0
e-mail: info@clementinum.at
www.foqus.at

Seniorenwohnheim Stadtwald

Goethestraße 23a, 3100 St. Pölten
Tel. 02742/73182
e-mail: office@stadtwald.at
<http://www.stadtwald.at/>

Haus St. Elisabeth

Unterwagramerstraße 46, 3108 St. Pölten
Tel. 02742/257122-0
e-mail: haus-stelisabeth@stpoelten.caritas.at

St. Louise Alten- und Pflegeheim

Meierhöfen 1, 3034 Maria Anzbach
Tel. 02772/52494-100
e-mail: st.louise@bhs.or.at
<http://www.bhs.or.at/>

Pflegeheim Beer für Psychiatrie und Neurologie

Garnisonsstraße 44, 3040 Neulengbach
Tel. 02772/52343
e-mail: office@pflegeheim-beer.at
<http://www.pflegeheim-beer.com>

Scheibbs**Pflegezentrum Hallerhof**

3214 Puchenstuben 4
Tel. 02726/388, e-mail: pflegezentrum.hallerhof@wavenet.at

Gästehaus Veronika

Pöchlarnstraße 21, 2351 Purgstall
Tel. 07479/30001
e-mail: gaestehaus.veronika@utanet.at

Tulln**Pflege- und Sozialzentrum Grafenwörth**

Hofgarten 1, 3484 Grafenwörth
Tel. 02738/77066
e-mail: grafenwoerth@senecura.at
www.senecura.at/grafenwoerth.htm

Wien- Umgebung**Senecura Sozialzentrum Purkersdorf**

Bahnhofstraße 2, 3002 Purkersdorf
Tel. 02231/65448
e-mail: purkersdorf@senecura.at
www.senecura.at/purkersdorf.htm

Senecura Sozialzentrum Pressbaum

Sanatoriumstraße 6, 3031 Pressbaum
Tel. 02233/52131
e-mail: pressbaum@senecura.at
<http://www.senecura.at/>

Marienheim Gablitz

Hauersteigstraße 51, 3003 Gablitz
Tel. 02231/63731
e-mail: marienheim.gablitz@aon.at
<http://www.members.aon.at/gmarien/>

Caritas – Haus Klosterneuburg

Brandmayerstraße 50, 3400 Weidling
Tel. 02243/35811
e-mail: haus-klosterneuburg@caritas-wien.at
<http://www.caritas-wien.at>

Marienheim

Kierlingerstraße 124, 3400 Klosterneuburg
Tel. 02243/32655
e-mail: office@marien-heim.at
<http://www.marien-heim.at/>

Alten- und Pflegeheim der Barmherzigen Brüder

Kritzendorf Hauptstraße 20
3420 Kritzendorf
Tel. 02243/460-6110
e-mail: verwaltung@bbkritz.at
<http://www.bbkritz.at/>

Seniorenheim Maria Lanzendorf

Hauptstraße 25, 2326 Maria Lanzendorf
Tel. 02235/42000
e-mail: office@seniorenheim-ml.at

Seniorenzentrum Fischamend

Schützweg 1, 2401 Fischamend
Tel. 02232/78978
e-mail: fischamend@prosenior.at

Wr. Neustadt**Marienheim Wr. Neustadt**

Waisenhausgasse 9, 2700 Wr. Neustadt
Tel. 02622/27236
e-mail: office@pflegezentrum-wienerneustadt.at

Stadtheim Wr. Neustadt

Lazarettgasse 5, 2700 Wr. Neustadt
Tel. 02622/89820-945
e-mail: stadtheim-wiener-neustadt@chello.at

Senioren pension Bad Schönau

Kurhausstraße 24, 2853 Bad Schönau
Tel. 02646/8391-0
e-mail: senioren pension@aon.at
www.senioren pension.at/

Senioren pension „Waldheim“

Lichtenwörth 74a, 7202 Bad Sauerbrunn
Tel. 02625/32284
e-mail: sp.waldheim.kern@aon.at

Altenwohn- & Pflegeheim

Reinhard Trofer

Waxriegelgasse 1b, 2700 Wr. Neustadt
Tel. 02622/24841
e-mail: pflegeheimtrofer@pflegeheim.co.at
www.pflegeheim.co.at/

Pflegeheim Lechner

Badenerstraße 85, 2751 Matzendorf
Tel. 02622/42211
e-mail: office@pzl.at
<http://www.pzl.at/>

Pflegezentrum Bucklige Welt Haus „Johannes der Täufer“

Dr. Bruno-Schimetschek-Platz 1
2860 Kirchsschlag
Tel. 02646/27074
e-mail: pflegezentrum.bw@caritas-wien.at
<http://www.caritas-wien.at/senioren-und-pflegehaueser/>

Genesungs-, Wohn- und Pflegeheim

Mater Salvatoris

Brunn 36, 2823 Pitten
Tel. 02627/82272
e-mail: m.salvatoris@utanet.at

Zwettl

Seniorenzentrum St. Martin

Martini-Platzl 1, 3910 Zwettl
Tel. 02822/52598-0
e-mail: direktion@stmartin.zwettl.at
<http://www.stmartin.zwettl.at/>

2. Private Pflegeheime (ohne Vertrag mit dem Land NÖ)

Baden

Haus Baden

Renngasse 11a, 2500 Baden
Tel. 02252/48318
e-mail: haus-baden@caritas-wien.at

Seniorenresidenz Bad Vöslau GmbH

Florastr. 1 -5, 2540 Bad Vöslau
Tel. 02252/75555
e-mail: direktion@residenzbadvoeslau.at

Neunkirchen

Haus Stephanie

Semmering 4, 2680 Semmering
Tel. 02664/2308,

St. Pölten

Geriatrizentrum St. Andrä/Traisen

Marienplatz 1, 3180 Herzogenburg
Tel. 02782/801
e-mail: post@gza.magwien.gv.at
<http://www.wienkav.at/gza/>

Wien-Umgebung

Hoffmannpark Seniorenpflegeresidenz

Wiener Straße 64 – 66, 3002 Purkersdorf
Tel. 02231/61510
e-mail: seniorenpflegeresidenz@hoffmannpark.at
<http://www.hoffmannpark.at>

Geriatrizentrum Klosterneuburg

Martinstraße 28-30, 3400 Klosterneuburg
Tel. 02243/32125
e-mail: gzk@wienkav.at
<http://www.wienkav.at/gzk/>

Seniorenzentrum Schwechat

Altkettenhofer Straße 5, 2320 Schwechat
Tel. 01/7063505
e-mail: h.meissl@schwechat.gv.at
<http://www.schwechat.gv.at>

Rechtsträger, die Einrichtungen zur Betreuung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen anbieten:

ARGE Sozialdienst Mostviertel	Lorenz Buschl-Straße 3	3300	Amstetten
Ausbildungszentrum Dorothea – Verein zur heilpädagogischen Förderung von Jugendlichen	Wiedner Hauptstraße 66/12	1040	Wien
Autistenzentrum Arche Noah	Sobieskigasse 20/1-3	1090	Wien
Caritas der Diözese St. Pölten	Hasnerstraße 4	3100	St. Pölten
Caritas der Erzdiözese Wien	Albrechtskreithgasse 19-21	1160	Wien
Emmausgemeinschaft	Herzogenburgerstraße 48-50	3100	St. Pölten
Institut Haus der Barmherzigkeit	Seeböckgasse 30a	1160	Wien
Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie Niederösterreich GmbH	Kremser Straße 4	3910	Zwettl
Jugend am Werk	Brachettistraße 3	3052	Innermanzing
Karl Schubert Bauverein - Dorfgemeinschaft Breitenfurt	Hauptstraße 99	2384	Breitenfurt
Kolpingfamilie Baden	Valeriestraße 10	2500	Baden
Kongregation der Schwestern vom armen Kind Jesus	Stefan Esders-Platz	1190	Wien
Lebenshilfe Niederösterreich	Viktor-Kaplan-Straße 2	2700	Wr. Neustadt
Österreichisches Kolpingwerk	Paulanergasse 11	1040	Wien
Österreichisches Taubblindenzentrum	Im Föhrenwald 3	2700	Wr. Neustadt
Provinzialat der Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Kreuz	Schloßplatz 15	2361	Laxenburg
Psychosoziale Zentren GmbH	Austraße 9	2000	Stockerau
Psychosoziales Gesundheitszentrum	Wienerstr. 18/4/2	2340	Mödling
Psyworks GmbH	Weideweg 4	3352	St. Peter/Au
Reintegration GmbH	Zelinkagasse 4/6	1010	Wien
Schulschwestern III.O.S.F.S	Rathausstraße 16	3300	Amstetten
Sozialtherapeutische Lebens- und Arbeitsgemeinschaft	Hauptstraße 125-127	2391	Kaltenleutgeben
Verein „Balance“	Hochheimgasse 1	1130	Wien
Verein „Geh mit uns - Behindertenhilfe“	Wiener Straße 7	2201	Kapellerfeld
Verein „Silbersberg“	Obere Silbersbergstraße 16	2640	Gloggnitz
Verein „Betreutes Wohnen“	Ghegastraße 9-11	3151	St. Pölten-Hart
Verein Behindertenhilfe Bezirk Korneuburg	Manhartstraße 51	2000	Stockerau
Verein Behindertenhilfe Klosterneuburg	Martinstraße 40	3400	Klosterneuburg
Verein der Eltern geistig- und körperbehinderter Kinder für den Bezirk Neunkirchen	Lobengasse 22	2630	Ternitz
Verein Freunde des Hauses der Künstler	Hauptstraße 2	3400	Maria Gugging
Verein für integrierte Psychosomatik	Leopold Figl-Straße 10	3710	Maissau

Verein Grüner Kreis, Zentralbüro	Mönichkirchen 25	2872	Mönichkirchen
Verein Himmelschlüsselhof	Hinterleiten 2	3242	Texing
Verein Karl Schubert-Haus	Mariensee 109	2870	Mariensee
Verein „Lebensraum“	Hauptstr. 31	2721	Bad Fischau
Verein „Morgenstern“	Wöllersdorferstraße 66	2753	Markt Piesting
Verein Möwe	Jakob-Schefzik-Gasse 39/4/15	3430	Tulln
Verein „Sonnendach“	Aumühlgasse 15	2020	Hollabrunn
Verein „Special homes“	Oskar Helmerstraße 2	2000	Stockerau
Verein „Wohnen“	Daniel-Gran-Straße 36	3100	St. Pölten
Verein Wohngemeinschaft St. Martin	Albrechtstraße 103	3400	Klosterneuburg
Verein Wohnhaus Langenlois	Capistrangasse 6	3550	Langenlois
Verein Verantwortung und Kompetenz für besondere Kinder und Jugendliche (VKKJ)	Ungargasse 31	2700	Wr. Neustadt
Verein zur Führung von Werkstätten für Behinderte in der LH-Stadt St. Pölten	Hnilickagasse 20-22	3106	St. Pölten
Verein Zuversicht	Klein Pertholz 26	3860	Heidenreichstein
Wege zum Wohnen – Verein zur Schaffung von Wohn- und Tagesbetreuung für geistig und mehrfach behinderte Menschen	Quellenstraße 20	2763	Neusiedl
Zukunftsschmiede Voggeneder GmbH	Bergenstammgasse 9b/8	1130	Wien



Tschechische Republik

*Ober-
österreich*

Slowakei

Wien

Burgenland

Steiermark

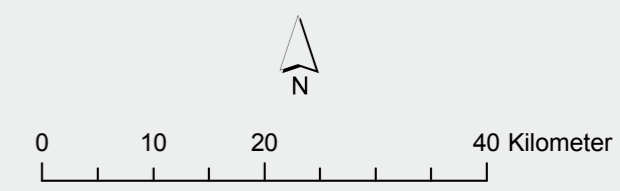
Ungarn

**Einrichtungen für
"Menschen mit besonderen
Bedürfnissen"**

Art der Einrichtung

- Tagesbetreuung
- Wohneinrichtung

- Bezirksgrenzen
- Industrieviertel
- Mostviertel
- Waldviertel
- Weinviertel
- Niederösterreich
- Staaten
- Bundesländer
- Donau



Quelle: Amt der NÖ Landesregierung (Abt. Sozialhilfe)
 Verwaltungsgrenzen: BEV, Gr.L., 1080 Wien, NÖGIS
 Bearbeitung: Mag. Marianne Vitovec
 E-mail: post.ru2@noel.gv.at
 Datum: 07.09.2010

Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik
<http://www.noel.gv.at>

Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Urhebers